



Mitteilungsblatt

der Verbandsgemeinde

Altenkirchen- Flammersfeld

im Raiffeisenland

AK

Nr. 51/52 • Donnerstag, 21.12.2023 • Jahrgang 4

FROHE WEIHNACHTEN



*Wir wünschen
allen Bürgerinnen und Bürgern
der Verbandsgemeinde
ein gesundes und friedvolles
Weihnachtsfest
und einen guten Start
ins Jahr 2024*



Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

Weihnachten steht vor der Tür, und bis zum Jahreswechsel ist es nicht mehr weit.

Was hat das Jahr 2023 gebracht? Ein Jahr, in dem kriegerische Handlungen leider fast schon zum Alltag gehören. Wir leben in einer Energiekrise, die sich trotz vieler Anstrengungen nicht zum Positiven wenden will und die die Folgen der Abhängigkeit von ausländischen Energie-Märkten deutlich spürbar macht.

Die Natur rebelliert gegen ihre jahrzehntelange Misshandlung durch uns Menschen. Für den Klimawandel ist es bereits fünf nach zwölf!

Wir machen uns berechnete Gedanken um eine gesicherte medizinische Versorgung.

Die Kommunen versuchen händierend, Wohnraum für Flüchtlinge zu finden. Der Aufschrei der Kommunalen Familie nach einer geordneten Flüchtlingspolitik wurde hoffentlich in Berlin gehört... Unsere Gesellschaft befindet sich in einem Wandel, der bedingt, dass kritische Strukturen hinterfragt werden müssen.

Es ist an der Zeit, vielleicht gerade jetzt zu Weihnachten, umzudenken und gewisse Dinge und Sichtweisen neu zu ordnen, jeder für sich. Natürlich kann der Einzelne die Welt nicht verändern, aber im Sinne des Sozialreformers und Bürgermeisters Friedrich Wilhelm Raiffeisen vermögen viele das zu erreichen, was dem Einzelnen nicht möglich ist.

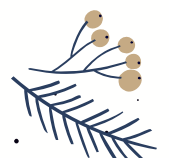
Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger, lassen Sie uns auch vor schwierigen Aufgaben nicht zurückschrecken! Lassen Sie uns die künftigen regionalen Aufgaben zuversichtlich und besonnen, aber mit der notwendigen Zielstrebigkeit versehen anpacken!

**Ich wünsche Ihnen und Ihren Familien ein harmonisches
Weihnachtsfest und ein gutes, friedliches, vor allem
gesundes Jahr 2024.**

Ihr

Fred Jüngerich

Bürgermeister der Verbandsgemeinde Altenkirchen-Flammersfeld und die
Ortsbürgermeisterinnen und Ortsbürgermeister der Ortsgemeinden
sowie der Stadtbürgermeister der Kreisstadt Altenkirchen



Möglicher neuer Raiffeisenturm in Heupelzen soll als Ankerpunkt und Landmarke den Aufstieg der Genossenschaftsidee symbolisieren

Planer, Verwaltung, Touristiker und Kommunalpolitiker stellten Vertretern des Wirtschaftsministerium Ideen rund um einen Neubau des Raiffeisenturms in Heupelzen vor

Altenkirchen/Heupelzen. Die Verbandsgemeinde Altenkirchen-Flammersfeld will sich eingebettet in die Tourismusstrategie Westerwald 2025+ stärker als Raiffeisenland positionieren und mit Unterstützung der Westerwald Touristik (Montabaur) sowie der Kreisverwaltung Altenkirchen (Westerwald-Sieg Tourismus) und des GeoParks Westerwald-Lahn-Taunus das Handlungsfeld „Tradition und Heimat entdecken“ am Beispiel des Genossenschaftsgründers Friedrich Wilhelm Raiffeisen modern aufbereiten und gebündelt Angebote und Erlebnisse für Gäste und Einwohner schaffen. Dabei soll ein möglicher neuer Raiffeisenturm im Raiffeisenland in Heupelzen als ein Ankerpunkt für das „immaterielle Kulturerbe der Menschheit“, die Genossenschaftsidee und auch für die Gebietskulisse des Geoparks stehen.

Zu einem touristischen Meinungs austausch trafen sich jetzt im Dorfgemeinschaftshaus in Heupelzen Vertreter des rheinland-pfälzischen Wirtschaftsministeriums, der Westerwald Touristik (Montabaur), des GeoParks Westerwald-Lahn-Taunus (Solms), des Planungsbüro Eul (Nauort), der Verbandsgemeinde Hamm (Sieg), mit Bürgermeister Fred Jüngerich und seinem Ersten Beigeordneten Rolf Schmidt-Markoski sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltung, Ortsbürgermeister Rainer Düngen und Beigeordneter Dirk Weigand (Ortsgemeinde Heupelzen) und schließlich Ortsbürgermeister Sven Merzhäuser (Ortsgemeinde Birkenbeul).



Foto: Verbandsgemeinde Altenkirchen-Flammersfeld

Christoph Eul (Dipl.Ing) und Michael Volkwein (GeoPark) machten in einer Präsentation deutlich, dass bei einem

eventuellen Neubau des Raiffeisenturms das Erlebnis im Vordergrund stehen soll. Die beiden musealen Einrichtung in Hamm und Flammersfeld sprechen als Zielgruppe weitgehend ein fachlich interessiertes Publikum an, so soll der neue Raiffeisenturm zukünftig die Menschen über einen erlebnispädagogischen Ansatz mit dem Genossenschaftsgründer in Berührung bringen. Nach den Vorstellungen der Planer soll der neue Raiffeisenturm als erster interaktiver GeoPunkt in das Netzwerk des Geoparks integriert werden. Durch die dauerhafte Begehbarkeit, den Einsatz interaktiver und multimedialer Elemente sowie die Entwicklung zu einem Ort des Bildungstourismus (außer-schulischer Lernort) wird es erstmals möglich, einen GeoPunkt ohne professionelle Besetzung zu betreiben. Unisono begrüßten Katrin Cramer (Westerwald-Touristik) und Jennifer Siebert (Regionalentwicklung Kreis Altenkirchen) die vorgestellten Ideen und bekräftigten die Übereinstimmung mit der Tourismusstrategie Westerwald 2025+. Die bisher lokale Attraktion Raiffeisen soll zu einem überregional vermarktbareren Produkt entwickelt werden. Auch Dr. Ralf Teepe und Frau Schuld (Vertreter des Wirtschaftsministeriums) begrüßten den digitalen Ansatz zum Thema Raiffeisen mit einer „24Stunden-Erlebbarkeit“, machten aber auch deutlich, dass bei einem Neubau als interaktiver Raiffeisenturm die Steigerung der Wertschöpfung und der Mehrwert für die Region verdeutlicht werden müsse. Ziel der Gesprächsrunde war es, den Vertretern des Wirtschaftsministeriums die touristischen Ideen rund um einem möglichen Neubau des Raiffeisenturms vorzustellen. Auch eventuelle Fördermöglichkeiten spielten bei der Besprechung eine Rolle. Der Aussichtsturm steht in der Trägerschaft der Ortsgemeinde Heupelzen. Bürgermeister Fred Jüngerich und Ortsbürgermeister Rainer Düngen machten deutlich, dass ohne Fördermittel, aus welchem Topf auch immer, von der Ortsgemeinde Heupelzen nicht alleine das touristische Projekt geschultert werden könne. Nach groben Kostenschätzungen fallen für den Abriss des alten und den Neubau des Raiffeisenturms rund 1,2 Millionen Euro an und für die thematische Produktentwicklung und die Umsetzung von interaktiven Elementen wird vom Planungsbüro und GeoPark ein Kostenrahmen von 150.000 bis 200.000 Euro empfohlen. In einem nächsten Schritt soll nun dem Wirtschaftsministerium eine konkrete Konzeption mit Kostenschätzung zur Auslotung von Fördermöglichkeiten vorgestellt werden.

An alle Manuskripteinsender

Vorab-Information:

In Kalenderwoche 52 erscheint kein Mitteilungsblatt!

Letzter Abgabetermin für die Manuskripte von **Ausgabe 1 / 2024** ist bereits am

Mittwoch, 27. Dezember 2023, 15 Uhr!

(Mailadresse im Rathaus: mitteilungsblatt@vg-ak-ff.de)





Foto: Pixabay

Wir stellen ein!

Architekt (m/w/d) bzw. Ingenieur (m/w/d) - Fachrichtung Hochbau - oder Staatlich geprüfter Techniker (m/w/d) - Fachrichtung Bautechnik - (Hochbau) bzw. Bauzeichner (m/w/d) mit vergleichbarer Berufserfahrung

Die Verbandsgemeinde Altenkirchen-Flammersfeld mit der Kreisstadt Altenkirchen und ihren 66 Ortsgemeinden (insgesamt rund 36.500 Einwohner) sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine/n Architekten/in bzw. Ingenieur/in - Fachrichtung Hochbau - oder eine/n staatlich geprüfte/n Techniker/in - Fachrichtung Bautechnik - (Hochbau) bzw. Bauzeichner/in mit vergleichbarer Berufserfahrung für den Fachbereich Umwelt und Bauen in Vollzeit (39 Stunden/Woche).

Bei der zu besetzenden Stelle bestehen insbesondere folgende Aufgabenschwerpunkte:

- Realisierung von Neubau-, Umbau- und Erweiterungsmaßnahmen in allen Leistungsphasen der HOAI
- technische Betreuung zahlreicher Gebäude im Gebiet der Verbandsgemeinde (Kindertagesstätten, Grundschulen, Schul- und Sportanlagen, Feuerwehrgebäude, Dorfgemeinschaftshäuser und weitere kommunale Gebäude)

Neben einem abgeschlossenen Studium in der Fachrichtung Architektur oder Bauingenieurwesen mit Fachrichtung Hochbau bzw. dem qualifizierten Weiterbildungsabschluss zur/zum staatlich geprüften Techniker/in bzw. zur/zum Bauzeichner/in verfügen Sie wünschenswerter Weise über eine mehrjährige Berufserfahrung. Insbesondere werden fundierte Kenntnisse in der Anwendung von CAD und AVA-Programmen erwartet.

Gesucht wird eine Persönlichkeit mit einem hohen Maß an Eigeninitiative, Selbstständigkeit, Flexibilität, Einsatzfreude und einer ausgeprägten Dienstleistungsorientierung. Der Besitz einer gültigen Fahrerlaubnis der Klasse B ist Einstellungsvoraussetzung.

Die Grundlage für das angebotene Arbeitsverhältnis bildet der Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst. Die Eingruppierung erfolgt je nach Qualifikation bis zur Entgeltgruppe 10 TVöD-VKA.

Haben Sie Interesse?

Dann bewerben Sie sich und übersenden Sie uns Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen

bis zum 14. Januar 2024.

Für Ihre Bewerbung nutzen Sie bitte unser Online-Portal unter:
www.vg-ak-ff.de/aktuell/stellenausschreibungen



VERBANDSGEMEINDEVERWALTUNG ALTENKIRCHEN-FLAMMERSFELD

Rathausstraße 13 • 57610 Altenkirchen • Herr Frank Schneider • Telefon 02681 85-236 • www.vg-altenkirchen-flammersfeld.de

Mit der Einsendung einer Bewerbung erklären sich die Bewerberinnen und Bewerber gleichzeitig einverstanden, dass vorübergehend erforderliche Daten im Rahmen des Auswahlverfahrens verarbeitet werden. Nach Abschluss des Auswahlverfahrens werden die Bewerbungsunterlagen vernichtet. Schwerbehinderte Bewerber/-innen werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

ICH BIN DABEI! VEREINEKONFERENZ



Eine Initiative von Ministerpräsidentin Malu Dreyer und Bürgermeister Fred Jüngerich

Einladung zur Vereinekonzferenz der Verbandsgemeinde Altenkirchen-Flammersfeld

Sehr geehrte Vertreterinnen und Vertreter der Vereine,

Sie sind herzlich eingeladen zur Vereinekonzferenz unserer Verbandsgemeinde unter dem Motto

Gemeinsam in die digitale Zukunft: Vereine und die Digitalisierung



Samstag, 20. Januar 2024

10:00 Uhr bis 14:00 Uhr

Hotelpark "Westerwald Treff" in Oberlahr

Die Konferenz konzentriert sich darauf, gemeinsam über die Chancen und Herausforderungen der Digitalisierung für unsere Vereine zu sprechen. Erfahren Sie, wie digitale Tools und Strategien die ehrenamtliche Arbeit stärken können.

Ziele der Veranstaltung:

Verstärkung der Umsetzungsfähigkeit: Ziel ist es, durch Impulsvorträge Strategien und digitale Werkzeuge auf Ihre eigenen Vereine anwendbar zu machen.

Erfassung konkreter Strategien und digitaler Werkzeuge: Durch Kleingruppenarbeitssitzungen sollen praxisnahe Lösungen entwickelt werden, um den Vereinen bei ihrer digitalen Weiterentwicklung zu helfen.

Schaffung eines erholsamen und vernetzenden Umfelds: Die Agenda beinhaltet angemessene Pausen, um Erholung zu ermöglichen und gleichzeitig Raum zum Netzwerken zu bieten. Der Austausch zwischen den Teilnehmenden soll gefördert werden, um potenziell wertvolle Kontakte zu knüpfen.

Melden Sie gerne auch mehrere Vertreter Ihrer Organisation an, die sich mit dem Thema auseinandersetzen möchten, indem Sie den QR-Code scannen oder folgenden Link besuchen:



<https://www.vg-altenkirchen-flammersfeld.de/service/anmeldung-vereinekonzferenz>

Die Vereinsvorsitzenden erhalten in den kommenden Tagen weitere Informationen per Post, inklusive einer beigegefügteten Anmeldekarte. Alternativ besteht auch die Möglichkeit, sich über diese Anmeldekarte anzumelden.

Bei Fragen oder für weitere Informationen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung. Sie können sich gerne an unsere Mitarbeiterin Rebecca Seuser wenden: rebecca.seuser@vg-ak-ff.de oder Telefon: 02681/85-250.

Wir freuen uns auf Ihre Teilnahme und auf einen bereichernden Austausch!

Ihre Verbandsgemeindeverwaltung Altenkirchen-Flammersfeld



Wir stellen ein!

Fachinformatiker (m/w/d)

Die Verbandsgemeinde Altenkirchen-Flammersfeld, deren EDV-Landschaft sich durch eine moderne Informations- und Kommunikations-Technologie sowie eine große Vielfalt auszeichnet, sucht **zum nächstmöglichen Zeitpunkt** einen Fachinformatiker Fachrichtung Systemintegration (m/w/d) in Vollzeit.

Das Tätigkeitsfeld umfasst insbesondere folgende Aufgaben:

- Installation, Administration und Betreuung der IT-Infrastruktur in Außenstellen der Verwaltung (z. B. Kindertagesstätten, Grundschulen, Bauhof, Kläranlagen)
- Beschaffung, Administration und Wartung stationärer und mobiler Endgeräte
- Benutzer-Betreuung, First- und Second-Level-Support in den Bereichen Soft- und Hardware
- Administration und Installation von Fachanwendungen

Einstellungsvoraussetzung ist eine abgeschlossene Berufsausbildung als Fachinformatiker für Systemintegration (m/w/d) oder vergleichbare Kenntnisse. Zudem werden Erfahrungen in der Administration von Microsoft Betriebssystemen, iPadOS, Active Directory und Gruppenrichtlinien ebenso wie Kenntnisse bei der Implementierung aktueller Infrastrukturen sowie entsprechender Hardware-Komponenten, Dienste sowie Netz-, Storage- und Security-Technologien vorausgesetzt.

Die Bereitschaft, auch außerhalb der regulären Arbeitszeiten Aufgaben zu übernehmen (z. B. zur Installation von Updates oder Wartungsarbeiten sowie zur EDV-technischen Begleitung von Gremien-Sitzungen), wird erwartet.

Wir suchen eine engagierte Kraft mit einem hohen Maß an Zuverlässigkeit und Verantwortungsbewusstsein. Teamfähigkeit, Selbstständigkeit und Flexibilität werden vorausgesetzt.

Die Grundlage für das angebotene Arbeitsverhältnis bildet der Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD-VKA). Die Eingruppierung erfolgt nach Entgeltgruppe 9a TVöD-VKA.

Haben wir Ihr Interesse geweckt?

Dann bewerben Sie sich bei uns und übersenden uns Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen

bis zum 31. Dezember 2023.

Für Ihre Bewerbung nutzen Sie bitte unser Online-Portal unter:

www.vg-ak-ff.de/aktuell/stellenausschreibungen



VERBANDSGEMEINDEVERWALTUNG ALTENKIRCHEN-FLAMMERSFELD

Rathausstraße 13 • 57610 Altenkirchen • Herr Frank Schneider • Telefon 02681 85-236 • www.vg-altenkirchen-flammersfeld.de

Mit der Einsendung einer Bewerbung erklären sich Bewerberinnen und Bewerber gleichzeitig einverstanden, dass vorübergehend erforderliche Daten im Rahmen des Auswahlverfahrens verarbeitet werden. Nach Abschluss des Auswahlverfahrens werden die Bewerbungsunterlagen vernichtet. Schwerbehinderte Bewerber/innen werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.



Wir stellen ein !

Fachbereichsleiter Infrastruktur, Umwelt und Bauen (m/w/d)

Für den Fachbereich 3 - Infrastruktur, Umwelt und Bauen - ist **zum nächstmöglichen Zeitpunkt** die Stelle der Fachbereichsleitung neu zu besetzen.

Das Aufgabengebiet umfasst im o. g. Verantwortungsbereich derzeit insbesondere folgende Aufgabenschwerpunkte:

- Leitung des Fachbereichs sowie des Fachgebiets Bauverwaltung, Friedhofsverwaltung inkl. der Bearbeitung von Grundsatz- und konzeptionellen Angelegenheiten sowie Personalführung und -koordination
- Zuordnung, Organisation und Koordination von Aufgaben der Verbandsgemeinde, der Stadt und der Ortsgemeinden
- Begleitung und Steuerung von Stadtsanierungsprojekten, Erarbeitung Städtebaulicher Verträge einschließlich Entwicklung von Finanzierungskonzepten und Abwicklung der Fördermaßnahmen
- Projektsteuerung durch entsprechende Aufgabenzuweisungen
- Strategieentwicklung Klimaschutz und Initiierung von Klimaschutzprojekten
- Gremienarbeit/Sitzungsdienst inkl. verantwortlicher Sitzungsvor- und nachbereitung und Einholung erforderlicher Beschlüsse
- Produkt- und Budgetverantwortung, zentrale Haushaltsplanung einschließlich Mittelbewirtschaftung und -kontrolle

Gesucht wird eine Persönlichkeit mit einem hohen Maß an Engagement, Leistungsbereitschaft, Flexibilität, Belastbarkeit sowie gutem Organisationsgeschick. Ausgeprägte Führungsqualitäten, Teamfähigkeit und gute Kommunikationsfähigkeit werden ebenso wie Eigeninitiative und die Fähigkeit, Arbeitsabläufe effektiv zu gestalten und zu überwachen, vorausgesetzt. Die Bereitschaft zur Teilnahme an Sitzungen ist zwingend erforderlich.

Wir erwarten die Befähigung für das 3. Einstiegsamt (gehobener Dienst) bzw. die Ablegung der Angestelltenprüfung II. Die Besoldung bzw. Eingruppierung erfolgt nach Besoldungsgruppe A13 LBesG bzw. Entgeltgruppe 12 TVöD-VKA.

Haben wir Ihr Interesse geweckt?

Dann bewerben Sie sich bei uns und übersenden uns Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen bis zum **07. Januar 2024**.

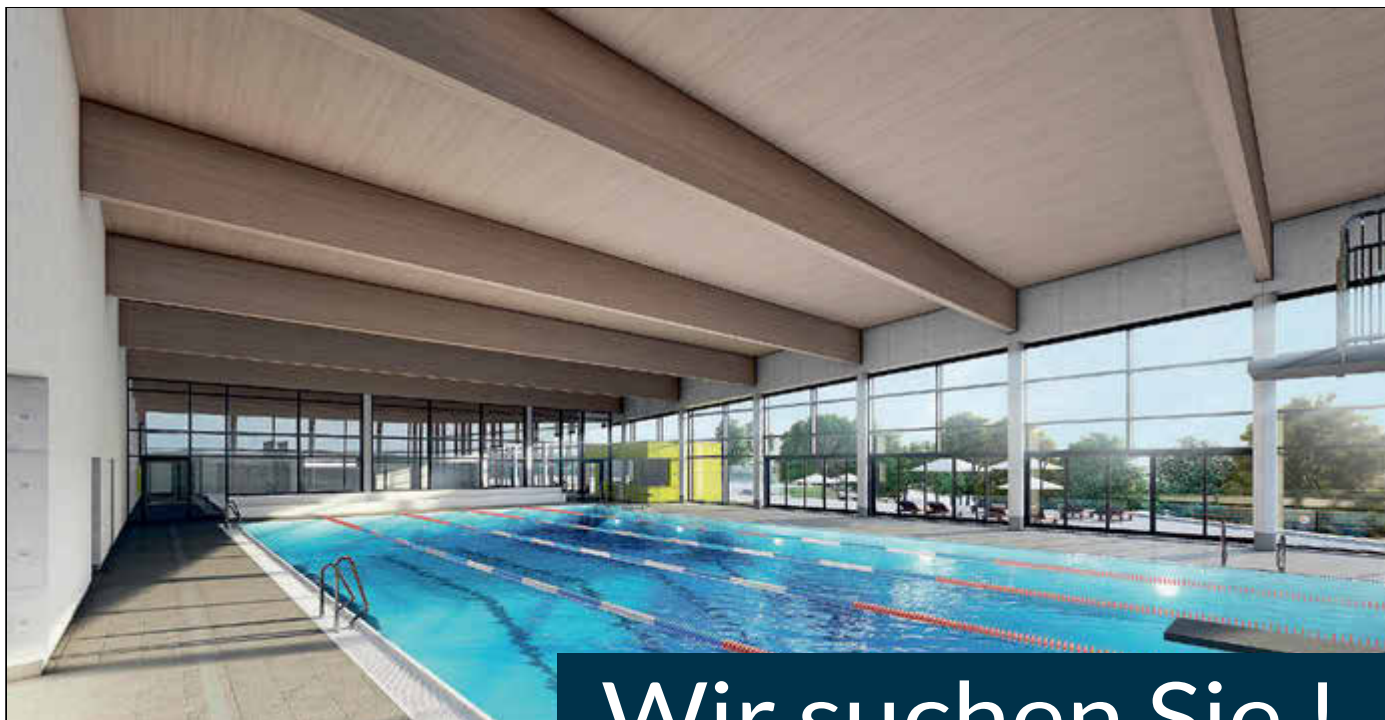
Für Ihre Bewerbung nutzen Sie bitte unser Online-Portal unter:
www.vg-ak-ff.de/aktuell/stellenausschreibungen



VERBANDSGEMEINDEVERWALTUNG ALTENKIRCHEN-FLAMMERSFELD

Rathausstraße 13 • 57610 Altenkirchen • Herr Frank Schneider • Telefon 02681 85-236 • www.vg-altenkirchen-flammersfeld.de

Mit der Einsendung einer Bewerbung erklären sich die Bewerberinnen und Bewerber gleichzeitig einverstanden, dass vorübergehend erforderliche Daten im Rahmen des Auswahlverfahrens verarbeitet werden. Nach Abschluss des Auswahlverfahrens werden die Bewerbungsunterlagen vernichtet. Schwerbehinderte Bewerber/-innen werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.



Wir suchen Sie !

Wir suchen einen Fachangestellten für Bäderbetriebe (m/w/d) / Rettungsschwimmer (m/w/d)

Derzeit errichten wir im Sportzentrum "Glockenspitze" in Altenkirchen unser neues, attraktives Hallenbad als Schul- und Sportbad mit Freizeitbadcharakter und angrenzender Liegewiese. Die Fertigstellung ist für Sommer 2024 geplant. Zur Verstärkung unseres Teams suchen wir **zum nächstmöglichen Zeitpunkt** im Rahmen eines unbefristeten Beschäftigungsverhältnisses einen motivierten Fachangestellten für Bäderbetriebe (m/w/d) oder einen Rettungsschwimmer (m/w/d) in Vollzeit.

Wenn Sie neben der Bereitschaft zur Arbeit am Wochenende und an Feiertagen sowie einer Tätigkeit im Schichtdienst selbstständig und eigenverantwortlich in einem modernen Hallenbad arbeiten möchten und ein aufgeschlossenes und bürgerfreundliches Auftreten haben, erwartet Sie bei uns eine vielseitige und interessante Aufgabe.

Einstellungsvoraussetzung ist eine abgeschlossene Ausbildung zum Fachangestellten für Bäderbetriebe oder zum Rettungsschwimmer, mindestens mit dem Abzeichen Silber.

Die Tätigkeit erfordert ein hohes Maß an Zuverlässigkeit und Verantwortungsbewusstsein. Einsatzbereitschaft und Flexibilität setzen wir ebenso voraus wie Teamfähigkeit und Kommunikationsgeschick. Außerdem sollten Sie umfassende Kenntnisse im Bereich der Bädertechnik mitbringen.

Die Grundlage für das angebotene Arbeitsverhältnis bildet der Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD-VKA). Die Eingruppierung erfolgt je nach Qualifikation bis zur Entgeltgruppe 7 TVöD-VKA.

Haben wir Ihr Interesse geweckt?

Dann bewerben Sie sich und übersenden uns Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen **bis zum 31. Dezember 2023**.

Für Ihre Bewerbung nutzen Sie bitte unser Online-Portal unter www.vg-ak-ff.de/aktuell/stellenausschreibungen



VERBANDSGEMEINDEVERWALTUNG ALTENKIRCHEN-FLAMMERSFELD

Rathausstraße 13 • 57610 Altenkirchen • Herr Frank Schneider • Telefon 02681 85-236 • www.vg-altenkirchen-flammersfeld.de

Mit der Einsendung einer Bewerbung erklären sich die Bewerberinnen und Bewerber gleichzeitig einverstanden, dass vorübergehend erforderliche Daten im Rahmen des Auswahlverfahrens verarbeitet werden. Nach Abschluss des Auswahlverfahrens werden die Bewerbungsunterlagen vernichtet. Schwerbehinderte Bewerber/-innen werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

ACHTUNG

Jahresablesung der Wasserzähler - Wir brauchen Ihre Mithilfe!

Ende November erhalten alle Grundstückseigentümer oder Bevollmächtigte von uns die Ableseaufforderungen mit Antwortkarte zur Ablesung der Wasserzähler zugesendet (siehe unteres Muster).

Bitte lesen Sie Ihren Wasserzählerstand vom 1. Dezember **bis spätestens zum 31. Dezember 2023 ab**. Sofern Sie einen Zwischenzähler zur Messung absetzbarer Schmutzwassermengen haben, bitten wir Sie, uns auch diesen mitzuteilen.

Die Zählerstandsübermittlung kann mit der Antwortkarte, über unsere Internetseite oder telefonisch erfolgen. Die genaue Vorgehensweise der Ablesung und Übermittlung entnehmen Sie unserer Ableseaufforderung.

Der Zählerstand wird von uns geschätzt, falls wir bis zum 31. Dezember 2023 keine Mitteilung von Ihnen erhalten.

Ihre Verbandsgemeindewerke Altenkirchen-Flammersfeld

Ansprechpartnerinnen:

Anja Eul, Bärbel Hähn und Yvonne Lysson-Wodarz

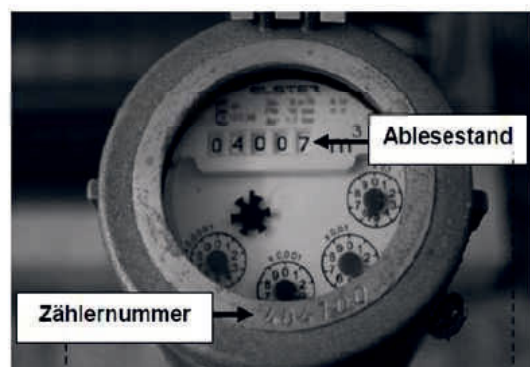
Telefon: 02681/85-246, 85-238 und 85-274 · E-Mail: verbrauchsabrechnung@vg-ak-ff.de

Hinweise zur Zählerablesung

1. Zählernummer und Zählerstand: siehe Bild
2. Vergleichen Sie bitte die am Zähler befindliche Nummer mit der umseitig ausgedruckten Zählernummer.

Anleitung zum Ausfüllen der Karte:

1. Bitte nur Schreibgeräte mit blauer oder schwarzer Farbe benutzen, kein Bleistift!
2. Den abgelesenen Zählerstand ohne Vornullen in die vorgesehenen Kästchen eintragen, keine Striche (-) in ungefüllte Kästchen machen.
3. Bitte bis zur letzten Stelle ablesen! (die Zähler haben keine Kommastellen.)
4. Nicht vergessen, die Ablesekarte zu unterschreiben.
5. Der Kundenabschnitt ist für Ihre Unterlagen



Kundenabschnitt für Wasser für Ihre Unterlagen: 12345 54321 Herr Max Mustermann		Verbrauchsstelle Max Mustermann Musterstraße 1 Musterhausen	Kundennummer / Objektnummer 12345 54321 005 000064 0015 B 0002
Zählerstand Zählernummer Anfang Ablesestand 484100 3912 4 0 0 7		X X X X X X X X X X	
Musterhausen, 31.12.17 Ablesedatum		M. Mustermann Unterschrift Musterhausen, 31.12.17 Ablesedatum	





Wir haben was zu bieten..

Die Verbandsgemeinde Altenkirchen-Flammersfeld ist mit ihrer abwechslungsreichen Naturlandschaft, ihren zahlreichen Kultur- und Freizeitangeboten ein attraktives Ausflugs- und Reiseziel, das zudem mit einem reichhaltigen Vereinsleben auch für Einheimische viel zu bieten hat. Das Gebiet der Verbandsgemeinde, in der inzwischen rund 36.600 Einwohner leben, umfasst 66 Ortsgemeinden sowie die Kreisstadt Altenkirchen.

Für den Bereich Tourismus suchen wir zum nächstmöglichen Zeitpunkt im Umfang von 20 bis 30 Stunden pro Woche eine

Touristische Fachkraft (m/w/d)

Die Stelle beinhaltet insbesondere folgende Aufgabenschwerpunkte:

- Förderung und Entwicklung touristischer Konzepte sowie touristisches Regional-Marketing
- Entwicklung, Konzeptionierung, Betreuung und Unterhaltung von Wander- und Radwanderwegen
- Koordination Gäste- und Museumsführer
- Tourist-Information/Gästepflege
- Betreuung der örtlichen touristischen Unternehmen
- Konzeptionierung und Durchführung touristischer Veranstaltungen und Pflege des Veranstaltungskalenders
- Förderung der Bergbautradition, Heimat- und Brauchtumpflege, Heimatforschung
- Öffentlichkeitsarbeit im Bereich Tourismus (Pressemitteilungen, Anzeigenschaltung, Erstellung von Broschüren und Flyern)

Wir suchen eine kreative und motivierte Kraft mit einem freundlichen, serviceorientierten und sicheren Auftreten. Eigenverantwortliches, selbständiges Arbeiten sowie Team- und Kommunikationsfähigkeit werden ebenso vorausgesetzt wie Flexibilität und die Bereitschaft zur Übernahme von Diensten am Wochenende. Sie sollten durch eine strukturierte und zuverlässige Arbeitsweise überzeugen und über ein gutes Ausdrucksvermögen in Wort und Schrift verfügen. Gute EDV-Kenntnisse sowie ein sicherer Umgang mit den gängigen MS-Office-Anwendungen werden außerdem erwartet. Ortskenntnisse sind von Vorteil.

Wir bieten eine attraktive und abwechslungsreiche Tätigkeit sowie vielseitige Aufgaben mit Gestaltungsspielraum in einem motivierten Team, ein unbefristetes Arbeitsverhältnis in Teilzeit, Vergütung nach TVÖD nebst betrieblicher Altersvorsorge sowie gute Weiterbildungs- und Qualifizierungsmöglichkeiten.

Einstellungsvoraussetzung ist eine erfolgreich abgeschlossene Ausbildung im Bereich Tourismus, Marketing, Freizeit oder eine vergleichbare Qualifikation sowie der Besitz der Fahrerlaubnis Klasse B.

Haben wir Ihr Interesse geweckt? Dann freuen wir uns bis zum **31. Dezember 2023** auf Ihre aussagekräftige Online-Bewerbung unter www.vg-ak-ff.de/aktuell/stellenausschreibungen/



VERBANDSGEMEINDEVERWALTUNG ALTENKIRCHEN-FLAMMERSFELD

Rathausstraße 13 • 57610 Altenkirchen • Herr Frank Schneider • Telefon 02681 85-236 • www.vg-altenkirchen-flammersfeld.de

Mit der Einreichung einer Bewerbung erklären sich die Bewerberinnen und Bewerber gleichzeitig einverstanden, dass vorübergehend erforderliche Daten im Rahmen des Auswahlverfahrens verarbeitet werden. Nach Abschluss des Auswahlverfahrens werden die Bewerbungsunterlagen vernichtet. Schwerbehinderte Bewerber/-innen werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

HILFE IM 1. LEBENSJAHR
FAMILIEN- GESUNDHEITS- UND KINDERKRANKENPFLEGERIN

Als Familien-Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerin begleiten wir Familien im 1. Lebensjahr ihres Kindes.

Das Angebot ist **kostenfrei, vertraulich und ohne Antrag** möglich. Es richtet sich an alle Eltern aus dem Landkreis Altenkirchen, die eine Ansprechpartnerin in allen Fragen rund um

- Ernährung im ersten Lebensjahr
- Schreiphasen
- Entwicklung
- Schlaf
- Alltagsbewältigung mit Baby

suchen oder sich Austausch mit anderen Müttern wünschen.

Wenn Sie Interesse an unserem Angebot haben, können wir gerne einen Termin bei Ihnen zuhause vereinbaren. Wir freuen uns auf Ihren Anruf.



Sandra Körsgen: 0160/ 91335657
Petra Schmallenbach: 0170/ 2200762





Altenkirchen
Freitag, 22.12.2023
16:00 Uhr bis 20:00 Uhr
August-Sander-Schule, Glockenspitze

Terminreservierung im Internet:
<https://terminreservierung.blutspendedienst-west.de/m/altenkirchen>



Info und Termine rund um die Blutspende:
0800 11 949 11 | www.blutspende.jetzt
☑️ für Akutspendedienst west | ☑️ Blutspende jetzt | 📱 BlutspendeApp




Donnerstag, 28. Dezember 2023 um 19:30 Uhr

ALTENKIRCHEN
CHRISTUSKIRCHE

VIVALDI
VENEZIANISCHE WEIHNACHT
Konzert für Violine, Streicher und basso continuo »Der Winter«
Konzert d-moll für Oboe, Streicher und bass continuo

J.S. BACH
Konzert für Violine, Oboe, Streicher und basso continuo BWV 1060

CORELLI **POPPER**
Weihnachtskonzert op. 6 Nr.8 Tarantella für Violoncello

MOZART
Divertimento F-Dur für Streichorchester KV 138 »Salzburger Sinfonie«

KAMMERPHILHARMONIE KÖLN
Anton Georg Gölle * Violine Luis Alvarez * Oboe Dmitrij Gornowskij * Violoncello



Vorverkauf:
Buchhandlung Wäller im Westerwald, Wilhelmstraße 45 in Altenkirchen, Tel: 02681 - 9843444
Karten an der Abendkasse ab 19:00 Uhr

Schenken Sie zu Weihnachten Kultur!

Kultur im KDH




Einlass: 17:00 Uhr / Beginn: 18:00 Uhr VK: 26 €* / AK: 30 €
*zzgl. USt/Vorverkaufgebühr

Sonntag 28. April 2024
HORHAUSEN
Kaplan-Dasbach-Haus
Vorverkauf: www.ww-events-tickets.de



Foto: Pixabay

Wir suchen Verstärkung!

Die Verbandsgemeinde Altenkirchen-Flammersfeld sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt

flexible Vertretungskräfte (m/w/d) für Reinigungsarbeiten oder Hauswirtschaftstätigkeiten in unseren Grundschulen

Für unsere sechs Grundschulen in der Verbandsgemeinde Altenkirchen-Flammersfeld suchen wir teamfähige und zuverlässige Mitarbeiter mit der Bereitschaft, auch kurzfristig und spontan einzuspringen, zum Beispiel als Krankheitsvertretung. Neben einem stark ausgeprägtem Ordnungs- und Sauberkeitssinn sollten Sie außerdem Spaß an der Arbeit mitbringen. Einen freundlichen Umgang mit Kollegen setzen wir voraus.

Die Arbeitszeit im Bereich der Hauswirtschaftstätigkeiten ist in der Regel in den Mittagsstunden und im Bereich der Reinigungstätigkeiten in den Nachmittags- und frühen Abendstunden abzuleisten.

Bei der Beschäftigung handelt es sich um eine geringfügige Beschäftigung, die auf Abruf erfolgt.

Sind Sie interessiert? Dann freuen wir uns auf Ihre Online-Bewerbung!

Für nähere Informationen und zur **Bewerbung** nutzen Sie bitte unser Online-Portal unter:

www.vg-ak-ff.de/aktuell/stellenausschreibungen



VERBANDSGEMEINDEVERWALTUNG ALTENKIRCHEN-FLAMMERSFELD

Rathausstraße 13 • 57610 Altenkirchen • Herr Frank Schneider • Telefon 02681 85-236 • www.vg-altenkirchen-flammersfeld.de

Mit der Einsendung einer Bewerbung erklären sich die Bewerberinnen und Bewerber gleichzeitig einverstanden, dass vorübergehend erforderliche Daten im Rahmen des Auswahlverfahrens verarbeitet werden. Nach Abschluss des Auswahlverfahrens werden die Bewerbungsunterlagen vernichtet. Schwerbehinderte Bewerber/-innen werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Störungsmeldung Straßenbeleuchtung: 0800 4112244*
* kostenlose Rufnummern

Alle übrigen Ortsgemeinden:

EAM Netz GmbH,
Wiesenstraße 2,
57537 Wissen
Störungsnummer: 0800/3410134

**2. Gasversorgung
Ortsgemeinden Gieleroth, Baugebiet „Hinter Eichelhardsgarten“ sowie Ortsgemeinde Kettenhausen,
Baugebiet**

„Auf dem Treppchen“:
Propan Rheingas GmbH & Co. KG,
Fischenicher Straße 23,
50321 Brühl
Störungsnummer: 0800/7434642

Ortsgemeinden Berzhausen, Bürdenbach, Burglahr, Eichen, Ersfeld, Eulenberg, Fiersbach, Flammersfeld, Forstmehren, Giershausen, Güllesheim, Hirz-Maulsbach, Horhausen, Kescheid, Kraam, Krunkel, Mehren, Niedersteinebach, Oberlahr, Obersteinebach, Orfgen, Peterslahr, Pleckhausen, Reiferscheid, Rettersen, Rott, Schürdt, Seelbach, Seifen, Walterschen, Weyerbusch-Hilkhausen, Willroth, Ziegenhain:

Bad Honnef AG,
Lohfelder Straße 6,
53604 Bad Honnef
Störungsnummer: 02224/17-222

Ortsgemeinden Altenkirchen, Almersbach, Eichelhardt, Hasselbach, Helmenzen, Ingelbach, Kircheib, Mammelzen, Neitersen, Obererbach, Schöneberg, Sörth, Werkhausen, Weyerbusch (ohne Ortsteil Hilkhausen):

Westerwald-Netz GmbH,
Geishardtstraße 14, 57518 Betzdorf-Alsdorf
Störungsnummer: 0800/6484848

■ Straßenbeleuchtung

Ortsgemeinden Berod, Giershausen, Idelberg, Ingelbach, Michelbach-Widderstein, Mehren, Reiferscheid, Walterschen:
Störungsmeldungen beim Ortsbürgermeister der jeweiligen Ortsgemeinde

Ortsgemeinden Eulenberg (nur Ortsteil Alte Hütte), Seifen, Stürzelbach:

Süwag Energie AG,
Postfach 800520,
65929 Frankfurt am Main
über Syna GmbH,
Ludwigshafener Straße 4,
65929 Frankfurt am Main
Störungsnummer: 0800/7962787

Ortsgemeinde Seelbach:
Westnetz GmbH,
Florianstraße 15-21, 44139 Dortmund
Störungsnummer: 0800/4112244

Alle übrigen Ortsgemeinden:
EAM Netz GmbH,
Wiesenstraße 2, 57537 Wissen
Störungen der Straßenbeleuchtung können übers Internet <https://straßenbeleuchtung.eam-netz.de> unter Angabe des Ortes, der Straße und der Leuchten-Nummer, die sich auf jeder Straßenlampe befindet, angezeigt werden.

**■ Kinderschutzdienst
(für den Landkreis Altenkirchen)**
Brückenstraße 5,
57548 Kirchen 02741/9300-46 und -47
Montag und Mittwoch 14:00 Uhr bis 17.00 Uhr
Dienstag und Freitag 9:00 Uhr bis 12.00 Uhr

■

■ Frauenhaus / Beratungsstelle
Montag bis Freitag 9:00 bis 11:00 Uhr 02662/5888
Anrufbeantworter wird täglich abgehört.

■ Wäller helfen e. V.
Nachbarschaftshilfe Netzwerk im Westerwald
Vermittlung von Hilfsangeboten aller Art
www.waellerhelfen.de
kostenfreie Hotline: 0800 9235537

■ Karibu-Hoffnung für Tiere e.V.
Postfach 09,
57573 Hamm/Sieg 0160/20 23 158
www.karibu-hoffnungfuertiere.de

Sozial- und Pflegedienste

■ Pflegestützpunkt (Beratungsstelle für ältere, pflege- und hilfebedürftige Menschen)

Zentrale Anlaufstelle für ältere, pflege- und hilfsbedürftige Menschen und deren Angehörige. Kostenlose, neutrale und unverbindliche Beratung rund um Pflegefragen und Lebensplanung im Alter.

Sie erreichen persönlich:
Andreas Schneider, montags 14 Uhr bis 16 Uhr 02681/800656
Kölner Str. 97 (DRK), 57610 Altenkirchen

Wolfgang Demmer, dienstags 14 bis 16 Uhr 02681/800655

Ansonsten über Anrufbeantworter; Hausbesuche erfolgen nach Absprache.

-Anzeige-

■ DRK Tagespflege Horhausen

In der Hohl 22; 56593 Horhausen
02687/7869990; tp-horhausen@seniorenzentrum-ak.drk.de

-Anzeige-

■ Ambulanter Pflegedienst fauna e.V.

Saynstraße 6, 57610 Altenkirchen
Krankenpflege, Altenpflege, kostenlose Beratung
Verwaltung und 24-Std.-Notdienst 02681/9569-0

-Anzeige-

■ Pflegedienst Weller GbR

Häusliche Alten-/Krankenpflege
Gartenweg 1, 57612 Helmenzen
kostenfreie Auskunft / Beratung; Verwaltung 02681/70 200
24 Std.-Notdienst 0171/3225744

-Anzeige-

■ LEBENSILFELF - Pflegegesellschaft im Landkreis Altenkirchen mbH

Tagespflege im Pflegedorf - Es sind noch einige Plätze frei
Auf der Brück 5; 57632 Flammersfeld
Telefon: 02685/ 98 60 31 30
E-Mail: pflegedorf@lebenshilfe-ak.de

-Anzeige-

■ Kirchl. Sozialstation Altenkirchen e.V.

Siegener Str. 23 a, 57610 Altenkirchen Tel. 02681/2055
24 Std. Rufbereitschaft, Häusliche Kranken- und Altenpflege, Hauswirtschaftlicher Service
www.sozialstation-altenkirchen.de

-Anzeige-

■ DRK Kreisverband Altenkirchen e.V.

Kölner Str. 97, 57610 Altenkirchen 02681-800643
Häusl. Pflege (24-Std-Rufb.) 02681-800642
Menü- u. HausNotrufService 02681-800642
E-Mail: sozialerservice@kvaltenkirchen.drk.de

-Anzeige-

■ Hospiz- und Palliativberatungsdienst des Hospizverein Altenkirchen

Begleitung und Beratung schwerstkranker und sterbender Menschen und Angehörige Tel.: 02681/879658, www.hospizverein-ak.de

-Anzeige-

■ Konfido-AMBULANT GmbH

Wilhelmstr. 41, 57610 Altenkirchen
Häusliche Krankenpflege, individuelle Beratung und Versorgung
24.-Std. Rufbereitschaft Tel. 02681/9810180

-Anzeige-

■ Pflege Team Regenbogen

Das Pflege team in Ihrer Nachbarschaft
Häusliche Kranken- und Behandlungspflege, 56593 Horhausen, Bergstr. 3 02687/928255

-Anzeige-

■ Ambulanter Pflegedienst im Wohnstift Altenkirchen Betriebsgesellschaft mbH

Häusliche Kranken- und Altenpflege, hauswirtschaftliche Versorgung,
individuelle Beratung, § 37, 3 und Tagespflege ab Oktober 2023,
Hochstr. 25, 57610 Altenkirchen, Tel: 02681 - 824930,
E-Mail: ambulante.pflege@wohnstift-altenkirchen.de

-Anzeige-

■ Ambulant vor Ort GmbH

Häusliche Kranken- und Seniorenpflege
Rheinstr. 46 a, 56593 Horhausen, Tel. 02687-92 59 6-0



Die Jugendpflege informiert

Jugendpflege VG Altenkirchen-Flammersfeld

Martina Morenzin & Waltraud Franzen
 Besucheranschrift: Rheinstraße 17, 57632 Flammersfeld, Zimmer E 15
 Postanschrift: Rathausstr. 13, 57610 Altenkirchen

Waltraud Franzen

- 02681/85-194
 - 0170/5741560
 - jugendpflege.franzen@vg-ak-ff.de

Martina Morenzin:

- 02681/85-195
 - 0160/92977541
 - jugendpflege.morenzin@vg-ak-ff.de



Weitere Veranstaltungen und Informationen auf der Website:
www.vg-altenkirchen-flammersfeld.de Rubrik „Gemeinde & Politik“ - „Jugendpflege für die Verbandsgemeinde“.



Weihnachtsgruß

Die Jugendpflege der Verbandsgemeinde Altenkirchen-Flammersfeld wünscht allen eine wunderbare, besinnliche und fröhliche Weihnachtszeit. Genießt die Ferien und kommt gut ins neue Jahr. Wir freuen uns, euch im nächsten Jahr wieder zu sehen.

Martina & Waltraud

Weihnachtsgeschenke basteln

Am ersten und zweiten Adventswochenende wurde wieder viel im Jugendtreff Pleckhausen gebastelt. Jedes Kind gestaltete eine Weinflasche zu einer wunderschönen individuellen Leuchtflasche. Die Kinder malten Stern, Nikolaus, Weihnachtsbaum oder eine fröhliche Botschaft darauf. Am Schluss brachte das Flaschenlicht den weihnachtlichen Lichtezauber und ließ die Weinflasche in einem schönen Licht erstrahlen.

Am zweiten Adventswochenende konnten die Kinder Einmachgläser bemalen und mit Acryl-Spray besprühen. Nachdem alles getrocknet war, wurde das Glas mit weihnachtlichem Deko oder mit Süßigkeiten gefüllt.

Was macht man mit einem alten Zollstock? Genau, einen Stern. Den Zollstock mit Spray bunt ansprühen und nach dem Trocknen mit Acrylstiften weihnachtlich verzieren. Beim Legen war logisches Denken gefragt und mit etwas Überlegen und Grübeln haben es alle Kinder geschafft einen Stern daraus zu formen.

Wieso hast du einen Fön mitgebracht? Nein, nicht um eine coole Frisur zu föhnen, sondern um aus alten Wachsmalstiften und einer Kerze eine Neue zu gestalten. Die Kerze wurde dazu warm geföhnt, in Backpapier mit Wachsmalraspeln eingerollt und fertig war die wunderschöne neue bunte Kerze.

Am Ende des 2. Tages gab es noch leckere Crêpes mit Nutella und Puderzucker, laut den Kindern besser als auf dem Weihnachtsmarkt. Zum Glück gab's reichlich Teig, so dass alle satt wurden. Danke an Paul, der eifrig für alle die Crêpes in der Pfanne gebacken und dabei als super Crêpes-Maker Talent bewiesen hat. Vollgepackt und glücklich über die vielen selbstgemachten Geschenke verabschiedeten sich die Kinder und wären am liebsten am nächsten Tag wiedergekommen.

Wünsche allen eine schöne Adventszeit und viel Freude mit den selbstgestalteten Geschenken.

Eure Kerstin Mamone





Ev. Kinder- und Jugendzentrum Altenkirchen

Öffnungszeiten:
Mo 12 bis 18 Uhr (für Kinder bis 12 Jahre)
Di 12 bis 20 Uhr
Mi 12 bis 20 Uhr
Do 12 bis 18 Uhr
Fr 12 bis 21 (für Jugendliche ab 12 Jahren)

(0160) 37 98 337
kempa-ak.de/discord
 @kompaaltenkirchen
 @KOMPAjugendzentrum
 (02681) 58 99

W. Wilmsstraße 6
57690 Altenkirchen
info@vmtm-ak.de
kempa-ak.de

Evangelisches
Kinder- und Jugendzentrum
Altenkirchen

WIR SUCHEN... DICH!

FSJ/BfD
(FREIWILLIGES SOZIALES JAHR / BUNDESFREIWLIGENDIENST)

IN DER OFFENEN KINDER- UND JUGENDARBEIT

KOMPA Ev. Kinder- und Jugendzentrum Altenkirchen

BEWIRB DICH **JETZT!** ZUM 01. AUGUST 2024

KOMPA
Evangelisches Kinder- und Jugendzentrum Altenkirchen

AB FREITAG, 22.12.2023, GESCHLOSSEN.

NACH UNSEREN TEAM-TAGEN VOM 08.01.-12.01.24 SIND WIR

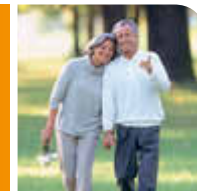
AB MONTAG, 15.01.24, 12 UHR, WIEDER FÜR EUCH DA!

EUER KOMPA-TEAM





Senioren-Info



Vorweihnachtliche Stimmung im DRK Seniorenzentrum Altenkirchen



Zahlreich erschienen die Bewohnerinnen und Bewohner sowie Angehörige und Gäste zu einer musikalischen Veranstaltung am 2. Adventssonntag im Café Mocca. Das Saxophonquartett unter der Leitung von Herrn Brenner ließ mit bekannten Weihnachtsliedern aus aller Herren Länder ihre Instrumente erklingen. Wie schon in den Jahren zuvor begeisterten die vier Musiker die Gäste mit ihrer musikalischen Darbietung.

In den kleinen Pausen las die Leiterin des Sozialdienstes, Liliane Jirsak, Weihnachtsgedichte, u.a. von unserem Heimatdichter Erwin Sohnius aus Neitersen, vor. Zum Abschluss boten die vier Saxophonisten mit einem Potpourri aus bekannten deutschen Weihnachtsliedern den Anwesenden die Möglichkeit mitzusingen, was alle gerne und begeistert annahmen. Danke an alle, die zum Gelingen dieses wunderschönen Nachmittags beigetragen haben.



Amtliche Bekanntmachungen



Verbandsgemeinde
Altenkirchen-Flammersfeld

Nachruf

Am 4. Dezember 2023 verstarb im Alter von 80 Jahren

Armin Supenkämper aus Seelbach

Herr Supenkämper war von 1999 bis 2019 Mitglied im Verbandsgemeinderat der Verbandsgemeinde Flammersfeld.

Während seiner kommunalpolitischen Tätigkeit stellte er seine ganze Kraft und Erfahrung in den Dienst der Allgemeinheit. Mit seinem freundlichen Wesen und seiner gewissenhaften Art hat Armin Supenkämper stets die Interessen der Bürgerinnen und Bürger der Verbandsgemeinde Flammersfeld vertreten und sein ehrenamtliches Engagement zum Wohle der heimischen Bevölkerung eingesetzt.

Seiner Familie sprechen wir unsere tiefempfundene Anteilnahme aus. Wir werden die Erinnerung an Armin Supenkämper in Ehren halten.

Verbandsgemeinde Altenkirchen-Flammersfeld
Fred Jüngerich
Bürgermeister

Altenkirchen, im Dezember 2023

■ Öffnungszeiten Rathaus Altenkirchen und Flammersfeld, sowie der Kindertagesstätten und Sporthallen der Verbandsgemeinde

in der Zeit vom 23. Dezember 2023 bis 2. Januar 2024

- Die Rathäuser Altenkirchen und Flammersfeld sind zu den üblichen Öffnungszeiten - mit Ausnahme der gesetzlichen Feiertage - erreichbar.
- Die kommunalen Kindertagesstätten sind wie folgt geschlossen:

Kita Glockenspitze	22.12.2023 - 01.01.2024
Kita Altenkirchen	22.12.2023 - 01.01.2024
Kita Birnbach	27.12.2023 - 01.01.2024
Kita Busenhausen	27.12.2023 - 01.01.2024
Kita Eichelhardt	27.12.2023 - 01.01.2024
Kita Flammersfeld	27.12.2023 - 01.01.2024
Kita Fluterschen	27.12.2023 - 01.01.2024
Kita Gieleroth	27.12.2023 - 01.01.2024
Kita Güllesheim	27.12.2023 - 03.01.2024
Kita Ingelbach	22.12.2023 - 03.01.2024
Kita Kircheib	22.12.2023 - 02.01.2024
Kita Krunkel Epgert	27.12.2023 - 02.01.2024
Kita Mehren	27.12.2023 - 01.01.2024
Kita Neitersen	27.12.2023 - 01.01.2024
Kita Rott	27.12.2023 - 02.01.2024
Kita Weyerbusch	23.12.2023 - 01.01.2024
- Das Hallenbad in Altenkirchen hat vom 28.12. bis 30.12.2023 zu den regulären Öffnungszeiten geöffnet.
- Die Großsporthalle (Hallen 1 bis 4) und die Zweifachsporthalle (Hallen 5 und 6) im Sportzentrum Altenkirchen sowie die Raiffeisenhalle in Güllesheim und die Sporthallen der Grundschulen sind vom 23.12.2023 bis 01.01.2024 geschlossen.

Verbandsgemeinde Altenkirchen-Flammersfeld
Fred Jüngerich, Bürgermeister

■ Zweckverband Wasserversorgung Kreis Altenkirchen (WKA) Bekanntmachung

Der Zweckverband Wasserversorgung Kreis Altenkirchen (WKA) gibt entsprechend § 45 Abs. 3 der Trinkwasserverordnung vom 20.06.2023 hiermit alle verwendeten Zusatzstoffe bekannt, die nach Auskunft des Aggerverbandes, Sonnenstraße 40, 51645 Gummersbach vom Dezember 2023 bei der Trinkwasseraufbereitung in den Wasserwerken Auchel und Erlenhagen sowie in Transportleitungen und Hochbehältern des WKA verwendet werden:

- Flockungsmittel: Eisen-III-Chlorid

2. Zur Einstellung des pH-Wertes und der Wasserhärte: Calciumcarbonat, Calciumhydroxid und Kohlenstoffdioxid
3. Zur Desinfektion: Chlor

Gleichzeitig wird nach dem Wasch- und Reinigungsmittelgesetz bekanntgegeben, dass das Trinkwasser **weniger als 1,5 Millimol Calciumcarbonat je Liter enthält und damit im Härtebereich „weich“** liegt. Dadurch wird ein **sparsamer Umgang mit Waschmitteln** ermöglicht.

Weitere Informationen finden Sie auf der Internetseite des Aggerverbandes www.aggervverband.de bzw. unserer Internetseite www.stadtwerke-wissen.de.

57537 Wissen, im Dezember 2023 STADTWERKE WISSEN GmbH
 Betriebsführerin des WKA
 Dirk Baier, Geschäftsführer

Vermutlich gibt es keine Angehörigen mehr bzw. sind diese unsererseits nicht zu ermitteln. Sollten Ihnen Angehörige bzw. Verantwortliche für die Grabstätte bekannt sein, bitten wir Sie, die Friedhofsverwaltung umgehend zu informieren. Nach § 31 Abs. 2 der Friedhofsatzung des Zweckverbandes Friedhof Mehren weisen wir auf die Herrichtungs- und Instandhaltungspflicht von Grabstätten hin und bitten Angehörige bzw. Verantwortliche die oben genannte Grabstätte **bis zum 21. März 2024** in Ordnung zu bringen. Kommt der Angehörige bzw. Verantwortliche dieser Verpflichtung bis zum gesetzten Termin nicht nach, erfolgt die Abräumung und vorzeitige Einebnung der Grabstätte durch die Friedhofsverwaltung. Rückfragen sind bei der Friedhofsverwaltung, Rathaus Altenkirchen, Zimmer 207 bzw. telefonisch unter 02681 85-214 (Frau Lanio) möglich.

Verbandsgemeindeverwaltung
 57609 Altenkirchen
 -Friedhofsverwaltung-

Mehren
 Thomas Schnabel
 Zweckverbandsvorsitzender
 Friedhof Mehren



Öffnungszeiten

Es gelten folgende Öffnungszeiten für den öffentlichen Badebetrieb:

Donnerstag: 13:30 - 16:30 Uhr
 Freitag: 13:30 - 20:30 Uhr
 Samstag + Sonntag: 9:00 - 15:00 Uhr



Letzter Einlass 1 Stunde vor Ende des Badebetriebs.

Das Hallenbad bleibt an folgenden Tagen geschlossen:

- 24. bis 26. Dezember 2023
- 31.12.2023 und 01.01.2024

Ihre Verbandsgemeindeverwaltung
 Altenkirchen-Flammersfeld

Feuerwehrdienste



Informationen zu den Übungsdiensten der Feuerwehren erhalten Sie bei den Wehrführern des jeweiligen Löschzuges (s. unter Rubrik „Bereitschaftsdienste/Notrufe“).

Aus den Gemeinden

Ersfeld - Fiersbach - Forstmehren -
 Giershausen - Hirz-Maulsbach - Kraam -
 Mehren - Rettersen - Ziegenhain

Öffentliche Bekanntmachung für den Zweckverband Friedhof Mehren

Auf dem Friedhof in Mehren befinden sich zwei ungepflegte Grabstätten, deren Ruhefrist noch nicht abgelaufen ist, unsererseits jedoch keine Angehörigen bekannt sind:

- Reihengrabstätte Reinhard Koch + 01.01.1985 nebst Urne Anna Greiffer + 21.10.2002
- Reihengrabstätte Ursula Maria Koch-Petereit +01.09.2003

Altenkirchen

Bekanntmachung

Öffnungszeiten des Parkhauses „Schlossplatz“ in Altenkirchen über Weihnachten und Neujahr

Anlässlich der Feiertage gelten über Weihnachten und Neujahr im Parkhaus „Schlossplatz“ folgende Öffnungszeiten:

24.12.2023 **geöffnet**
 25/26.12.2023 geschlossen
 31.12.2023 geschlossen
 01.01.2024 geschlossen

Wir bitten um Beachtung.

Altenkirchen, den 21. Dezember 2023
 Kreisstadt Altenkirchen
 Ralf Lindenpütz, Stadtbürgermeister

Öffnungszeiten Stadtbüro

Bahnhofstr. 28 (ehemaliges Postgebäude), Altenkirchen

- Montag bis Donnerstag 9 Uhr bis 12 Uhr
 - Dienstag 14 Uhr bis 16 Uhr
 Termine nach Vereinbarung über Frau Martina Heibel-Groß, Tel. 02681/9826220

Eichelhardt

Öffentliche Bekanntmachung

Satzung zur Erhebung von wiederkehrenden Beiträgen für den Ausbau von Verkehrsanlagen

(Ausbaubeitragssatzung wiederkehrende Beiträge) der Ortsgemeinde Eichelhardt vom 8. Dezember 2023

Der Gemeinderat hat aufgrund des § 24 der Gemeindeordnung (GemO) und der §§ 2 Abs. 1, 7, 10 und 10 a des Kommunalabgabengesetzes (KAG) folgende Satzung beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird:

Inhaltsübersicht:

- § 1 Erhebung von Ausbaubeiträgen
- § 2 Beitragsfähige Verkehrsanlagen
- § 3 Ermittlungsgebiete
- § 4 Gegenstand der Beitragspflicht
- § 5 Gemeindeanteil
- § 6 Beitragsmaßstab
- § 7 Eckgrundstücke und durchlaufende Grundstücke
- § 8 Entstehung des Beitragsanspruches
- § 9 Vorausleistungen
- § 10 Ablösung des Ausbaubeitrages
- § 11 Beitragsschuldner
- § 12 Veranlagung und Fälligkeit
- § 13 Übergangs- bzw. Verschonungsregelung
- § 14 Öffentliche Last
- § 15 In-Kraft-Treten

§ 1 - Erhebung von Ausbaubeiträgen

(1) Die Gemeinde erhebt wiederkehrende Beiträge für die Herstellung und den Ausbau von Verkehrsanlagen nach den Bestimmungen des KAG und dieser Satzung.

(2) Ausbaubeiträge werden für alle Maßnahmen an Verkehrsanlagen, die der Erneuerung, der Erweiterung, dem Umbau oder der Verbesserung dienen, erhoben.

1. „Erneuerung“ ist die Wiederherstellung einer vorhandenen, ganz oder teilweise unbrauchbaren, abgenutzten oder schadhafte Anlage in einen dem regelmäßigen Verkehrsbedürfnis genügenden Zustand,
2. „Erweiterung“ ist jede flächenmäßige Vergrößerung einer fertiggestellten Anlage oder deren Ergänzung durch weitere Teile,

3. „Umbau“ ist jede nachhaltige technische Veränderung an der Verkehrsanlage,
 4. „Verbesserung“ sind alle Maßnahmen zur Hebung der Funktion, der Änderung der Verkehrsbedeutung i.S. der Hervorhebung des Anliegervorteiles sowie der Beschaffenheit und Leistungsfähigkeit einer Anlage.
- (3) Die Bestimmungen dieser Satzung gelten auch für die Herstellung von Verkehrsanlagen, die nicht nach dem Baugesetzbuch (BauGB) beitragsfähig ist.
- (4) Die Bestimmungen dieser Satzung gelten nicht, soweit Kostenerstattungsbeiträge nach §§ 135 a - c BauGB zu erheben sind.
- (5) Ausbaubeiträge nach dieser Satzung werden nicht erhoben, wenn die Kosten der Beitragserhebung außer Verhältnis zu dem zu erwartenden Beitragsaufkommen stehen.

§ 2 - Beitragsfähige Verkehrsanlagen

- (1) Beitragsfähig ist der Aufwand für die öffentlichen Straßen, Wege und Plätze sowie selbstständige Parkflächen und Grünanlagen sowie für selbstständige Fuß- und Radwege.
- (2) Nicht beitragsfähig ist der Aufwand für Brückenbauwerke, Tunneln und Unterführungen mit den dazugehörigen Rampen, mit Ausnahme des Aufwands für Fahrbahndecke und Fußwegbelags.

§ 3 - Ermittlungsgebiete

- (1) Sämtliche zum Anbau bestimmte Verkehrsanlagen des Gemeindegebietes bilden als einheitliche öffentliche Einrichtung das Ermittlungsgebiet (Abrechnungseinheit).
- Die Begründung für die Ausgestaltung der einheitlichen öffentlichen Einrichtung ist dieser Satzung als Anlage 1 beigefügt.
- (2) Der beitragsfähige Aufwand wird für die eine Abrechnungseinheit bildenden Verkehrsanlagen nach den jährlichen Investitionsaufwendungen in der Abrechnungseinheit nach Abs. 1 ermittelt.

§ 4 - Gegenstand der Beitragspflicht

Der Beitragspflicht unterliegen alle baulich, gewerblich, industriell oder in ähnlicher Weise nutzbaren Grundstücke, die die rechtliche und tatsächliche Möglichkeit einer Zufahrt oder eines Zugangs zu einer in der Abrechnungseinheit gelegenen Verkehrsanlage haben.

§ 5 - Gemeindeanteil

Der Gemeindeanteil beträgt 30 %.

§ 6 - Beitragsmaßstab

(1) Maßstab ist die Grundstücksfläche mit Zuschlägen für Vollgeschosse. Der Zuschlag je Vollgeschoss beträgt 10 v.H. Vollgeschosse im Sinne dieser Regelung sind Vollgeschosse im Sinne der Landesbauordnung.

(2) Als Grundstücksfläche nach Abs. 1 gilt:

1. In beplanten Gebieten die überplante Grundstücksfläche. Ist das Grundstück nur teilweise überplant und ist der unbeplante Grundstücksteil dem Innenbereich nach § 34 BauGB zuzuordnen, gilt als Grundstücksfläche die Fläche des Buchgrundstücks; Nr. 2 ist ggf. entsprechend anzuwenden.
2. Liegen Grundstücke innerhalb eines im Zusammenhang bebauten Ortsteiles (§ 34 BauGB), sind zu berücksichtigen:
 - a) bei Grundstücken, die an eine Verkehrsanlage angrenzen, die Fläche von dieser bis zu einer Tiefe von 35 m.
 - b) bei Grundstücken, die nicht an eine Verkehrsanlage angrenzen, mit dieser aber durch einen eigenen Weg oder durch einen Zugang verbunden sind (Hinterliegergrundstück), die Fläche von der zu der Verkehrsanlage hin liegenden Grundstücksseite bis zu einer Tiefe von 35 m.
 - c) Grundstücksteile, die ausschließlich eine wegemäßige Verbindung darstellen, bleiben bei der Bestimmung der Grundstückstiefe nach a) und b) unberücksichtigt.
 - d) Wird ein Grundstück jenseits der nach a) und b) angeordneten Tiefenbegrenzungslinie tatsächlich baulich, gewerblich, industriell oder ähnlich genutzt, so verschiebt sich die Tiefenbegrenzungslinie zur hinteren Grenze der tatsächlichen Nutzung.
3. Bei Grundstücken, für die im Bebauungsplan die Nutzung als Sportplatz, Freibad, Festplatz, Campingplatz, Dauerkleingarten oder Friedhof festgesetzt ist, die Fläche des im Geltungsbereich des Bebauungsplanes liegenden Grundstückes oder Grundstücksteiles vervielfacht mit 0,5. Bei Grundstücken, die innerhalb eines im Zusammenhang bebauten Ortsteiles (§ 34 BauGB) tatsächlich so genutzt werden, die Fläche des Grundstücks - gegebenenfalls unter Berücksichtigung der nach Nr. 2 angeordneten Tiefenbegrenzung - vervielfacht mit 0,5.

(3) Für die Zahl der Vollgeschosse nach Abs. 1 gilt:

1. für geplante Grundstücke wird die im Bebauungsplan festgesetzte zulässige Zahl der Vollgeschosse zugrundegelegt.
2. Bei Grundstücken, für die im Bebauungsplan nicht die Zahl der Vollgeschosse, sondern eine Baumassenzahl festgesetzt ist, gilt die durch 3,5 geteilte höchstzulässige Baumassenzahl. Ist auch eine Baumassenzahl nicht festgesetzt, dafür aber die Höhe der baulichen Anlagen in Form der Trauf- oder Firsthöhe, so gilt die durch 3,0 geteilte höchstzulässige Trauf- oder Firsthöhe. Sind beide Höhen festgesetzt, so gilt die höchstzulässige Traufhöhe. Soweit der Bebauungsplan keine Festsetzungen trifft, gilt als Traufhöhe der Schnittpunkt der Außenseite der Dachhaut mit der seitlichen Außenwand. Die Höhe ist in der Gebäudemitte zu messen. Bruchzahlen werden auf volle Zahlen auf- oder abgerundet.

3. Soweit kein Bebauungsplan besteht, gilt
 - a) die Zahl der auf den Grundstücken der näheren Umgebung überwiegend vorhandenen Vollgeschosse; ist ein Grundstück bereits bebaut und ist die dabei tatsächlich verwirklichte Vollgeschosshöhe höher als die in der näheren Umgebung, so ist die tatsächlich verwirklichte Vollgeschosshöhe zugrunde zu legen.
 - b) bei Grundstücken, die mit einer Kirche bebaut sind, die Zahl von zwei Vollgeschossen. Dies gilt für Türme, die nicht Wohnzwecken, gewerblichen oder industriellen Zwecken oder einer freiberuflichen Nutzung dienen, entsprechend.
4. Ist nach den Nummern 1 - 3 eine Vollgeschosshöhe nicht feststellbar, so ist die tatsächlich vorhandene Traufhöhe geteilt durch 3,0 anzusetzen, wobei Bruchzahlen auf ganze Zahlen auf- und abzurunden sind. Als Traufhöhe gilt der Schnittpunkt der Außenseite der Dachhaut mit der seitlichen Außenwand. Die Höhe ist in der Gebäudemitte zu messen.
5. Bei Grundstücken, für die im Bebauungsplan eine sonstige Nutzung festgesetzt ist oder die außerhalb von Bebauungsplan-gebieten tatsächlich so genutzt werden (z.B. Sport-, Fest- und Campingplätze, Freibäder, Friedhöfe), wird bei vorhandener Bebauung die tatsächliche Zahl der Vollgeschosse angesetzt, in jedem Fall mindestens jedoch ein Vollgeschoss.
6. Bei Grundstücken, auf denen nur Garagen oder Stellplätze errichtet werden dürfen, gilt die festgesetzte Zahl der Geschosse oder, soweit keine Festsetzung erfolgt ist, die tatsächliche Zahl der Garagen- oder Stellplatzgeschosse, mindestens jedoch ein Vollgeschoss.
7. Bei Grundstücken, die im Geltungsbereich von Satzungen nach § 34 Abs. 4 BauGB liegen, werden zur Ermittlung der Beitragsflächen die Vorschriften entsprechend angewandt, wie sie bestehen für
 - a) Grundstücke in Bebauungsplangebieten, wenn in der Satzung Bestimmungen über das zulässige Nutzungsmaß getroffen sind,
 - b) unbeplanten Grundstücke, wenn die Satzung keine Bestimmungen über das zulässige Nutzungsmaß enthält.
8. Die Zahl der tatsächlich vorhandenen oder sich durch Umrechnung ergebenden Vollgeschosse gilt, wenn sie höher ist als die Zahl der Vollgeschosse nach den vorstehenden Regelungen.
9. Sind auf einem Grundstück mehrere Gebäude mit unterschiedlicher Zahl von Vollgeschossen zulässig oder vorhanden, gilt die bei der überwiegenden Baumasse vorhandene Zahl.

(4) Für Grundstücke in Kern-, Gewerbe- und Industriegebieten wird die nach den vorstehenden Regelungen ermittelte und gewichtete Grundstücksfläche um 20 v.H. erhöht. Dies gilt entsprechend für ausschließlich gewerblich, industriell oder in ähnlicher Weise genutzte Grundstücke in sonstigen Baugebieten.

Bei teilweise gewerblich, industriell oder in ähnlicher Weise genutzten Grundstücken (gemischt genutzte Grundstücke) in sonstigen Baugebieten erhöhen sich die Maßstabsdaten um 10 v.H.

§ 7 - Eckgrundstücke und durchlaufende Grundstücke

(1) Grundstücke, die sowohl von einer nach § 13 dieser Satzung verschonten Verkehrsanlage erschlossen sind als auch von einer oder mehreren weiteren Verkehrsanlage(n) der Abrechnungseinheit erschlossen sind, werden nur mit 50 % ihrer gewichteten Grundstücksfläche angesetzt.

(2) Kommt für eine oder mehrere der Verkehrsanlagen nach Abs. 1 die Tiefenbegrenzung nach § 6 Abs. 2 dieser Satzung zur Anwendung, gilt die Regelung des Abs. 1 nur für die sich überschneidenden Grundstücksteile.

§ 8 - Entstehung des Beitragsanspruches

Der Beitragsanspruch entsteht mit Ablauf des 31. Dezember für das abgelaufene Jahr.

§ 9 - Vorausleistungen

- (1) Ab Beginn des Erhebungszeitraumes können von der Gemeinde Vorausleistungen auf wiederkehrende Beiträge erhoben werden.
- (2) Die Vorausleistungen werden nach der voraussichtlichen Beitragshöhe für das laufende Jahr bemessen.

§ 10 - Ablösung des Ausbaubeitrages

Die Ablösung wiederkehrender Beiträge kann jederzeit für einen Zeitraum von bis zu 10 Jahren vereinbart werden. Der Ablösung wird unter Berücksichtigung der zu erwartenden Kostenentwicklung die abgezinsten voraussichtliche Beitragsschuld zugrunde gelegt. Ein Rechtsanspruch auf Ablösung besteht nicht.

§ 11 - Beitragsschuldner

- (1) Beitragsschuldner ist, wer im Zeitpunkt der Bekanntgabe des Beitragsbescheides Eigentümer oder dinglich Nutzungsberechtigter des Grundstückes ist.
- (2) Mehrere Beitragsschuldner sind Gesamtschuldner.

§ 12 - Veranlagung und Fälligkeit

- (1) Die wiederkehrenden Beiträge und die Vorausleistungen darauf werden durch schriftlichen Bescheid festgesetzt und einen Monat nach Bekanntgabe des Beitragsbescheides fällig.
- (2) Der Beitragsbescheid enthält:
 1. die Bezeichnung des Beitrages,
 2. den Namen des Beitragsschuldners,
 3. die Bezeichnung des Grundstückes,

4. den zu zahlenden Betrag,
5. die Berechnung des zu zahlenden Betrages unter Mitteilung der beitragsfähigen Kosten, des Gemeindeanteils und der Berechnungsgrundlagen nach dieser Satzung,
6. die Festsetzung des Fälligkeitstermins,
7. die Eröffnung, dass der Beitrag als öffentliche Last auf dem Grundstück ruht, und
8. eine Rechtsbehelfsbelehrung.

(3) Die Grundlagen für die Festsetzung wiederkehrender Beiträge können durch besonderen Bescheid (Feststellungsbescheid) festgestellt werden.

§ 13 - Übergangs- bzw. Verschonungsregelung

(1) Gemäß § 10 a Abs. 6 KAG wird festgelegt, dass Grundstücke, vorbehaltlich § 7 Absätze 1 und 2 dieser Satzung, erstmals bei der Ermittlung des wiederkehrenden Beitrages berücksichtigt und beitragspflichtig werden, nach

- a) 20 Jahren bei kompletter Herstellung der Verkehrsanlage,
- b) 15 Jahren bei Herstellung der Fahrbahn,
- c) 10 Jahren bei Herstellung des Gehweges,
- d) 5 Jahren bei Herstellung der Beleuchtung bzw. durchgeführten Veranlagungen für Grunderwerb, Straßenoberflächenentwässerungskosten oder anderer Teilanlagen.

Die Übergangsregelung bei Maßnahmen nach den Buchst. a) bis d) gilt auch bei der Erneuerung, der Erweiterung, dem Umbau und der Verbesserung von Verkehrsanlagen. Erfassen eine oder mehrere Maßnahmen mehrere Teileinrichtungen, so findet eine Addition der unter den Buchstaben b) bis d) aufgeführten Verschonungsfristen nicht statt; es gilt dann die jeweils erreichte höhere Verschonungsdauer.

Die Übergangsregelung beginnt jeweils zu dem Zeitpunkt, in dem die sachlichen Beitragspflichten für die Erschließungsbeiträge nach dem BauGB bzw. für die Ausbaubeiträge nach dem KAG entstanden sind.

(2) Erfolgte die Herstellung der Verkehrsanlage aufgrund von Verträgen (insbes. Erschließungsverträge), so wird gem. § 10 a Abs. 6 Satz 1 KAG die Verschonungsdauer auf 20 Jahre festgesetzt. Die Übergangsregelung gilt ab dem Zeitpunkt, in dem Prüfung der Abrechnung der vertraglichen Leistung und der Widmung der Verkehrsanlage erfolgt sind.

§ 14 - Öffentliche Last

Der wiederkehrende Straßenausbaubeitrag liegt als öffentliche Last auf dem Grundstück.

§ 15 - In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt einen Tag nach der Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung vom 14.12.1987 in der derzeit gültigen Fassung außer Kraft.

Soweit Beitragsansprüche aufgrund der in Satz 2 genannten Satzungen entstanden sind, bleiben diese hiervon unberührt und es gelten insoweit für diese die bisherigen Regelungen weiter.

Eichelhardt, 08.12.2023
Ortsgemeinde Eichelhardt
Rainer Zeuner, Ortsbürgermeister

II.

Gemäß § 24 Abs. 6 GemO wird darauf hingewiesen, dass Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung (GemO) oder aufgrund dieses Gesetzes zustande gekommen sind, ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen gelten.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Eichelhardt, 08.12.2023
Ortsgemeinde Eichelhardt
Rainer Zeuner, Ortsbürgermeister

Anlage 1

Begründung gemäß § 10 a Abs. 1 KAG zur Bildung einer Abrechnungseinheit

Bei der Ortsgemeinde Eichelhardt handelt es sich um eine Ortsgemeinde mit einem zusammenhängenden und kompakten Gebiet. Zäsuren, wie beispielsweise Flüsse, Bahnlinien, größere Straßen und große Außenbereichsflächen sind nicht erkennbar und vorhanden. Des Weiteren haben alle Grundstücke im Ortsgemeindegebiet einen konkret-individuell zurechenbaren Vorteil von allen Straßen der Ortsgemeinde (siehe dazu Beschluss vom BVerfG vom 25.06.2014, 1 BvR 668/10 und 1 BvR 2104/10).

Die Einwohnerzahl in Eichelhardt liegt außerdem mit rund 500 Einwohnern deutlich unter dem vom OVG festgelegten Richtwert von

3.000 Einwohner (siehe OVG RLP Beschluss vom 28.05.2018, Az. 6 A 11120/17.OVG).

Aus diesen Gründen hat sich die Ortsgemeinde Eichelhardt dazu entschieden, nur eine Abrechnungseinheit zu bilden.

■ Bekanntmachung über die Erteilung der Genehmigung des Bebauungsplans Nr. 3 „Auf dem Pfaffenfeld“ der Ortsgemeinde Eichelhardt

I.

Der Ortsgemeinderat Eichelhardt hat aufgrund des § 24 der Gemeindeordnung (GemO) in Verbindung mit § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) und des § 86 der Landesbauordnung Rheinland-Pfalz (LBauO) die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 3 „Auf dem Pfaffenfeld“ in seiner Sitzung am 03.08.2023 als Satzung beschlossen. Die Kreisverwaltung Altenkirchen hat mit Bescheid vom 17.11.2023, Az. 60-29/BPlan/Eichelhardt/Auf dem Pfaffenfeld, den v. g. Bebauungsplan gemäß § 10 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit § 6 Abs. 1 BauGB genehmigt. Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit nach § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst die in der Bebauungsplanurkunde mit unterbrochenen schwarzen Linien umgrenzte Fläche.

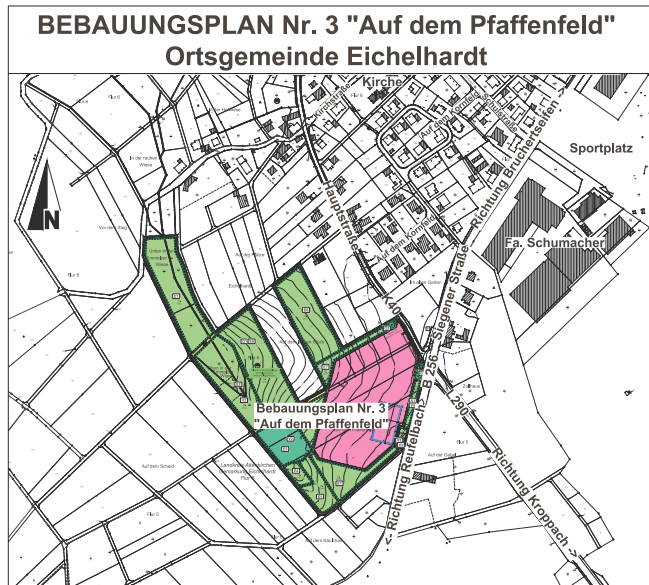
II.

Der ausgefertigte Bebauungsplan tritt mit der ortsüblichen Bekanntmachung der Genehmigung in Kraft. Dieser Satzung entgegenstehende Festsetzungen treten gleichzeitig außer Kraft.

Der Bebauungsplan (Satzung, Planurkunde, Text) und die dazugehörige Begründung sowie etwaige weitere Anlagen zu der Satzung werden bei der Verbandsgemeindeverwaltung Altenkirchen-Flammersfeld, Zimmer 214, Rathausstraße 13, 57610 Altenkirchen während der allgemeinen Dienststunden, zu jedermanns Einsicht ausgestellt und bereitgehalten.

Er kann dort eingesehen werden. Es kann Auskunft über den Inhalt verlangt werden.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB über die Fälligkeit etwaiger Entschädigungsansprüche im Falle der in §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile, deren Leistung schriftlich beim Entschädigungspflichtigen zu beantragen ist, und des § 44 Abs. 4 BauGB über das Erlöschen der Entschädigungsansprüche, wenn der Antrag nicht innerhalb der Frist von drei Jahren gestellt ist, wird hingewiesen.



III.

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 215 Abs. 1 BauGB

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs

unbeachtlich werden, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhaltes geltend gemacht worden sind.

Satz 1 gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a BauGB beachtlich sind.

Gemäß § 24 Abs. 6 GemO wird darauf hingewiesen, dass Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften

der Gemeindeordnung (GemO) oder auf Grund dieses Gesetzes zustande gekommen sind, ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen gelten.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Eichelhardt, 14.12.2023

Ortsgemeinde Eichelhardt

Rainer Zeuner, Ortsbürgermeister



Flammersfeld

Öffentliche Bekanntmachung

I.

■ Satzung zur Erhebung von wiederkehrenden Beiträgen für den Ausbau von Verkehrsanlagen

(Ausbaubeitragsatzung wiederkehrende Beiträge) der Ortsgemeinde Flammersfeld vom 7. Dezember 2023

Der Gemeinderat hat aufgrund des § 24 der Gemeindeordnung (GemO) und der §§ 2 Abs. 1, 7, 10 und 10 a des Kommunalabgabengesetzes (KAG) folgende Satzung beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird:

Inhaltsübersicht:

- § 1 Erhebung von Ausbaubeiträgen
- § 2 Beitragsfähige Verkehrsanlagen
- § 3 Ermittlungsgebiete
- § 4 Gegenstand der Beitragspflicht
- § 5 Gemeindeanteil
- § 6 Beitragsmaßstab
- § 7 Eckgrundstücke und durchlaufende Grundstücke
- § 8 Entstehung des Beitragsanspruches
- § 9 Vorausleistungen
- § 10 Ablösung des Ausbaubeitrages
- § 11 Beitragsschuldner
- § 12 Veranlagung und Fälligkeit
- § 13 Übergangs- bzw. Verschonungsregelung
- § 14 Öffentliche Last
- § 15 In-Kraft-Treten

§ 1

Erhebung von Ausbaubeiträgen

(1) Die Gemeinde erhebt wiederkehrende Beiträge für die Herstellung und den Ausbau von Verkehrsanlagen nach den Bestimmungen des KAG und dieser Satzung.

(2) Ausbaubeiträge werden für alle Maßnahmen an Verkehrsanlagen, die der Erneuerung, der Erweiterung, dem Umbau oder der Verbesserung dienen, erhoben.

1. „Erneuerung“ ist die Wiederherstellung einer vorhandenen, ganz oder teilweise unbrauchbaren, abgenutzten oder schadhafte Anlage in einen dem regelmäßigen Verkehrsbedürfnis genügenden Zustand,
2. „Erweiterung“ ist jede flächenmäßige Vergrößerung einer fertiggestellten Anlage oder deren Ergänzung durch weitere Teile,
3. „Umbau“ ist jede nachhaltige technische Veränderung an der Verkehrsanlage,
4. „Verbesserung“ sind alle Maßnahmen zur Hebung der Funktion, der Änderung der Verkehrsbedeutung i.S. der Hervorhebung des Anliegervorteiles sowie der Beschaffenheit und Leistungsfähigkeit einer Anlage.

(3) Die Bestimmungen dieser Satzung gelten auch für die Herstellung von Verkehrsanlagen, die nicht nach dem Baugesetzbuch (BauGB) beitragsfähig ist.

(4) Die Bestimmungen dieser Satzung gelten nicht, soweit Kostenerstattungsbeiträge nach §§ 135 a - c BauGB zu erheben sind.

(5) Ausbaubeiträge nach dieser Satzung werden nicht erhoben, wenn die Kosten der Beitragserhebung außer Verhältnis zu dem zu erwartenden Beitragsaufkommen stehen.

§ 2

Beitragsfähige Verkehrsanlagen

(1) Beitragsfähig ist der Aufwand für die öffentlichen Straßen, Wege und Plätze sowie selbstständige Parkflächen und Grünanlagen sowie für selbstständige Fuß- und Radwege.

(2) Nicht beitragsfähig ist der Aufwand für Brückenbauwerke, Tunnel und Unterführungen mit den dazugehörigen Rampen, mit Ausnahme des Aufwands für Fahrbahndecke und Fußwegbelags.

§ 3

Ermittlungsgebiete

(1) Sämtliche zum Anbau bestimmte Verkehrsanlagen folgender Gebiete bilden jeweils einheitliche öffentliche Einrichtung (Abrechnungseinheiten), wie sie sich aus dem als Anlage 1 beigefügten Plan ergeben.

1. Die Abrechnungseinheit 1 wird gebildet vom Gebiet „Kerngemeinde“
2. Die Abrechnungseinheit 2 wird gebildet vom Gebiet „Ahlbach“ Die Begründung für die Ausgestaltung der einheitlichen öffentlichen Einrichtungen ist dieser Satzung als Anlage 2 beigefügt.

(2) Der beitragsfähige Aufwand wird für die eine Abrechnungseinheit bildenden Verkehrsanlagen nach den jährlichen Investitionsaufwendungen in der Abrechnungseinheit nach Abs. 1 ermittelt.

§ 4

Gegenstand der Beitragspflicht

Der Beitragspflicht unterliegen alle baulich, gewerblich, industriell oder in ähnlicher Weise nutzbaren Grundstücke, die die rechtliche und tatsächliche Möglichkeit einer Zufahrt oder eines Zugangs zu einer in der Abrechnungseinheit gelegenen Verkehrsanlage haben.

§ 5

Gemeindeanteil

Der Gemeindeanteil beträgt

für die Abrechnungseinheit 1	25 v.H.
für die Abrechnungseinheit 2	20 v.H.

§ 6

Beitragsmaßstab

(1) Maßstab ist die Grundstücksfläche mit Zuschlägen für Vollgeschosse. Der Zuschlag je Vollgeschoss beträgt 10 v.H. Vollgeschosse im Sinne dieser Regelung sind Vollgeschosse im Sinne der Landesbauordnung.

(2) Als Grundstücksfläche nach Abs. 1 gilt:

1. In beplanten Gebieten die überplante Grundstücksfläche. Ist das Grundstück nur teilweise überplant und ist der unbeplante Grundstücksteil dem Innenbereich nach § 34 BauGB zuzuordnen, gilt als Grundstücksfläche die Fläche des Buchgrundstücks; Nr. 2 ist ggf. entsprechend anzuwenden.
2. Liegen Grundstücke innerhalb eines im Zusammenhang bebauten Ortsteiles (§ 34 BauGB), sind zu berücksichtigen:
 - a) bei Grundstücken, die an eine Verkehrsanlage angrenzen, die Fläche von dieser bis zu einer Tiefe von 35 m.
 - b) bei Grundstücken, die nicht an eine Verkehrsanlage angrenzen, mit dieser aber durch einen eigenen Weg oder durch einen Zugang verbunden sind (Hinterliegergrundstück), die Fläche von der zu der Verkehrsanlage hin liegenden Grundstücksseite bis zu einer Tiefe von 35 m.
 - c) Grundstücksteile, die ausschließlich eine wegemäßige Verbindung darstellen, bleiben bei der Bestimmung der Grundstückstiefe nach a) und b) unberücksichtigt.
 - d) Wird ein Grundstück jenseits der nach a) und b) angeordneten Tiefenbegrenzungslinie tatsächlich baulich, gewerblich, industriell oder ähnlich genutzt, so verschiebt sich die Tiefenbegrenzungslinie zur hinteren Grenze der tatsächlichen Nutzung.
3. Bei Grundstücken, für die im Bebauungsplan die Nutzung als Sportplatz, Freibad, Festplatz, Campingplatz, Dauerkleingarten oder Friedhof festgesetzt ist, die Fläche des im Geltungsbereich des Bebauungsplanes liegenden Grundstückes oder Grundstücksteiles vervielfacht mit 0,5. Bei Grundstücken, die innerhalb eines im Zusammenhang bebauten Ortsteiles (§ 34 BauGB) tatsächlich so genutzt werden, die Fläche des Grundstückes - gegebenenfalls unter Berücksichtigung der nach Nr. 2 angeordneten Tiefenbegrenzung - vervielfacht mit 0,5.

(3) Für die Zahl der Vollgeschosse nach Abs. 1 gilt:

1. Für beplante Grundstücke wird die im Bebauungsplan festgesetzte zulässige Zahl der Vollgeschosse zugrundegelegt.
2. Bei Grundstücken, für die im Bebauungsplan nicht die Zahl der Vollgeschosse, sondern eine Baumassenzahl festgesetzt ist, gilt die durch 3,5 geteilte höchstzulässige Baumassenzahl. Ist auch eine Baumassenzahl nicht festgesetzt, dafür aber die Höhe der baulichen Anlagen in Form der Trauf- oder Firsthöhe, so gilt die durch 3,0 geteilte höchstzulässige Trauf- oder Firsthöhe. Sind beide Höhen festgesetzt, so gilt die höchstzulässige Traufhöhe. Soweit der Bebauungsplan keine Festsetzungen trifft, gilt als Traufhöhe der Schnittpunkt der Außenseite der Dachhaut mit der seitlichen Außenwand. Die Höhe ist in der Gebäudemitte zu messen. Bruchzahlen werden auf volle Zahlen auf- oder abgerundet.
3. Soweit kein Bebauungsplan besteht, gilt
 - a) die Zahl der auf den Grundstücken der näheren Umgebung überwiegend vorhandenen Vollgeschosse; ist ein Grundstück bereits bebaut und ist die dabei tatsächlich verwirklichte Vollgeschosszahl höher als die in der näheren Umgebung, so ist die tatsächlich verwirklichte Vollgeschosszahl zugrunde zu legen.
 - b) bei Grundstücken, die mit einer Kirche bebaut sind, die Zahl von zwei Vollgeschossen. Dies gilt für Türme, die nicht Wohnzwecken, gewerblichen oder industriellen Zwecken oder einer freiberuflichen Nutzung dienen, entsprechend.

4. Ist nach den Nummern 1 - 3 eine Vollgeschosszahl nicht feststellbar, so ist die tatsächlich vorhandene Traufhöhe geteilt durch 3,0 anzusetzen, wobei Bruchzahlen auf ganze Zahlen auf- und abzurunden sind. Als Traufhöhe gilt der Schnittpunkt der Außenseite der Dachhaut mit der seitlichen Außenwand. Die Höhe ist in der Gebäudemitte zu messen.
5. Bei Grundstücken, für die im Bebauungsplan eine sonstige Nutzung festgesetzt ist oder die außerhalb von Bebauungsplangebietem tatsächlich so genutzt werden (z.B. Sport-, Fest- und Campingplätze, Freibäder, Friedhöfe), wird bei vorhandener Bebauung die tatsächliche Zahl der Vollgeschosse angesetzt, in jedem Fall mindestens jedoch ein Vollgeschoss.
6. Bei Grundstücken, auf denen nur Garagen oder Stellplätze errichtet werden dürfen, gilt die festgesetzte Zahl der Geschosse oder, soweit keine Festsetzung erfolgt ist, die tatsächliche Zahl der Garagen- oder Stellplatzgeschosse, mindestens jedoch ein Vollgeschoss.
7. Bei Grundstücken, die im Geltungsbereich von Satzungen nach § 34 Abs. 4 BauGB liegen, werden zur Ermittlung der Beitragsflächen die Vorschriften entsprechend angewandt, wie sie bestehen für
 - a) Grundstücke in Bebauungsplangebietem, wenn in der Satzung Bestimmungen über das zulässige Nutzungsmaß getroffen sind,
 - b) unbepflanzte Grundstücke, wenn die Satzung keine Bestimmungen über das zulässige Nutzungsmaß enthält.
8. Die Zahl der tatsächlich vorhandenen oder sich durch Umrechnung ergebenden Vollgeschosse gilt, wenn sie höher ist als die Zahl der Vollgeschosse nach den vorstehenden Regelungen.
9. Sind auf einem Grundstück mehrere Gebäude mit unterschiedlicher Zahl von Vollgeschossen zulässig oder vorhanden, gilt die bei der überwiegenden Baumasse vorhandene Zahl.
 - (4) Für Grundstücke in Kern-, Gewerbe- und Industriegebieten wird die nach den vorstehenden Regelungen ermittelte und gewichtete Grundstücksfläche um 20 v.H. erhöht. Dies gilt entsprechend für ausschließlich gewerblich, industriell oder in ähnlicher Weise genutzte Grundstücke in sonstigen Baugebietem.
 - Bei teilweise gewerblich, industriell oder in ähnlicher Weise genutzten Grundstücken (gemischt genutzte Grundstücke) in sonstigen Baugebietem erhöhen sich die Maßstabsdaten um 10 v.H.

§ 7

Eckgrundstücke und durchlaufende Grundstücke

- (1) Grundstücke, die sowohl von einer nach § 13 dieser Satzung verschonten Verkehrsanlage erschlossen sind als auch von einer oder mehreren weiteren Verkehrsanlage(n) der Abrechnungseinheit erschlossen sind, werden nur mit 50 % ihrer gewichteten Grundstücksfläche angesetzt.
- (2) Kommt für eine oder mehrere der Verkehrsanlagen nach Abs. 1 die Tiefenbegrenzung nach § 6 Abs. 2 dieser Satzung zur Anwendung, gilt die Regelung des Abs. 1 nur für die sich überschneidenden Grundstücksteile.

§ 8

Entstehung des Beitragsanspruches

Der Beitragsanspruch entsteht mit Ablauf des 31. Dezember für das abgelaufene Jahr.

§ 9

Vorausleistungen

- (1) Ab Beginn des Erhebungszeitraumes können von der Gemeinde Vorausleistungen auf wiederkehrende Beiträge erhoben werden.
- (2) Die Vorausleistungen werden nach der voraussichtlichen Beitragshöhe für das laufende Jahr bemessen.

§ 10

Ablösung des Ausbaubeitrages

Die Ablösung wiederkehrender Beiträge kann jederzeit für einen Zeitraum von bis zu 10 Jahren vereinbart werden. Der Ablösung wird unter Berücksichtigung der zu erwartenden Kostenentwicklung die abgezinste voraussichtliche Beitragsschuld zugrunde gelegt. Ein Rechtsanspruch auf Ablösung besteht nicht.

§ 11

Beitragsschuldner

- (1) Beitragsschuldner ist, wer im Zeitpunkt der Bekanntgabe des Beitragsbescheides Eigentümer oder dinglich Nutzungsberechtigter des Grundstückes ist.
- (2) Mehrere Beitragsschuldner sind Gesamtschuldner.

§ 12

Veranlagung und Fälligkeit

- (1) Die wiederkehrenden Beiträge und die Vorausleistungen darauf werden durch schriftlichen Bescheid festgesetzt und einen Monat nach Bekanntgabe des Beitragsbescheides fällig.
- (2) Der Beitragsbescheid enthält:
 1. die Bezeichnung des Beitrages,
 2. den Namen des Beitragsschuldners,
 3. die Bezeichnung des Grundstückes,
 4. den zu zahlenden Betrag,
 5. die Berechnung des zu zahlenden Betrages unter Mitteilung der beitragsfähigen Kosten, des Gemeindeanteils und der Berechnungsgrundlagen nach dieser Satzung,
 6. die Festsetzung des Fälligkeitstermins,
 7. die Eröffnung, dass der Beitrag als öffentliche Last auf dem Grundstück ruht, und

8. eine Rechtsbehelfsbelehrung.
- (3) Die Grundlagen für die Festsetzung wiederkehrender Beiträge können durch besonderen Bescheid (Feststellungsbescheid) festgestellt werden.

§ 13

Übergangs- bzw. Verschonungsregelung

- (1) Gemäß § 10a Abs. 6 KAG wird festgelegt, dass Grundstücke, vorbehaltlich § 7 Absätze 1 und 2 dieser Satzung, erstmals bei der Ermittlung des wiederkehrenden Beitrages berücksichtigt und beitragspflichtig werden, nach
 - a) 20 Jahren bei kompletter Herstellung der Verkehrsanlage,
 - b) 15 Jahren bei Herstellung der Fahrbahn,
 - c) 10 Jahren bei Herstellung des Gehweges,
 - d) 5 Jahren bei Herstellung der Beleuchtung bzw. durchgeführten Veranlagungen für Grunderwerb, Straßenoberflächenentwässerungskosten oder anderer Teilanlagen.

Die Übergangsregelung bei Maßnahmen nach den Buchst. a) bis d) gilt auch bei der Erneuerung, der Erweiterung, dem Umbau und der Verbesserung von Verkehrsanlagen. Erfassen eine oder mehrere Maßnahmen mehrere Teileinrichtungen, so findet eine Addition der unter den Buchstaben b) bis d) aufgeführten Verschonungsfristen nicht statt; es gilt dann die jeweils erreichte höhere Verschonungsdauer. Die Übergangsregelung beginnt jeweils zu dem Zeitpunkt, in dem die sachlichen Beitragspflichten für die Erschließungsbeiträge nach dem BauGB bzw. für die Ausbauträge nach dem KAG entstanden sind. (2) Erfolgte die Herstellung der Verkehrsanlage aufgrund von Verträgen (insbes. Erschließungsverträge), so wird gem. § 10 a Abs. 6 Satz 1 KAG die Verschonungsdauer auf 20 Jahre festgesetzt. Die Übergangsregelung gilt ab dem Zeitpunkt, in dem Prüfung der Abrechnung der vertraglichen Leistung und die Widmung der Verkehrsanlage erfolgt sind.

§ 14

Öffentliche Last

Der wiederkehrende Straßenausbaubeitrag liegt als öffentliche Last auf dem Grundstück.

§ 15

In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt einen Tag nach der Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung vom 25.11.2021 außer Kraft. Soweit Beitragsansprüche aufgrund der in Satz 2 genannten Satzungen entstanden sind, bleiben diese hiervon unberührt und es gelten insoweit für diese die bisherigen Regelungen weiter.

Flammersfeld, 07.12.2023
Ortsgemeinde Flammersfeld
Manfred Berger, Ortsbürgermeister

II.

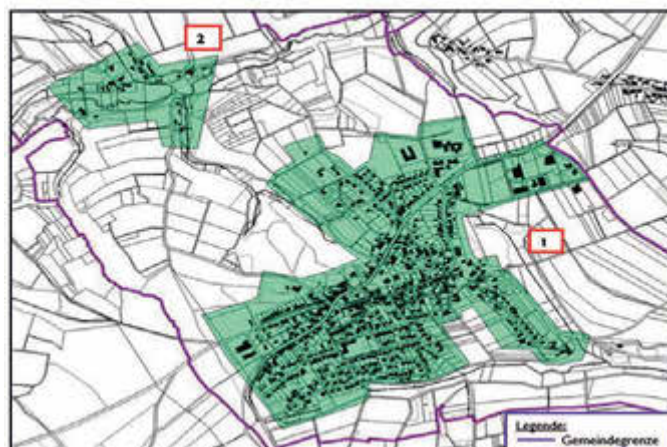
Gemäß § 24 Abs. 6 GemO wird darauf hingewiesen, dass Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung (GemO) oder aufgrund dieses Gesetzes zustande gekommen sind, ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen gelten. Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
 2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.
- Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Flammersfeld, 07.12.2023
Ortsgemeinde Flammersfeld
Manfred Berger, Ortsbürgermeister

Anlage 1

Abrechnungseinheiten



Anlage 2**Begründung gemäß § 10a Abs. 1 KAG zur Bildung einer Abrechnungseinheit**

In der Ortsgemeinde Flammersfeld werden zwei einheitliche öffentliche Einrichtungen (Abrechnungseinheiten) festgelegt.

Die Abrechnungseinheit 1 wird gebildet vom Gebiet „Kerngemeinde“.

Die Abrechnungseinheit 2 wird gebildet vom Gebiet „Ahlbach“.

Die Abrechnungseinheiten ergeben sich aus dem als Anlage 1 beigefügtem Plan.

Bei dem Gebiet „Kerngemeinde“ handelt es sich um ein zusammenhängendes und kompaktes Gebiet.

Zäsuren, wie beispielsweise Flüsse, Bahnlinien, größere Straßen und große Außenbereichsflächen sind innerhalb des Gebietes nicht erkennbar und vorhanden, sodass dieses Gebiet nicht weiter aufgeteilt werden kann.

Des Weiteren haben alle Grundstücke in der Abrechnungseinheit einen konkret-individuell zurechenbaren Vorteil von allen Straßen der Abrechnungseinheit (siehe dazu Beschluss vom BVerfG vom 25.06.2014, 1 BvR668/10 und 1 BvR 2104/10).

Die Einwohnerzahl in der Abrechnungseinheit 1 liegt außerdem mit rund 1.450 Einwohnern deutlich unter dem vom OVG festgelegten Richtwert von 3.000 Einwohnern (siehe OVG RLP Beschluss vom 28.05.2018, Az. 6 A11120/17.OVG).

Bei dem Gebiet „Ahlbach“ handelt es sich ebenfalls um ein zusammenhängendes und kompaktes Gebiet.

Zäsuren, wie beispielsweise Flüsse, Bahnlinien, größere Straßen und große Außenbereichsflächen sind innerhalb des Gebietes nicht erkennbar und vorhanden, sodass das Gebiet nicht weiter aufgeteilt werden kann.

Die Einwohnerzahl im Gebiet „Ahlbach“ liegt bei rund 40.

Des Weiteren haben alle Grundstücke in diesem Gebiet einen konkret-individuell zurechenbaren Vorteil von allen Straßen der Abrechnungseinheit (siehe dazu Beschluss vom BVerfG vom 25.06.2014, 1 BvR 668/10 und 1 BvR 2104/10).

Zwischen der Abrechnungseinheit „Kerngemeinde“ und „Ahlbach“ liegt eine Außenbereichsfläche von rund 500 m Luftlinie.

Bei Außenbereichsflächen von derartigem Ausmaß handelt es sich um eine deutliche Zäsur, welche die Abrechnungseinheiten voneinander abgrenzen und ein Zusammenfassen nicht möglich macht.

Aus diesen Gründen hat sich die Ortsgemeinde Flammersfeld dazu entschieden, zwei Abrechnungseinheiten zu bilden.

■ Vorweihnachtlicher Glanz in der Ortsmitte von Flammersfeld!



Ein wunderschön von den Kindern der KITA Kunterbunt in Flammersfeld und den Gemeindearbeitern Detlef Junghanns und Klaus Becker geschmückter Weihnachtsbaum erstrahlt zur Vorweihnachtszeit in Flammersfeld und stimmt auf das kommende Weihnachtsfest ein.

Die Ortsgemeinde dankt den Mitarbeiterinnen von Software Hottgenroth, die die Kinder der KITA Kunterbunt nach dem Schmücken des Weihnachtsbaumes mit heißer Schokolade und kleinen Geschenken erfreuten.

Ein besonderer Dank gilt den Ehel. Saalfeld aus Eichen für die Spende des wunderschön gewachsenen Baumes.



Gieleroth

Bekanntmachung

■ **Satzung über die Änderung Nr. 3 des Bebauungsplans „Waldstraße“ der Ortsgemeinde Gieleroth vom 13.12.2023**

I.

Der Orts Gemeinderat Gieleroth hat aufgrund des § 24 der Gemeindeordnung (GemO) in Verbindung mit § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) und des § 86 der Landesbauordnung Rheinland-Pfalz (LBauO) die Änderung Nr. 3 des Bebauungsplanes „Waldstraße“ in seiner Sitzung am 04.07.2023 als Satzung beschlossen.

Der Geltungsbereich der Änderung Nr. 3 des Bebauungsplanes umfasst die in der Bebauungsplanurkunde mit einer roten Linie umgrenzte Fläche.

II.

Der ausgefertigte Bebauungsplan wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 BauGB bekannt gemacht und tritt mit der öffentlichen Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses in Kraft. Dieser Satzung entgegenstehende Festsetzungen treten gleichzeitig außer Kraft.

Die Änderung Nr. 3 des Bebauungsplanes (Satzung, Planurkunde, Text) und die dazugehörige Begründung sowie etwaige weitere Anlagen zu der Satzung werden bei der Verbandsgemeindeverwaltung Altenkirchen-Flammersfeld, Zimmer 214, Rathausstraße 13, 57610 Altenkirchen während der allgemeinen Dienststunden, zu jedermanns Einsicht ausgelegt und bereitgehalten. Er kann dort eingesehen werden. Es kann Auskunft über den Inhalt verlangt werden. Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB über die Fälligkeit etwaiger Entschädigungsansprüche im Falle der in §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile, deren Leistung schriftlich beim Entschädigungspflichtigen zu beantragen ist, und des § 44 Abs. 4 BauGB über das Erlöschen der Entschädigungsansprüche, wenn der Antrag nicht innerhalb der Frist von drei Jahren gestellt ist, wird hingewiesen.

III.

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 215 Abs. 1 BauGB

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs

unbeachtlich werden, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Satz 1 gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a BauGB beachtlich sind.

Gemäß § 24 Abs. 6 GemO wird darauf hingewiesen, dass Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung (GemO) oder auf Grund dieses Gesetzes zustande gekommen sind, ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen gelten. Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

AKTION
Sternsinger
in
Flammersfeld
Januar 2024

DU HAST MIT UNS DIE WELT VERÄNDERT.

KINDERMISSIONSWERK

Seid dabei!

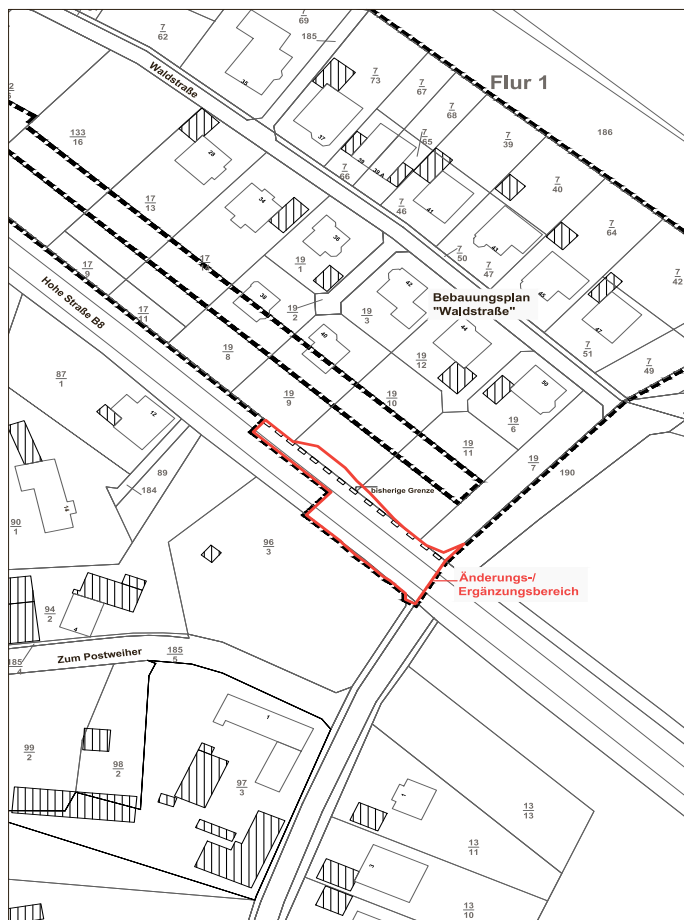
Wir suchen Kinder und Jugendliche ab 4 Jahren, die für das Motto: „**Gemeinsam für unsere Erde**“ Spenden sammeln und im Rahmen der offiziellen Sternsingeraktion 2024 des Kindermissionswerk mitwirken möchten.

Wir werden am Samstag, den 06.01.2024 einen Stand vor dem Bürgerhaus in Flammersfeld betreuen und in kleinen Gruppen, verkleidet als Sternsinger, Spenden sammeln.

Ihr möchtet euch anmelden oder habt noch Fragen?
Bitte schreibt eine E-Mail an:
Kinderaktionen-in-flammersfeld@web.de

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Gieleroth, 13.12.2023
Ortsgemeinde Gieleroth
Katja Schütz, Ortsbürgermeisterin



■ Der Niklaus war da am 6. Dezember 2023

40 Kinder warteten am Brunnenhaus in Herptheroth gespannt auf das Eintreffen des Nikolaus. Als er dann die Kinder begrüßte und fragte, ob jemand etwas vortragen könne, wurden von einigen Kindern Lieder und auch Gedichte vorgetragen.



Der Nikolaus hatte für jedes Kind eine kleine Überraschung dabei. Anschließend konnte man es sich bei einer Wurst sowie warmen und kühlen Getränken gut gehen lassen.



Giershausen

Öffentliche Bekanntmachung

I.

■ **Satzung zur Erhebung von wiederkehrenden Beiträgen für den Ausbau von Verkehrsanlagen (Ausbaubeitragsatzung wiederkehrende Beiträge) der Ortsgemeinde Giershausen vom 8. Dezember 2023**

Der Gemeinderat hat aufgrund des § 24 der Gemeindeordnung (GemO) und der §§ 2 Abs. 1, 7, 10 und 10 a des Kommunalabgabengesetzes (KAG) folgende Satzung beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird:

Inhaltsübersicht:

- § 1 Erhebung von Ausbaubeiträgen
- § 2 Beitragsfähige Verkehrsanlagen
- § 3 Ermittlungsgebiete
- § 4 Gegenstand der Beitragspflicht
- § 5 Gemeindeanteil
- § 6 Beitragsmaßstab
- § 7 Eckgrundstücke und durchlaufende Grundstücke
- § 8 Entstehung des Beitragsanspruches
- § 9 Vorausleistungen
- § 10 Ablösung des Ausbaubeitrages
- § 11 Beitragsschuldner
- § 12 Veranlagung und Fälligkeit
- § 13 Übergangs- bzw. Verschonungsregelung
- § 14 Öffentliche Last
- § 15 In-Kraft-Treten

§ 1

Erhebung von Ausbaubeiträgen

- (1) Die Gemeinde erhebt wiederkehrende Beiträge für die Herstellung und den Ausbau von Verkehrsanlagen nach den Bestimmungen des KAG und dieser Satzung.
- (2) Ausbaubeiträge werden für alle Maßnahmen an Verkehrsanlagen, die der Erneuerung, der Erweiterung, dem Umbau oder der Verbesserung dienen, erhoben.
 1. „Erneuerung“ ist die Wiederherstellung einer vorhandenen, ganz oder teilweise unbrauchbaren, abgenutzten oder schadhafte Anlage in einen dem regelmäßigen Verkehrsbedürfnis genügenden Zustand,
 2. „Erweiterung“ ist jede flächenmäßige Vergrößerung einer fertiggestellten Anlage oder deren Ergänzung durch weitere Teile,
 3. „Umbau“ ist jede nachhaltige technische Veränderung an der Verkehrsanlage,
 4. „Verbesserung“ sind alle Maßnahmen zur Hebung der Funktion, der Änderung der Verkehrsbedeutung i.S. der Hervorhebung des Anliegervorteiles sowie der Beschaffenheit und Leistungsfähigkeit einer Anlage.
- (3) Die Bestimmungen dieser Satzung gelten auch für die Herstellung von Verkehrsanlagen, die nicht nach dem Baugesetzbuch (BauGB) beitragsfähig ist.
- (4) Die Bestimmungen dieser Satzung gelten nicht, soweit Kostenerstattungsbeträge nach §§ 135 a - c BauGB zu erheben sind.
- (5) Ausbaubeiträge nach dieser Satzung werden nicht erhoben, wenn die Kosten der Beitragserhebung außer Verhältnis zu dem zu erwartenden Beitragsaufkommen stehen.

§ 2

Beitragsfähige Verkehrsanlagen

- (1) Beitragsfähig ist der Aufwand für die öffentlichen Straßen, Wege und Plätze sowie selbstständige Parkflächen und Grünanlagen sowie für selbstständige Fuß- und Radwege.
- (2) Nicht beitragsfähig ist der Aufwand für Brückenbauwerke, Tunneln und Unterführungen mit den dazugehörigen Rampen, mit Ausnahme des Aufwands für Fahrbahndecke und Fußwegbelags.

§ 3

Ermittlungsgebiete

- (1) Sämtliche zum Anbau bestimmte Verkehrsanlagen des Gemeindegebietes bilden als einheitliche öffentliche Einrichtung das Ermittlungsgebiet (Abrechnungseinheit). Die Begründung für die Ausgestaltung der einheitlichen öffentlichen Einrichtung ist dieser Satzung als Anlage 1 beigelegt.
- (2) Der beitragsfähige Aufwand wird für die eine Abrechnungseinheit bildenden Verkehrsanlagen nach den jährlichen Investitionsaufwendungen in der Abrechnungseinheit nach Abs. 1 ermittelt.

§ 4

Gegenstand der Beitragspflicht

Der Beitragspflicht unterliegen alle baulich, gewerblich, industriell oder in ähnlicher Weise nutzbaren Grundstücke, die die rechtliche und tatsächliche Möglichkeit einer Zufahrt oder eines Zugangs zu einer in der Abrechnungseinheit gelegenen Verkehrsanlage haben.

§ 5

Gemeindeanteil

Der Gemeindeanteil beträgt 30 %.

§ 6 Beitragsmaßstab

(1) Maßstab ist die Grundstücksfläche mit Zuschlägen für Vollgeschosse. Der Zuschlag je Vollgeschoss beträgt 10 v.H. Vollgeschosse im Sinne dieser Regelung sind Vollgeschosse im Sinne der Landesbauordnung.

(2) Als Grundstücksfläche nach Abs. 1 gilt:

1. In beplanten Gebieten die überplante Grundstücksfläche. Ist das Grundstück nur teilweise überplant und ist der unbeplante Grundstücksteil dem Innenbereich nach § 34 BauGB zuzuordnen, gilt als Grundstücksfläche die Fläche des Buchgrundstücks; Nr. 2 ist ggf. entsprechend anzuwenden.
2. Liegen Grundstücke innerhalb eines im Zusammenhang bebauten Ortsteiles (§ 34 BauGB), sind zu berücksichtigen:
 - a) bei Grundstücken, die an eine Verkehrsanlage angrenzen, die Fläche von dieser bis zu einer Tiefe von 35 m.
 - b) bei Grundstücken, die nicht an eine Verkehrsanlage angrenzen, mit dieser aber durch einen eigenen Weg oder durch einen Zugang verbunden sind (Hinterliegergrundstück), die Fläche von der zu der Verkehrsanlage hin liegenden Grundstücksseite bis zu einer Tiefe von 35 m.
 - c) Grundstücksteile, die ausschließlich eine wegemäßige Verbindung darstellen, bleiben bei der Bestimmung der Grundstückstiefe nach a) und b) unberücksichtigt.
 - d) Wird ein Grundstück jenseits der nach a) und b) angeordneten Tiefenbegrenzungslinie tatsächlich baulich, gewerblich, industriell oder ähnlich genutzt, so verschiebt sich die Tiefenbegrenzungslinie zur hinteren Grenze der tatsächlichen Nutzung.
3. Bei Grundstücken, für die im Bebauungsplan die Nutzung als Sportplatz, Freibad, Festplatz, Campingplatz, Dauerkleingarten oder Friedhof festgesetzt ist, die Fläche des im Geltungsbereich des Bebauungsplanes liegenden Grundstückes oder Grundstücksteiles vervielfacht mit 0,5. Bei Grundstücken, die innerhalb eines im Zusammenhang bebauten Ortsteiles (§ 34 BauGB) tatsächlich so genutzt werden, die Fläche des Grundstücks – gegebenenfalls unter Berücksichtigung der nach Nr. 2 angeordneten Tiefenbegrenzung – vervielfacht mit 0,5.
- (3) Für die Zahl der Vollgeschosse nach Abs. 1 gilt:
 1. Für beplante Grundstücke wird die im Bebauungsplan festgesetzte zulässige Zahl der Vollgeschosse zugrundegelegt.
 2. Bei Grundstücken, für die im Bebauungsplan nicht die Zahl der Vollgeschosse, sondern eine Baumassenzahl festgesetzt ist, gilt die durch 3,5 geteilte höchstzulässige Baumassenzahl. Ist auch eine Baumassenzahl nicht festgesetzt, dafür aber die Höhe der baulichen Anlagen in Form der Trauf- oder Firsthöhe, so gilt die durch 3,0 geteilte höchstzulässige Trauf- oder Firsthöhe. Sind beide Höhen festgesetzt, so gilt die höchstzulässige Traufhöhe. Soweit der Bebauungsplan keine Festsetzungen trifft, gilt als Traufhöhe der Schnittpunkt der Außenseite der Dachhaut mit der seitlichen Außenwand. Die Höhe ist in der Gebäudemitte zu messen. Bruchzahlen werden auf volle Zahlen auf- oder abgerundet.
3. Soweit kein Bebauungsplan besteht, gilt
 - a) die Zahl der auf den Grundstücken der näheren Umgebung überwiegend vorhandenen Vollgeschosse; ist ein Grundstück bereits bebaut und ist die dabei tatsächlich verwirklichte Vollgeschosszahl höher als die in der näheren Umgebung, so ist die tatsächlich verwirklichte Vollgeschosszahl zugrunde zu legen.
 - b) bei Grundstücken, die mit einer Kirche bebaut sind, die Zahl von zwei Vollgeschossen. Dies gilt für Türme, die nicht Wohnzwecken, gewerblichen oder industriellen Zwecken oder einer freiberuflichen Nutzung dienen, entsprechend.
4. Ist nach den Nummern 1 – 3 eine Vollgeschosszahl nicht feststellbar, so ist die tatsächlich vorhandene Traufhöhe geteilt durch 3,0 anzusetzen, wobei Bruchzahlen auf ganze Zahlen auf- und abzurunden sind. Als Traufhöhe gilt der Schnittpunkt der Außenseite der Dachhaut mit der seitlichen Außenwand. Die Höhe ist in der Gebäudemitte zu messen.
5. Bei Grundstücken, für die im Bebauungsplan eine sonstige Nutzung festgesetzt ist oder die außerhalb von Bebauungsplan-gebieten tatsächlich so genutzt werden (z.B. Sport-, Fest- und Campingplätze, Freibäder, Friedhöfe), wird bei vorhandener Bebauung die tatsächliche Zahl der Vollgeschosse angesetzt, in jedem Fall mindestens jedoch ein Vollgeschoss.
6. Bei Grundstücken, auf denen nur Garagen oder Stellplätze errichtet werden dürfen, gilt die festgesetzte Zahl der Geschosse oder, soweit keine Festsetzung erfolgt ist, die tatsächliche Zahl der Garagen- oder Stellplatzgeschosse, mindestens jedoch ein Vollgeschoss.
7. Bei Grundstücken, die im Geltungsbereich von Satzungen nach § 34 Abs. 4 BauGB liegen, werden zur Ermittlung der Beitragsflächen die Vorschriften entsprechend angewandt, wie sie bestehen für
 - a) Grundstücke in Bebauungsplangebieten, wenn in der Satzung Bestimmungen über das zulässige Nutzungsmaß getroffen sind,
 - b) unbeplanten Grundstücke, wenn die Satzung keine Bestimmungen über das zulässige Nutzungsmaß enthält.

8. Die Zahl der tatsächlich vorhandenen oder sich durch Umrechnung ergebenden Vollgeschosse gilt, wenn sie höher ist als die Zahl der Vollgeschosse nach den vorstehenden Regelungen.
9. Sind auf einem Grundstück mehrere Gebäude mit unterschiedlicher Zahl von Vollgeschossen zulässig oder vorhanden, gilt die bei der überwiegenden Baumasse vorhandene Zahl.
 - (4) Für Grundstücke in Kern-, Gewerbe- und Industriegebieten wird die nach den vorstehenden Regelungen ermittelte und gewichtete Grundstücksfläche um 20 v.H. erhöht. Dies gilt entsprechend für ausschließlich gewerblich, industriell oder in ähnlicher Weise genutzte Grundstücke in sonstigen Baugebieten. Bei teilweise gewerblich, industriell oder in ähnlicher Weise genutzten Grundstücken (gemischt genutzte Grundstücke) in sonstigen Baugebieten erhöhen sich die Maßstabsdaten um 10 v.H.

§ 7

Eckgrundstücke und durchlaufende Grundstücke

- (1) Grundstücke, die sowohl von einer nach § 13 dieser Satzung verschonten Verkehrsanlage erschlossen sind als auch von einer oder mehreren weiteren Verkehrsanlage(n) der Abrechnungseinheit erschlossen sind, werden nur mit 50 % ihrer gewichteten Grundstücksfläche angesetzt.
- (2) Kommt für eine oder mehrere der Verkehrsanlagen nach Abs. 1 die Tiefenbegrenzung nach § 6 Abs. 2 dieser Satzung zur Anwendung, gilt die Regelung des Abs. 1 nur für die sich überschneidenden Grundstücksteile.

§ 8

Entstehung des Beitragsanspruches

Der Beitragsanspruch entsteht mit Ablauf des 31. Dezember für das abgelaufene Jahr.

§ 9

Vorausleistungen

- (1) Ab Beginn des Erhebungszeitraumes können von der Gemeinde Vorausleistungen auf wiederkehrende Beiträge erhoben werden.
- (2) Die Vorausleistungen werden nach der voraussichtlichen Beitragshöhe für das laufende Jahr bemessen.

§ 10

Ablösung des Ausbaubeitrages

Die Ablösung wiederkehrender Beiträge kann jederzeit für einen Zeitraum von bis zu 10 Jahren vereinbart werden. Der Ablösung wird unter Berücksichtigung der zu erwartenden Kostenentwicklung die abgezinsten voraussichtliche Beitragsschuld zugrunde gelegt. Ein Rechtsanspruch auf Ablösung besteht nicht.

§ 11

Beitragsschuldner

- (1) Beitragsschuldner ist, wer im Zeitpunkt der Bekanntgabe des Beitragsbescheides Eigentümer oder dinglich Nutzungsberechtigter des Grundstückes ist.
- (2) Mehrere Beitragsschuldner sind Gesamtschuldner.

§ 12

Veranlagung und Fälligkeit

- (1) Die wiederkehrenden Beiträge und die Vorausleistungen darauf werden durch schriftlichen Bescheid festgesetzt und einen Monat nach Bekanntgabe des Beitragsbescheides fällig.
- (2) Der Beitragsbescheid enthält:
 1. die Bezeichnung des Beitrages,
 2. den Namen des Beitragsschuldners,
 3. die Bezeichnung des Grundstückes,
 4. den zu zahlenden Betrag,
 5. die Berechnung des zu zahlenden Betrages unter Mitteilung der beitragsfähigen Kosten, des Gemeindeanteils und der Berechnungsgrundlagen nach dieser Satzung,
 6. die Festsetzung des Fälligkeitstermins,
 7. die Eröffnung, dass der Beitrag als öffentliche Last auf dem Grundstück ruht, und
 8. eine Rechtsbehelfsbelehrung.
- (3) Die Grundlagen für die Festsetzung wiederkehrender Beiträge können durch besonderen Bescheid (Feststellungsbescheid) festgestellt werden.

§ 13

Übergangs- bzw. Verschonungsregelung

- (1) Gemäß § 10 a Abs. 6 KAG wird festgelegt, dass Grundstücke, vorbehaltlich § 7 Absätze 1 und 2 dieser Satzung, erstmals bei der Ermittlung des wiederkehrenden Beitrages berücksichtigt und beitragspflichtig werden, nach
 - a) 20 Jahren bei kompletter Herstellung der Verkehrsanlage,
 - b) 15 Jahren bei Herstellung der Fahrbahn,
 - c) 10 Jahren bei Herstellung des Gehweges,
 - d) 5 Jahren bei Herstellung der Beleuchtung bzw. durchgeführten Veranlagungen für Grunderwerb, Straßenoberflächenentwässerungskosten oder anderer Teilanlagen.
- Die Übergangsregelung bei Maßnahmen nach den Buchst. a) bis d) gilt auch bei der Erneuerung, der Erweiterung, dem Umbau und der Verbesserung von Verkehrsanlagen. Erfassen eine oder mehrere Maßnahmen mehrere Teileinrichtungen, so findet eine Addition der unter den Buchstaben b) bis d) aufgeführten Verschonungsfristen nicht statt; es gilt dann die jeweils erreichte höhere Verschonungsdauer.

Die Übergangsregelung beginnt jeweils zu dem Zeitpunkt, in dem die sachlichen Beitragspflichten für die Erschließungsbeiträge nach dem BauGB bzw. für die Ausbaubeiträge nach dem KAG entstanden sind.

(2) Erfolgte die Herstellung der Verkehrsanlage aufgrund von Verträgen (insbes. Erschließungsverträge), so wird gem. § 10 a Abs. 6 Satz 1 KAG die Verschonungsdauer auf 20 Jahre festgesetzt. Die Übergangsregelung gilt ab dem Zeitpunkt, in dem Prüfung der Abrechnung der vertraglichen Leistung und der Widmung der Verkehrsanlage erfolgt sind.

§ 14 Öffentliche Last

Der wiederkehrende Straßenausbaubeitrag liegt als öffentliche Last auf dem Grundstück.

§ 15 In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt einen Tag nach der Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung vom 06.01.1976 außer Kraft. Soweit Beitragsansprüche aufgrund der in Satz 2 genannten Satzungen entstanden sind, bleiben diese hiervon unberührt und es gelten insoweit für diese die bisherigen Regelungen weiter.

Giershausen, 08.12.2023
Ortsgemeinde Giershausen
Jens Klöckner, Ortsbürgermeister

II.

Gemäß § 24 Abs. 6 GemO wird darauf hingewiesen, dass Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung (GemO) oder aufgrund dieses Gesetzes zustande gekommen sind, ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen gelten.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Giershausen, 08.12.2023
Ortsgemeinde Giershausen
Jens Klöckner, Ortsbürgermeister

Anlage 1 Begründung gemäß § 10 a Abs. 1 KAG zur Bildung einer Abrechnungseinheit

Bei der Ortsgemeinde Giershausen handelt es sich um eine Ortsgemeinde mit einem zusammenhängenden und kompakten Gebiet. Zäsuren, wie beispielsweise Flüsse, Bahnlinien, größere Straßen und große Außenbereichsflächen sind nicht erkennbar und vorhanden. Des Weiteren haben alle Grundstücke im Ortsgemeindegebiet einen konkret-individuell zurechenbaren Vorteil von allen Straßen der Ortsgemeinde (siehe dazu Beschluss vom BVerfG vom 25.06.2014, 1 BvR 668/10 und 1 BvR 2104/10).

Die Einwohnerzahl in Giershausen liegt außerdem mit rund 95 Einwohnern deutlich unter dem vom OVG festgelegten Richtwert von 3.000 Einwohner (siehe OVG RLP Beschluss vom 28.05.2018, Az. 6 A 11120/17.OVG).

Aus diesen Gründen hat sich die Ortsgemeinde Giershausen dazu entschieden, nur eine Abrechnungseinheit zu bilden.



Göllesheim

Ortsgemeinde Göllesheim

- Umlegungsausschuss -

Geschäftsstelle

Vermessungs- und Katasteramt Westerwald-Taunus
Jahnstraße 5
56457 Westerburg

■ Bekanntmachung des Beschlusses über die Aufstellung des Umlegungsplans

Nach § 69 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634) in der jeweils geltenden Fassung wird bekanntgemacht, dass der Umlegungsplan für das Umlegungsgebiet „Auf dem Heidenstück II“ nach Erörterung mit den Eigentümerinnen, Eigentümern und Erbbauberechtigten durch Beschluss vom 7. Dezember 2023 aufgestellt worden ist.

Der Umlegungsplan besteht aus der Umlegungskarte und dem Umlegungsverzeichnis.

Bis zur Grundbuchberichtigung kann der Umlegungsplan bei dem Vermessungs- und Katasteramt Westerwald-Taunus, Jahnstraße 5,

56457 Westerburg (Zimmer 304) während der Dienststunden von jedem, der ein berechtigtes Interesse darlegt, eingesehen werden. Den an der Umlegung Beteiligten wird ein ihre Rechte betreffender Auszug aus dem Umlegungsplan mit einer Rechtsbehelfsbelehrung zugestellt.

Westerburg, den 12.12.2023

Dr.-Ing. Gabriele Hückelheim, vorsitzendes Mitglied des Umlegungsausschusses

Hinweis:

Diese Bekanntmachung ist zusätzlich im Internet unter folgendem Link veröffentlicht:

www.vg-altenkirchen-flammersfeld.de/aktuell/bekanntmachungen



Kircheib

■ Weihnachtsfeier in Kircheib

Am 14.12.2023 wurde die diesjährige Weihnachtsfeier der Ortsgemeinde Kircheib durchgeführt. Die Ortsgemeinde hatte die Bürgerinnen und Bürger in die festlich geschmückte Mehrzweckhalle eingeladen. Der Frauenkreis Kircheib übernahm wie in jedem Jahr die Organisation und Durchführung der Feier. Bei Kaffee und Tee wurde selbstgebackenen Kuchen und herzhaftes Schnittchen gereicht.



Nach der Begrüßung durch Ortsbürgermeister Lothar Bellersheim wurden Vorträge von den Mitgliedern des Frauenkreises dargeboten. Frau von Bornstädt las uns eine Weihnachtsgeschichte vor. Zwischen den Vorträgen sang Jonny Winters gemeinsam mit den anwesenden Bürgerinnen und Bürger Weihnachtslieder.



Ein kleines Geschenk wurde vom Nikolaus den Anwesenden überreicht. Für alle ein schöner, besinnlicher und gelungener Nachmittag. Im Rahmen der Veranstaltung verabschiedete Ortsbürgermeister Bellersheim die Gemeindegewerbetätige Lezya Bekir, die aus gesundheitlichen Gründen gekündigt hatte, für ihre neun Jahre Tätigkeit für die Ortsgemeinde.

Ebenfalls gekündigt hatte Eduard Borger, 12 Jahre für die Gemeinde tätig, der aus gesundheitlichen Gründen an der Feier nicht teilnehmen konnte. Der Ortsbürgermeister dankte beiden für ihre zuverlässige Arbeit und wünschte ihnen viel Glück und Gesundheit für den weiteren Lebensweg.

Lothar Bellersheim, Ortsbürgermeister



Kraam

■ Erstens kommt es anders

... und zweitens als man denkt: geplant war ein gemeinsamer Weihnachtsmarkt der Kraamer und Heuberger. Stattfinden sollte das ganze am Wäldchen zwischen Kraam und Heuberg. Hier wurde Platz geschaffen, Bäume und Sträucher zurückgeschnitten, der Boden befestigt, zwei Hütten gebastelt und für Strom gesorgt.



Dann kam die Wettervorhersage und das ganze wurde noch kurzfristig umgeplant und fand nun in der Garage von Melanie und Thorsten statt.

Hier wurde kurzerhand der Boden mit Hackschnitzeln bedeckt, die beiden Holzhütten vor dem Eingang platziert und Tischgarnituren aufgestellt.



Es gab Flammkuchen aus dem Smoker, frische Waffeln vom Feuer, Glühwein und Weihnachtsdekoration zu kaufen. Trotz aller Umstände gab es doch noch ein tolles Fest für die Besucher und allen Mitwirkenden, denen an dieser Stelle auch noch einmal herzlich Danke gesagt wird! Es war einen rundum gelungene Gemeinschaftsaktion!

Das Orgateam



PS.: Auch ein herzliches Dankeschön an den Erbauer der Miniaturkrippe im „Häddchen“ – eine tolle Idee!



Neitersen

■ Ortsgemeinde Neitersen feierte in der Vorweihnachtszeit

Das Aufstellen des gemeindeeigenen Weihnachtsbaumes wurde in diesem Jahr wieder zu einem schönen Fest. Mit der Vorbereitung und Durchführung der Feier wird jedes Jahr ein anderer Verein beauftragt.

In diesem Jahr hatte die Dorfgemeinschaft ÖSTRA Niederölfen die Verantwortung für das Fest übernommen. Der große Weihnachtsbaum wurde von der Feuerwehr am Dorfplatz in Fladersbach aufgestellt.

Die Dorfgemeinschaft hatte um den Baum einen kleinen Weihnachtsmarkt mit zahlreichen Verkaufsständen und einigen Hütten organisiert. Es gab original Thüringer Bratwurst, leckeren Glühwein, Weihnachtsschmuck, italienische Orangen und tolle Geschenke zu kaufen.

Im beheizten Festzelt traten der Männerchor Alfone, der Frauenchor Mehren und der „Bienenchor“ des Kindergartens „Pustblume“ auf. Die vorgetragenen Weihnachtslieder verbreiteten eine schöne, vorweihnachtliche Atmosphäre.

Die Kindergartenkinder schmückten auch den Weihnachtsbaum.

Zahlreiche Besucher machten das Fest zu einer runden Sache. Ortsbürgermeister Horst Klein begrüßte die vielen Gäste und dankte allen Helfern für die gute Organisation.

Das Aufstellen des Weihnachtsbaumes ist im Laufe der Jahre zu einem schönen Fest geworden, dass aus dem Veranstaltungskalender der Ortsgemeinde nicht mehr wegzudenken ist.



Obererbach

■ Neubürger in Obererbach

Seit November 2022 wohnt Familie Walkenbach hier bei uns in Obererbach. Benedikt und July Altgeld- Walkenbach haben das Haus des Opas übernommen.



Sohn Karl kam im September 2023 auf die Welt. Annette Hausmann und Erhard Schneider begrüßten den neuen Erdenbürger mit einem Präsent. Wir wünschen Ihm und seiner Familie im Namen der Ortsgemeinde alles Gute für die Zukunft.

Am 14.05.23 erblickte Alea Wall das Licht der Welt. Im Namen der Ortsgemeinde beglückwünschte Annette Hausmann mit einem Geschenk die glücklichen Eltern David und Jessica Wall zu Ihrem Nachwuchs.

Auch alles Gute für die Zukunft wünschen wir dem kleinen Elio. Wir hoffen sie werden sich in Obererbach wohlfühlen.

■ „Nikolaus ist ein guter Mann, dem man nicht genug danken kann...“

... auch in unserer Gemeinde hat der gute Mann viele Kinderaugen zum Strahlen gebracht, als er in „Monier's Scheune“ Schokolade, Mandarine und Apfel an die braven Kinder aus Obererbach verteilte. Bevor der Nikolaus die Kinder beschenkte, wurden ihm Gedichte und Lieder vorgetragen, dies erfreute ihn ganz besonders. Beim Beschenken hatte er alle Hände voll zu tun, denn viele Kinder kamen zu ihm und holten sich eine Überraschungstüte ab.



Tolle Unterstützung erhielt der Nikolaus in diesem Jahr von Prinzessin Klara und dem Team der Carnevalisten des HCE Erbachtal. Bevor der Nikolaus die Kinder besuchte, konnten die leckeren Plätzchen, die Carola Paas und Juliane Welp mit einigen Kindern und Müttern in der Woche zuvor gebacken hatten, genossen werden. Allen Beteiligten sei hiermit ein Dankeschön im Namen der Ortsgemeinde ausgesprochen.

Weitere Bilder siehe unter www.obererbach.de

Stefan Löhr, Ortsbürgermeister

■ Freiwilliger Verzicht auf Feuerwerk



Raketen und Böller verursachen Feinstaub, lassen Tiere leiden und zahlreiche Menschen verletzen sich in der Sylvesternacht daran. Wer an Sylvester weniger Feuerwerk benutzt oder besser ganz darauf verzichtet, kann dazu beitragen, die Feinstaubbelastung zu

verringern - das hilft der Gesundheit und verursacht weniger Müll auf den Straßen und in der Umwelt.

Während die lauten Knalle der Feuerwerkskörper uns Menschen zur Unterhaltung dienen, geht für die Tiere schlichtweg die Welt unter. Die Tiere nehmen den ohrenbetäubenden Lärm, die hellen Blitze mitunter als lebensbedrohliche Situation wahr.

Wer ein Herz für Tiere hat, sollte das Jahresende deshalb möglichst ohne Raketen und Knallkörper feiern.

Aus diesen Gründen bitte ich, setzen Sie sich in Ihrem Freundes- und Bekanntenkreis für ein Silvester ohne Böller und Raketen ein und appellieren Sie für ein umwelt- und tierfreundliches Silvester ohne lautes Feuerwerk.

bitten unsere Sternsinger um Ihre Unterstützung für die Bewahrung der Schöpfung und den respektvollen Umgang mit Mensch und Natur. Brandrodung, Abholzung und die rücksichtslose Ausbeutung von Ressourcen zerstören die Lebensgrundlage der einheimischen Bevölkerung der südamerikanischen Länder Amazoniens. Dort und in vielen anderen Regionen der Welt setzen sich Partnerorganisationen der Sternsinger dafür ein, dass das Recht der Kinder auf eine geschützte Umwelt umgesetzt wird.

Wir freuen uns, dass wir in Rott dieses Jahr ein paar weitere junge Könige zur Unterstützung gewinnen konnten. Sie werden Sonntag, 7. Januar 2024, den Segen nach Rott bringen. Wer sich kurzfristig noch anschließen möchte, kann sich gerne bei Denise Runden (Tel. 02685/988457) melden.

■ Vertretung Ortsbürgermeister

Ortsbürgermeister Hagen Schneider wird in der Zeit vom 2. bis 18. Januar 2024 durch die Erste Beigeordnete Anke Schifferings vertreten.



Schürdt

■ Advent in Schürdt

Am 03.12. war es wieder soweit und der Schürdter Weihnachtsbaum am Buskreisel wurde von vielen großen und kleinen Weihnachtswichteln geschmückt.



Bei Glühwein und Kakao wurde der grüne Geselle mit Hilfe des selbst gebastelten Schmucks in weihnachtliche Szene gesetzt.

Im Anschluss kamen Jung und Alt in der Schürdter Grillhütte zu einem gemütlichen Beisammensein zusammen.

Ob mit Kuchen und Kaffee oder Herzhaftem mit Sekt, für jeden war etwas dabei.

Und als Highlight kam auch dieses Jahr der Weihnachtsmann und verteilte liebevoll gestaltete Präsente an die Schürdter Jugend.

Ein durchweg gelungener Tag, dank vielen Helfern und Schürdt-Freunden! Es ist immer wieder ein Fest mit euch!

#IhrseidSchürdt#



Seelbach

Nachruf

Die Ortsgemeinde Seelbach nimmt Abschied von

Armin Supenkämper

der am 4. Dezember 2023 verstorben ist.

Armin Supenkämper wurde 1974 erstmals in den Ortsgemeinderat Seelbach gewählt, in dem er vierzig Jahre lang mitwirkte. Von 2004 bis 2014 bekleidete er zudem das Amt des Beigeordneten.

Die Ortsgemeinde Seelbach dankt Armin Supenkämper für seinen langjährigen und engagierten Einsatz für die Entwicklung und die Belange seiner Heimatgemeinde und deren Einwohner.

Wir werden ihm stets ein ehrendes Andenken bewahren.

Der Ortsgemeinderat und Anke Klein,
Ortsbürgermeisterin



Orfgen

■ Seniorenfeier in Orfgen

Am 1. Advent wurde in diesem Jahr zur Seniorenfeier der Ortsgemeinde Orfgen in das Vereinsheim des hiesigen Schützenvereins zu Kaffee und Kuchen eingeladen.

In diesem Jahr wurde zur musikalischen Untermalung der Veranstaltung Frau Winter aus Horhausen eingeladen, die mit ihrem Akkordeon für die passende Stimmung sorgte.



Am Ende des Nachmittags wurden die Senioren mit einem kleinen Präsent in Form eines Honigglases unserer ortsansässigen Imker verabschiedet.

Der Ortsgemeinderat dankt allen Beteiligten für die Unterstützung, die zum Erfolg der Veranstaltung beigetragen haben und wünscht allen Mitbürgern der Gemeinde ein friedliches und besinnliches Weihnachtsfest und einen guten Rutsch in Jahr 2024.

■ Weihnachtliches Orfgen

Auch in diesem Jahr wurde durch den Ortsgemeinderat die Hütte am „Alten Steinbruch“ weihnachtlich geschmückt.



Rott

■ Die Sternsinger bringen Segen auch wieder nach Rott

Prächtige Gewänder, funkelnde Kronen und leuchtende Sterne: Die Sternsinger der Pfarrei Oberlahr sind wieder unterwegs. Mit dem Kreidezeichen „20°C+M+B+24“ bringen die Mädchen und Jungen in den Gewändern der Heiligen Drei Könige den Segen „Christus segne dieses Haus“ zu den Menschen, sammeln für benachteiligte Kinder in aller Welt und werden damit selbst zu einem wahren Segen.

Die Aktion Dreikönigssingen 2024 steht unter dem Motto „Gemeinsam für unsere Erde – in Amazonien und weltweit“. Bei ihrem Besuch

GEMEINSAM
FÜR UNSERE ERDE
IN AMAZONIEN UND WELTWEIT



Stürzelbach

Öffentliche Bekanntmachung

I.

■ **Satzung zur Erhebung von wiederkehrenden Beiträgen für den Ausbau von Verkehrsanlagen**

(Ausbaubeitragsatzung wiederkehrende Beiträge) der Orts-gemeinde Stürzelbach vom 7. Dezember 2023

Der Gemeinderat hat aufgrund des § 24 der Gemeindeordnung (GemO) und der §§ 2 Abs. 1, 7, 10 und 10 a des Kommunalabgabengesetzes (KAG) folgende Satzung beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird:

Inhaltsübersicht:

- § 1 Erhebung von Ausbaubeiträgen
- § 2 Beitragsfähige Verkehrsanlagen
- § 3 Ermittlungsgebiete
- § 4 Gegenstand der Beitragspflicht
- § 5 Gemeindeanteil
- § 6 Beitragsmaßstab
- § 7 Eckgrundstücke und durchlaufende Grundstücke
- § 8 Entstehung des Beitragsanspruches
- § 9 Vorausleistungen
- § 10 Ablösung des Ausbaubeitrages
- § 11 Beitragsschuldner
- § 12 Veranlagung und Fälligkeit
- § 13 Übergangs- bzw. Verschonungsregelung
- § 14 Öffentliche Last
- § 15 In-Kraft-Treten

§ 1

Erhebung von Ausbaubeiträgen

(1) Die Gemeinde erhebt wiederkehrende Beiträge für die Herstellung und den Ausbau von Verkehrsanlagen nach den Bestimmungen des KAG und dieser Satzung.

(2) Ausbaubeiträge werden für alle Maßnahmen an Verkehrsanlagen, die der Erneuerung, der Erweiterung, dem Umbau oder der Verbesserung dienen, erhoben.

1. „Erneuerung“ ist die Wiederherstellung einer vorhandenen, ganz oder teilweise unbrauchbaren, abgenutzten oder schadhafte Anlage in einen dem regelmäßigen Verkehrsbedürfnis genügenden Zustand,
2. „Erweiterung“ ist jede flächenmäßige Vergrößerung einer fertiggestellten Anlage oder deren Ergänzung durch weitere Teile,
3. „Umbau“ ist jede nachhaltige technische Veränderung an der Verkehrsanlage,
4. „Verbesserung“ sind alle Maßnahmen zur Hebung der Funktion, der Änderung der Verkehrsbedeutung i.S. der Hervorhebung des Anliegervorteiles sowie der Beschaffenheit und Leistungsfähigkeit einer Anlage.

(3) Die Bestimmungen dieser Satzung gelten auch für die Herstellung von Verkehrsanlagen, die nicht nach dem Baugesetzbuch (BauGB) beitragsfähig ist.

(4) Die Bestimmungen dieser Satzung gelten nicht, soweit Kostenerstattungsbeiträge nach §§ 135 a - c BauGB zu erheben sind.

(5) Ausbaubeiträge nach dieser Satzung werden nicht erhoben, wenn die Kosten der Beitragserhebung außer Verhältnis zu dem zu erwartenden Beitragsaufkommen stehen.

§ 2

Beitragsfähige Verkehrsanlagen

(1) Beitragsfähig ist der Aufwand für die öffentlichen Straßen, Wege und Plätze sowie selbstständige Parkflächen und Grünanlagen sowie für selbstständige Fuß- und Radwege.

(2) Nicht beitragsfähig ist der Aufwand für Brückenbauwerke, Tunneln und Unterführungen mit den dazugehörigen Rampen, mit Ausnahme des Aufwands für Fahrbahndecke und Fußwegbelags.

§ 3

Ermittlungsgebiete

(1) Sämtliche zum Anbau bestimmte Verkehrsanlagen folgender Gebiete bilden jeweils einheitliche öffentliche Einrichtung (Abrechnungseinheiten), wie sie sich aus dem als Anlage 1 beigefügten Plan ergeben.

1. Die Abrechnungseinheit 1 wird gebildet vom Gebiet „Kern-gemeinde“
2. Die Abrechnungseinheit 2 wird gebildet vom Gebiet „Mahlert“
3. Die Abrechnungseinheit 3 wird gebildet vom Gebiet „Breilbacherhof“

Die Begründung für die Ausgestaltung der einheitlichen öffentlichen Einrichtungen ist dieser Satzung als Anlage 2 beigefügt.

(2) Der beitragsfähige Aufwand wird für die eine Abrechnungseinheit bildenden Verkehrsanlagen nach den jährlichen Investitionsaufwendungen in der Abrechnungseinheit nach Abs. 1 ermittelt.

§ 4

Gegenstand der Beitragspflicht

Der Beitragspflicht unterliegen alle baulich, gewerblich, industriell oder in ähnlicher Weise nutzbaren Grundstücke, die die rechtliche und tatsächliche Möglichkeit einer Zufahrt oder eines Zugangs zu einer in der Abrechnungseinheit gelegenen Verkehrsanlage haben.

§ 5

Gemeindeanteil

Der Gemeindeanteil beträgt	
für die Abrechnungseinheit 1	35 v.H.
für die Abrechnungseinheit 2	30 v.H.
für die Abrechnungseinheit 3	25 v.H.

§ 6

Beitragsmaßstab

(1) Maßstab ist die Grundstücksfläche mit Zuschlägen für Voll-geschosse. Der Zuschlag je Vollgeschoss beträgt 10 v.H. Vollge-schosse im Sinne dieser Regelung sind Vollgeschosse im Sinne der Landesbauordnung.

(2) Als Grundstücksfläche nach Abs. 1 gilt:

1. In beplanten Gebieten die überplante Grundstücksfläche. Ist das Grundstück nur teilweise überplant und ist der unbeplante Grundstücksteil dem Innenbereich nach § 34 BauGB zuzu-ordnen, gilt als Grundstücksfläche die Fläche des Buchgrund-stücks; Nr. 2 ist ggf. entsprechend anzuwenden.
 2. Liegen Grundstücke innerhalb eines im Zusammenhang bebau-ten Ortsteiles (§ 34 BauGB), sind zu berücksichtigen:
 - a) bei Grundstücken, die an eine Verkehrsanlage angrenzen, die Fläche von dieser bis zu einer Tiefe von 35 m.
 - b) bei Grundstücken, die nicht an eine Verkehrsanlage angren-zen, mit dieser aber durch einen eigenen Weg oder durch einen Zugang verbunden sind (Hinterliegergrundstück), die Fläche von der zu der Verkehrsanlage hin liegenden Grundstücksseite bis zu einer Tiefe von 35 m.
 - c) Grundstücksteile, die ausschließlich eine wegemäßige Ver-bindung darstellen, bleiben bei der Bestimmung der Grund-stückstiefe nach a) und b) unberücksichtigt.
 - d) Wird ein Grundstück jenseits der nach a) und b) angeord-neten Tiefenbegrenzungslinie tatsächlich baulich, gewerb-lich, industriell oder ähnlich genutzt, so verschiebt sich die Tiefenbegrenzungslinie zur hinteren Grenze der tatsächlichen Nutzung.
 3. Bei Grundstücken, für die im Bebauungsplan die Nutzung als Sportplatz, Freibad, Festplatz, Campingplatz, Dauerkleingarten oder Friedhof festgesetzt ist, die Fläche des im Geltungsbereich des Bebauungsplanes liegenden Grundstückes oder Grund-stücksteiles vervielfacht mit 0,5. Bei Grundstücken, die inner-halb eines im Zusammenhang bebauten Ortsteiles (§ 34 BauGB) tatsächlich so genutzt werden, die Fläche des Grundstücks - gegebenensfalls unter Berücksichtigung der nach Nr. 2 angeord-neten Tiefenbegrenzung - vervielfacht mit 0,5.
- (3) Für die Zahl der Vollgeschosse nach Abs. 1 gilt:
1. Für beplante Grundstücke wird die im Bebauungsplan festge-setzte zulässige Zahl der Vollgeschosse zugrundegelegt.
 2. Bei Grundstücken, für die im Bebauungsplan nicht die Zahl der Vollgeschosse, sondern eine Baumassenzahl festgesetzt ist, gilt die durch 3,5 geteilte höchstzulässige Baumassenzahl. Ist auch eine Baumassenzahl nicht festgesetzt, dafür aber die Höhe der baulichen Anlagen in Form der Trauf- oder Firsthöhe, so gilt die durch 3,0 geteilte höchstzulässige Trauf- oder Firsthöhe. Sind beide Höhen festgesetzt, so gilt die höchstzulässige Traufhöhe. Soweit der Bebauungsplan keine Festsetzungen trifft, gilt als Traufhöhe der Schnittpunkt der Außenseite der Dachhaut mit der seitlichen Außenwand. Die Höhe ist in der Gebäudemitte zu messen. Bruchzahlen werden auf volle Zahlen auf- oder abge-rundet.
 3. Soweit kein Bebauungsplan besteht, gilt
 - a) die Zahl der auf den Grundstücken der näheren Umgebung überwiegend vorhandenen Vollgeschosse; ist ein Grundstück bereits bebaut und ist die dabei tatsächlich verwirklichte Voll-geschosszahl höher als die in der näheren Umgebung, so ist die tatsächlich verwirklichte Vollgeschosszahl zugrunde zu legen.
 - b) bei Grundstücken, die mit einer Kirche bebaut sind, die Zahl von zwei Vollgeschossen. Dies gilt für Türme, die nicht Wohn-zwecken, gewerblichen oder industriellen Zwecken oder einer freiberuflichen Nutzung dienen, entsprechend.
 4. Ist nach den Nummern 1 - 3 eine Vollgeschosszahl nicht fest-stellbar, so ist die tatsächlich vorhandene Traufhöhe geteilt durch 3,0 anzusetzen, wobei Bruchzahlen auf ganze Zahlen auf- und abzurunden sind. Als Traufhöhe gilt der Schnittpunkt der Außenseite der Dachhaut mit der seitlichen Außenwand. Die Höhe ist in der Gebäudemitte zu messen.
 5. Bei Grundstücken, für die im Bebauungsplan eine sonstige Nut-zung festgesetzt ist oder die außerhalb von Bebauungsplan-gebieten tatsächlich so genutzt werden (z.B. Sport-, Fest- und Campingplätze, Freibäder, Friedhöfe), wird bei vorhandener Bebauung die tatsächliche Zahl der Vollgeschosse angesetzt, in jedem Fall mindestens jedoch ein Vollgeschoss.
 6. Bei Grundstücken, auf denen nur Garagen oder Stellplätze errichtet werden dürfen, gilt die festgesetzte Zahl der Geschosse oder, soweit keine Festsetzung erfolgt ist, die tatsächliche Zahl der Garagen- oder Stellplatzgeschosse, mindestens jedoch ein Vollgeschoss.

7. Bei Grundstücken, die im Geltungsbereich von Satzungen nach § 34 Abs. 4 BauGB liegen, werden zur Ermittlung der Beitragsflächen die Vorschriften entsprechend angewandt, wie sie bestehen für
- Grundstücke in Bebauungsplangebieten, wenn in der Satzung Bestimmungen über das zulässige Nutzungsmaß getroffen sind,
 - unbeplanten Grundstücke, wenn die Satzung keine Bestimmungen über das zulässige Nutzungsmaß enthält.
8. Die Zahl der tatsächlich vorhandenen oder sich durch Umrechnung ergebenden Vollgeschosse gilt, wenn sie höher ist als die Zahl der Vollgeschosse nach den vorstehenden Regelungen.
9. Sind auf einem Grundstück mehrere Gebäude mit unterschiedlicher Zahl von Vollgeschossen zulässig oder vorhanden, gilt die bei der überwiegenden Baumasse vorhandene Zahl.

(4) Für Grundstücke in Kern-, Gewerbe- und Industriegebieten wird die nach den vorstehenden Regelungen ermittelte und gewichtete Grundstücksfläche um 20 v.H. erhöht. Dies gilt entsprechend für ausschließlich gewerblich, industriell oder in ähnlicher Weise genutzte Grundstücke in sonstigen Baugebieten.

Bei teilweise gewerblich, industriell oder in ähnlicher Weise genutzten Grundstücken (gemischt genutzte Grundstücke) in sonstigen Baugebieten erhöhen sich die Maßstabsdaten um 10 v.H.

§ 7

Eckgrundstücke und durchlaufende Grundstücke

(1) Grundstücke, die sowohl von einer nach § 13 dieser Satzung verschonten Verkehrsanlage erschlossen sind als auch von einer oder mehreren weiteren Verkehrsanlage(n) der Abrechnungseinheit erschlossen sind, werden nur mit 50 % ihrer gewichteten Grundstücksfläche angesetzt.

(2) Kommt für eine oder mehrere der Verkehrsanlagen nach Abs. 1 die Tiefenbegrenzung nach § 6 Abs. 2 dieser Satzung zur Anwendung, gilt die Regelung des Abs. 1 nur für die sich überschneidenden Grundstücksteile.

§ 8

Entstehung des Beitragsanspruches

Der Beitragsanspruch entsteht mit Ablauf des 31. Dezember für das abgelaufene Jahr.

§ 9

Vorausleistungen

(1) Ab Beginn des Erhebungszeitraumes können von der Gemeinde Vorausleistungen auf wiederkehrende Beiträge erhoben werden.

(2) Die Vorausleistungen werden nach der voraussichtlichen Beitragshöhe für das laufende Jahr bemessen.

§ 10

Ablösung des Ausbaubeitrages

Die Ablösung wiederkehrender Beiträge kann jederzeit für einen Zeitraum von bis zu 10 Jahren vereinbart werden. Der Ablösung wird unter Berücksichtigung der zu erwartenden Kostenentwicklung die abgezinsten voraussichtliche Beitragsschuld zugrunde gelegt. Ein Rechtsanspruch auf Ablösung besteht nicht.

§ 11

Beitragsschuldner

(1) Beitragsschuldner ist, wer im Zeitpunkt der Bekanntgabe des Beitragsbescheides Eigentümer oder dinglich Nutzungsberechtigter des Grundstückes ist.

(2) Mehrere Beitragsschuldner sind Gesamtschuldner.

§ 12

Veranlagung und Fälligkeit

(1) Die wiederkehrenden Beiträge und die Vorausleistungen darauf werden durch schriftlichen Bescheid festgesetzt und einen Monat nach Bekanntgabe des Beitragsbescheides fällig.

(2) Der Beitragsbescheid enthält:

- die Bezeichnung des Beitrages,
- den Namen des Beitragsschuldners,
- die Bezeichnung des Grundstückes,
- den zu zahlenden Betrag,
- die Berechnung des zu zahlenden Betrages unter Mitteilung der beitragsfähigen Kosten, des Gemeindeanteils und der Berechnungsgrundlagen nach dieser Satzung,
- die Festsetzung des Fälligkeitstermins,
- die Eröffnung, dass der Beitrag als öffentliche Last auf dem Grundstück ruht, und
- eine Rechtsbehelfsbelehrung.

(3) Die Grundlagen für die Festsetzung wiederkehrender Beiträge können durch besonderen Bescheid (Feststellungsbescheid) festgestellt werden.

§ 13

Übergangs- bzw. Verschonungsregelung

(1) Gemäß § 10 a Abs. 6 KAG wird festgelegt, dass Grundstücke, vorbehaltlich § 7 Absätze 1 und 2 dieser Satzung, erstmals bei der Ermittlung des wiederkehrenden Beitrages berücksichtigt und beitragspflichtig werden, nach

- 20 Jahren bei kompletter Herstellung der Verkehrsanlage,
- 15 Jahren bei Herstellung der Fahrbahn,
- 10 Jahren bei Herstellung des Gehweges,

- 5 Jahren bei Herstellung der Beleuchtung bzw. durchgeführten Veranlagungen für Grunderwerb, Straßenoberflächenentwässerungskosten oder anderer Teilanlagen.

Die Übergangsregelung bei Maßnahmen nach den Buchst. a) bis d) gilt auch bei der Erneuerung, der Erweiterung, dem Umbau und der Verbesserung von Verkehrsanlagen. Erfassen eine oder mehrere Maßnahmen mehrere Teilrichtungen, so findet eine Addition der unter den Buchstaben b) bis d) aufgeführten Verschonungsfristen nicht statt; es gilt dann die jeweils erreichte höhere Verschonungsdauer.

Die Übergangsregelung beginnt jeweils zu dem Zeitpunkt, in dem die sachlichen Beitragspflichten für die Erschließungsbeiträge nach dem BauGB bzw. für die Ausbauträge nach dem KAG entstanden sind.

(2) Erfolgte die Herstellung der Verkehrsanlage aufgrund von Verträgen (insbes. Erschließungsverträge), so wird gem. § 10 a Abs. 6 Satz 1 KAG die Verschonungsdauer auf 20 Jahre festgesetzt. Die Übergangsregelung gilt ab dem Zeitpunkt, in dem Prüfung der Abrechnung der vertraglichen Leistung und die Widmung der Verkehrsanlage erfolgt sind.

§ 14

Öffentliche Last

Der wiederkehrende Straßenausbaubeitrag liegt als öffentliche Last auf dem Grundstück.

§ 15

In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 01.01.2023 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung vom 16.03.2011 in der derzeit gültigen Fassung außer Kraft.

Soweit Beitragsansprüche aufgrund der in Satz 2 genannten Satzungen entstanden sind, bleiben diese hiervon unberührt und es gelten insoweit für diese die bisherigen Regelungen weiter.

Stürzelbach, 07.12.2023

Ortsgemeinde Stürzelbach

I.V. Christian Heimann, Erster Beigeordneter

II.

Gemäß § 24 Abs. 6 GemO wird darauf hingewiesen, dass Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung (GemO) oder aufgrund dieses Gesetzes zustande gekommen sind, ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen gelten.

Dies gilt nicht, wenn

- die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
- vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

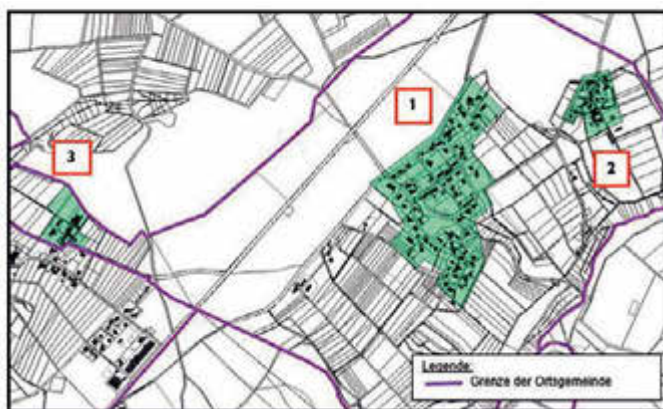
Stürzelbach, 07.12.2023

Ortsgemeinde Stürzelbach

I.V. Christian Heimann, Erster Beigeordneter

Anlage 1

Abrechnungseinheiten



Anlage 2

Begründung gemäß § 10a Abs. 1 KAG zur Bildung einer Abrechnungseinheit

In der Ortsgemeinde Stürzelbach werden drei einheitliche öffentliche Einrichtungen (Abrechnungseinheiten) festgelegt.

Die Abrechnungseinheit 1 wird gebildet vom Gebiet „Kerngemeinde“.

Die Abrechnungseinheit 2 wird gebildet vom Gebiet „Mahlert“.

Die Abrechnungseinheit 3 wird gebildet vom Gebiet „Breibacher Hof“. Die Abrechnungseinheiten ergeben sich aus dem als Anlage 1 beigefügtem Plan.

Bei dem Gebiet „Kerngemeinde“ handelt es sich um ein zusammenhängendes und kompaktes Gebiet. Zäsuren, wie beispielsweise Flüsse, Bahnlinien, größere Straßen und große Außenbereichsflächen sind innerhalb des Gebietes nicht erkennbar und vorhanden, sodass dieses Gebiet nicht weiter aufgeteilt werden kann. Des Weiteren haben alle Grundstücke in der Abrechnungseinheit einen konkret-individuell zurechenbaren Vorteil von allen Straßen der Abrechnungseinheit (siehe dazu Beschluss vom BVerfG vom 25.06.2014, 1 BvR668/10 und 1 BvR 2104/10).

Die Einwohnerzahl in der Abrechnungseinheit 1 liegt außerdem mit rund 200 Einwohnern deutlich unter dem vom OVG festgelegten Richtwert von 3.000 Einwohnern (siehe OVG RLP Beschluss vom 28.05.2018, Az. 6 A11120/17.OVG).

Bei den Gebieten „Mahlert“ und „Breibacher Hof“ handelt es sich ebenfalls jeweils um ein zusammenhängendes und kompaktes Gebiet.

Zäsuren, wie beispielsweise Flüsse, Bahnlinien, größere Straßen und große Außenbereichsflächen sind innerhalb des Gebietes nicht erkennbar und vorhanden, sodass die jeweiligen Gebiete nicht weiter aufgeteilt werden können.

Die Einwohnerzahl im Gebiet „Mahlert“ liegt bei 16 sowie im Gebiet „Breibacher Hof“ bei 14.

Des Weiteren haben alle Grundstücke in diesem Gebiet einen konkret-individuell zurechenbaren Vorteil von allen Straßen der Abrechnungseinheit (siehe dazu Beschluss vom BVerfG vom 25.06.2014, 1 BvR 668/10 und 1 BvR 2104/10).

Zwischen der Abrechnungseinheit „Kerngemeinde“ und „Mahlert“ liegt eine Außenbereichsfläche von rund 300 m Luftlinie sowie zwischen der Abrechnungseinheit „Kerngemeinde“ und „Breibacher Hof“ eine Außenbereichsfläche von rund 1 km.

Außerdem liegt zwischen der Abrechnungseinheit „Breibacher Hof“ und der Abrechnungseinheit „Mahlert“ eine Außenbereichsfläche von rund 1,7 km.

Bei Außenbereichsflächen von derartigem Ausmaß handelt es sich um deutliche Zäsuren, welche die Abrechnungseinheiten voneinander abgrenzen und ein Zusammenfassen nicht möglich macht.

Aus diesen Gründen hat sich die Ortsgemeinde Stürzelbach dazu entschieden, drei Abrechnungseinheiten zu bilden.



Werkhausen

■ Der Nikolaus kommt nach Werkhausen

Auch in Werkhausen war dieses Jahr wieder der Nikolaus unterwegs, um den Kindern Geschenke zu bringen. Doch bis es soweit war, feierten die Werkhausener im Dorftreff ihre Adventsfeier in wohliger Wärme bei Kaffee, Kuchen, Glühwein und Punsch. Die Kinder waren mit ihren Eltern und Großeltern gekommen, um gemeinsam einige gemütliche Stunden zu verbringen. Für Unterhaltung sorgten unter anderem die Kinder selbst, denn so hatten sie doch in den Tagen vorher Lieder einstudiert.



Nachdem Ortsbürgermeister Otmar Orfgen alle Gäste mit liebevoller Unterstützung von Paula Drogi begrüßt hatte, sangen die Kinder alle zusammen „In der Weihnachtsbäckerei“ und „Fröhliche Weihnacht (Macht euch bereit)“ im Chor. Auf der Harfe spielte Karin Greis-Becker besinnliche Weihnachtslieder vor. Bevor es nun an das reichhaltige Kuchenbuffet und den duftenden Kaffee ging, erzählte sie eine zauberhafte Geschichte, der die Kinder und natürlich auch die anderen Dorfbewohner gebannt lauschten. Luisa und Paula trugen zusammen ebenfalls eine schöne Weihnachtsgeschichte vor. Zwischendurch wurden von Alice Bischof-Radke verschiedene Weihnachtslieder vorgetragen, zu denen die Dorfbewohner nur allzu gern mit einstimmten.

Als es dämmerte, begaben sich die Kinder von Werkhausen vor den Dorftreff, um den Mann mit dem roten Mantel und dem weißen Bart gebührend zu empfangen. Fröhlich empfingen die Kinder den Nikolaus und begleiteten ihn in den Dorftreff, wo es die heißersehten Nikolaustüten gab.



Auch dieses Jahr wurde unter anderem auf der Adventsfeier wieder einiges für die Kinderkrebshilfe Gieleroth gespendet. Für alle war es ein harmonischer runder Nachmittag. Ein Dank gilt dem Förderverein Dorftreff Werkhausen und der Ortsgemeinde für die Organisation dieser gelungenen Feier.



Weyerbusch

■ Einladung zu einem Treffen der Wählergruppe Hassel

Hiermit lade ich alle Bürgerinnen und Bürger aus Weyerbusch und Hilkhausen zu unserem nächsten Treffen der Wählergruppe Hassel am 09.01.2024 um 19:00 Uhr ein. Wir werden über unser Wahlprogramm und die Entwicklung von Weyerbusch und Hilkhausen in der näheren Zukunft sprechen. Ihre Anregungen und Vorschläge nehmen wir gerne mit auf.

Ort: Hottgenroth Akademie Sonnenhof, Kölner Straße 33 in Weyerbusch

Sollten Sie hierzu Fragen haben, melden Sie sich gerne bei mir. Ralf Hassel, Kanalstraße 8 57635 Weyerbusch, Tel. 02686 9525-0 oder Mobil 0171 7760077.

Walterschen

■ Adventsfeier in Walterschen

Am Sonntag, 10.12.2023, fand in unserer kleinen Ortsgemeinde in Walterschen die alljährliche Adventsfeier statt.

Viele Kinder trafen sich mit ihren Eltern am frühen Nachmittag, spazierten durch die Wälder und beschenkten die Tiere im Wald mit Äpfeln, Nüssen usw.

Anschließend fand die Adventsfeier mit Kaffee, Kakao und selbst gebackenen Blechkuchen etc. im Dorfgemeinschaftshaus statt. Auch andere Dorfsmitglieder kamen zu diesem gemütlichen Nachmittag hinzu.



Nachdem der Nikolaus jedes Kind, den Ortsbürgermeister und den Hüttenwart mit einer kleinen Aufmerksamkeit beschenkt hatte und gemeinsam paar Weihnachtslieder gesungen wurden, klang am frühen Abend die weihnachtliche Feierlichkeit aus.

Der Ortsbürgermeister Frank Koch bedankt sich für diese schönen Stunden und für die ganze Organisation, vor allem bei Ilka und allen, die dazu beigetragen haben und wünscht Euch und Euren Liebsten eine fröhliche und besinnliche Weihnachtszeit und alles Gute für das neue Jahr.

■ Dorferneuerung Weyerbusch-Hilkhausen
Einladung zum Workshop „ENERGIE und UMWELT“
11. Januar 2024, 18:00 Uhr
Hottgenroth Akademie Sonnenhof
Kölnener Straße 33



Zu Beginn des neuen Jahres wollen wir die moderierte Phase, der seit Herbst 2022 laufende Dorfmoderation fortsetzen. Nun steht im Rahmen der Dorfmoderation der Workshop mit dem Schwerpunkt „Energie und Umwelt“ zur Findung und Beschreibung konkreter Projekte an. Wir wollen gemeinsam mit dem Planungsbüro Stadt-land-plus die in der Auftaktveranstaltung und beim Dorfrundgang festgestellten Handlungsfelder und Ideen weiter diskutieren und mögliche Maßnahmen näher definieren. **Alle Einwohnerinnen und Einwohner sind wieder als „Experten in eigener Sache“ ganz herzlich eingeladen. Nehmen Sie bitte an den Workshops teil. Die Gestaltung der Zukunft unseres Dorfes liegt auch in ihren Händen.** Es laden ein:
Die Ortsgemeinde Weyerbusch und das Planungsbüro Stadt-Land-plus GmbH



■ Wieder einmal ein gelungener Weihnachtsmarkt im Raiffeisenort Weyerbusch

Der diesjährige Weihnachtsmarkt in Weyerbusch war wieder ein voller Erfolg für alle Beteiligten. Bei anfänglich windigem Wetter eröffnete Ortsbürgermeister Dietmar Winhold den Markt, der wie in den vergangenen Jahren am 2. Adventssonntag stattfand. Er begrüßte die Anwesenden und bedankte sich bei allen Helfer:innen sowie seinem Ersten Beigeordneten Ralf Hassel, der den Tag zum größten Teil organisiert hatte.



Schnell füllten sich die Wege rund um das historische Rathaus. Neben den urigen Hütten und kleinen Marktständen wurden die Besucher musikalisch vom Alphorn-Echo Westerwald, dem Blasorchester Mehrbachtal und den Jagdhornbläsern begleitet. Auch der Nikolaus schaute vorbei und sorgte für glückliche Kindergesichter, als er seine Geschenktüten an die kleinen Gäste verteilte. Die Standbetreiber waren mit dem Tag rundherum zufrieden und freuen sich schon auf den nächsten Weihnachtsmarkt in

Weyerbusch im kommenden Jahr. Auch der am Ende des Markttag einsetzende Regen konnte die gute Stimmung nicht trüben.

 **Willroth**

■ Willrother Adventfeier



Am 02.12.2023 war es so weit. Willroth feierte Advent. Nicht nur der Nikolaus war gekommen, sondern es gab auch ein kleines Programm, wobei die Akteure fast ausschließlich Kinder waren.

Nach dem Puppenspiel durch Herrn Feder vor vollbesetzten Stuhlreihen im Dorfgemeinschaftshaus ging es ins festlich geschmückte Zelt. Dort auf der eigens aufgebauten Bühne gaben zunächst die Kleinen der KiTa Burgmäuse ein Lied zum Besten. Danach kamen Leoni Eul mit der Querflöte und Florian Rees am Keyboard zum Einsatz. Sie boten ein kleines Konzert mit verschiedenen Stücken aus der Weihnachtszeit. Der Nikolaus war auch nicht mit leeren Händen gekommen, sondern hatte für jedes Kind eine Tüte mit Leckereien dabei. Auf dem festlich hergerichteten Dorfplatz konnten alle etwas essen oder trinken. Gegen die Kälte war mit Heizpilzen vorgebeugt.

 **Wölmersen**

■ Öffentliche Bekanntmachung
1. Einsichtnahme in den Entwurf der Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2024 und 2025 mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen

Der Entwurf der Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2024 und 2025 mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen wird am 21. Dezember 2023 dem Ortsgemeinderat zugeleitet und liegt während der allgemeinen Öffnungszeiten des Rathauses – Montag und Dienstag von 8 bis 12 Uhr und 14 bis 16 Uhr, Mittwoch von 8 bis 12 Uhr, Donnerstag von 8 bis 12 Uhr und 14 bis 18 Uhr und Freitag von 8 bis 12 Uhr - bei der Verbandsgemeindeverwaltung, Rathausstraße 13, 57610 Altenkirchen, Zimmer U 15, bis zur Beschlussfassung über die Haushaltssatzung durch den Ortsgemeinderat, zur Einsichtnahme aus.

2. Möglichkeit zur Einreichung von Vorschlägen

Die Einwohnerinnen und Einwohner von Wölmersen haben die Möglichkeit, innerhalb von 14 Tagen ab dieser Bekanntmachung bei der Verbandsgemeindeverwaltung Altenkirchen-Flammersfeld, Rathausstraße 13, 57610 Altenkirchen, Vorschläge zum Entwurf der Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2024 und 2025 mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen, einzureichen. Die Vorschläge sind schriftlich an die Verbandsgemeindeverwaltung Altenkirchen-Flammersfeld, Rathausstraße 13, 57610 Altenkirchen oder elektronisch an finanzen@vg-ak-ff.de, einzureichen.

Der Ortsgemeinderat wird vor seinem Beschluss über die Haushaltssatzung über die innerhalb dieser Frist eingegangenen Vorschläge in öffentlicher Sitzung beraten und entscheiden.

Wölmersen, 21. Dezember 2023
Ortsgemeinde Wölmersen
Thomas Lindner, Ortsbürgermeister

Wir gratulieren

■ Zum Geburtstag alles Gute und Gesundheit!

Altenkirchen	24.12.2023	Viktor Mann	70 Jahre
Birnbach	03.01.2024	Karl Wolff	80 Jahre
Bürdenbach	24.12.2023	Rolf Nefen	80 Jahre
	01.01.2024	Roland Wolf	75 Jahre
	01.01.2024	Ruth Klein	70 Jahre
Fiersbach	25.12.2023	Josef Busch	85 Jahre
	30.12.2023	Sonja Klein	90 Jahre
Flammersfeld	24.12.2023	Klaus-Dieter König	70 Jahre
	27.12.2023	Heidi Ficarra	70 Jahre
	29.12.2023	Gottfried Dahlhausen	70 Jahre
	30.12.2023	Karl-Hans Jüde	75 Jahre
	30.12.2023	Gerd Klätte	75 Jahre
	02.01.2024	Ekatharina Fotler	90 Jahre
Helmenzen	29.12.2023	Hilda Hoffmann	70 Jahre
Helmeroth	22.12.2023	Karl Hausdorf	85 Jahre
Hirz-Maulsbach	28.12.2023	Oskar Moritz	95 Jahre
	03.01.2024	Christel Bohnet	75 Jahre
Horhausen	26.12.2023	Hans-Georg Schneider	70 Jahre
	31.12.2023	Michael Andresen	70 Jahre
	01.01.2024	Nuriye Özcan	75 Jahre
Ingelbach	31.12.2023	Alexander Dick-Hartmann	70 Jahre

Krunkel		
31.12.2023	Eva-Maria Hartmond	75 Jahre
Mehren		
02.01.2024	Reimund Gille	80 Jahre
Obererbach		
27.12.2023	Gerd Gill	70 Jahre
Oberirsen		
01.01.2024	Norbert Müller	75 Jahre
Obersteinebach		
24.12.2023	Maria Martiny	80 Jahre
01.01.2024	Karin Gehlen	80 Jahre
Reiferscheid		
03.01.2024	Andreas Breitenbach	70 Jahre
Rettersen		
03.01.2024	Rainer Adams	75 Jahre
Schöneberg		
22.12.2023	Elfriede Eller	80 Jahre
Wölmersen		
26.12.2023	Brunhilde Orban	70 Jahre
	<i>Die Verbandsgemeinde und die Ortsgemeinden</i>	

Standesamtliche Nachrichten

■ Geburten:
Tommi Hauptmeier, Oberlahr
Luke Paul Schürdt, Altenkirchen

■ Eheschließungen:
Julian Benz und Patrycja Tarsa, Reiferscheid

■ Sterbefälle:
Adolf Mückschel, Krunkel
Brigitte Elisabeth Pfeiffer, Hirz-Maulsbach
Dietmar Helmut Schmidt, Flammersfeld
Vasilij Titar, Altenkirchen
Karl Hausmann, Hilgenroth
Renate Hähr, Orfgen
Wolfgang Becker, Altenkirchen
Christa Gerda Wilfert, Rott

Finden Sie Ihren Kurs!
Wenn Sie Beratung zur Kurswahl oder Hilfe bei der Buchung benötigen, rufen Sie uns an oder schreiben Sie eine E-Mail.

Volkshochschule Altenkirchen-Flammersfeld

Vielseitiges Kursprogramm

Besuch Sie uns auf
vhs.vg-altenkirchen-flammersfeld.de

Volkshochschule
Altenkirchen-Flammersfeld

02681 85-196

vhs@vg-ak-ff.de

Kursprogramm der VHS Altenkirchen-Flammersfeld

Nachstehend erhalten Sie einen Einblick in unser Kursprogramm. Die detaillierten Kursbeschreibungen finden Sie auf unserer Homepage vhs.vg-ak-ff.de.

Wie melde ich mich an?
Anmelden können Sie sich direkt unter dem jeweiligen Kurs auf unserer Homepage oder telefonisch.

Wie kann ich bezahlen?
Bitte bezahlen Sie die Kursgebühr nach Erhalt unserer Rechnung. Diese wird Ihnen per Post zugestellt.

Wer kann mir weiterhelfen?
Wenn Sie Beratung zur Kurswahl oder Hilfe bei der Buchung benötigen, rufen Sie uns an oder schreiben Sie eine E-Mail!

Telefon 02681 / 85-199
E-Mail [vhs\(at\)vg-ak-ff.de](mailto:vhs(at)vg-ak-ff.de)

**FACHBEREICH 1
RECHT; POLITIK & GESELLSCHAFT**
Vortrag: Vorsorgevollmacht, Patienten- und Betreuungsverfügung
Di. 06.02.2024, Beginn: 18:00 - 19:30 Uhr, 1 Termin, Kurs-Nr. 101
Mit: Dr. Andreas Engels, Notar
Kursort: Großer Ratssaal Flammersfeld, Rheinstraße 17, 57632 Flammersfeld
Kursgebühr: kostenfrei

**FACHBEREICH 2
KUNST & KULTUR**
Nähkaffee
Mi. 24.01.2024, 18:30 - 20:30 Uhr, 1 Termin, Kurs-Nr. 201
Mit: Irmgard Weller-Link
Kursort: Atelier und Nähschule Lebensfaden, Hauptstraße 8, 57589 Ückertseifen
Kursgebühr: 6,00 €

Schreinerkurs „Oberfräse“ - Bilderleiste
Fr. 26.01.2024, 17:00 - 19:00 Uhr, 1 Termin, Kurs-Nr. 202
Mit: Frank Seifen
Kursort: Schreinerei Seifen, Schulstraße 5a, 57635 Oberirsen
Kursgebühr: 55,00 € (inkl. Materialkosten)

Schreinerkurs „Oberfräse“ - Bilderleiste
Sa. 27.01.2024, 15:00 - 17:00 Uhr, 1 Termin, Kurs-Nr. 203
Mit: Frank Seifen
Kursort: Schreinerei Seifen, Schulstraße 5a, 57635 Oberirsen
Kursgebühr: 55,00 € (inkl. Materialkosten)

Nähkaffee
Mi. 31.01.2024, 18:30 - 20:30 Uhr, 1 Termin, Kurs-Nr. 204
Mit: Irmgard Weller-Link
Kursort: Atelier und Nähschule Lebensfaden, Hauptstraße 8, 57589 Ückertseifen

Kursgebühr: 6,00 €

Nähkaffee
Mi. 07.02.2024, 18:30 - 20:30 Uhr, 1 Termin, Kurs-Nr. 205
Mit: Irmgard Weller-Link
Kursort: Atelier und Nähschule Lebensfaden, Hauptstraße 8, 57589 Ückertseifen
Kursgebühr: 6,00 €

**FACHBEREICH 3
GESUNDHEIT / ERNÄHRUNG**
Chinesische Kampfkunst Xing Yi Quan
Mi. 10.01.2024, 19:00 - 20:30 Uhr, 6 Termine, Kurs-Nr. 301
Mit: Patrick Bay
Kursort: Großer Ratssaal Flammersfeld, Rheinstraße 17, 57632 Flammersfeld
Kursgebühr: 43,00 €

Schnupperworkshop - Qi Gong und Tai-Chi
Sa. 13.01.2024, 14:00 - 17:00 Uhr, 1 Termin, Kurs-Nr. 302
Mit: Katharina-Elisabeth Waibel
Kursort: Großer Ratssaal Flammersfeld, Rheinstraße 17, 57632 Flammersfeld
Kursgebühr: 30,00 €

Zumba Gold Tanz Fitness
Di. 16.01.2024, 18:00 - 19:00 Uhr, 10 Termine, Kurs-Nr. 303
Mit: Karen Borchert
Kursort: Raiffeisen-Grundschule Flammersfeld, Turnhalle, Südstraße, 57632 Flammersfeld
Kursgebühr: 52,00 €

Qi Gong und Tai-Chi
Do. 25.01.2024, 18:00 - 19:30 Uhr, 8 Termine, Kurs-Nr. 304
Mit: Katharina-Elisabeth Waibel
Kursort: Dorfgemeinschaftshaus Pleckhausen, Eiderbacherstraße, 56593 Pleckhausen
Kursgebühr: 70,00 €

Online-Vortrag: Hashimoto und Ernährung - Wenn die Schilddrüse erkrankt
Mi. 07.02.2024, 18:00 - 20:15 Uhr, 1 Termin, Kurs-Nr. 309
Mit: Dagmar Lehmkühl
Kursort: Online (Zoom)
Kursgebühr: 25,00 €

YOGA
Yoga für Menschen 60 plus
Do. 01.02.2024, 18:00 - 19:30 Uhr, 8 Termine, Kurs-Nr. 305
Mit: Heike Wulsch
Kursort: Großer Ratssaal Rathaus Flammersfeld, Rheinstraße 17, 57632 Flammersfeld
Kursgebühr: 44,00 €

Die Kleidungsstücke, die dann nach St. Martin noch übrig waren, wurden von den beiden Kita-Netzwerkern Carolin Buchholz und Katharina Schulz zu Familie Löwen in Honneroth gebracht, die für die Initiative „Hoffnungsträger Ost“ Spenden und Weihnachtspäckchen sammeln, um sie bedürftigen Familien und Kindern in Moldawien und der Ukraine zukommen zu lassen.



Die Kita-Familien beteiligte sich darüber hinaus an der Aktion „Weihnachten im Schuhkarton“ und konnte mehrere Päckchen abgeben, die dann Ende November auf die Reise geschickt wurden.

Zu St. Martin gibt es in der Kindertagesstätte „Traumland“ auch jedes Jahr traditionell eine ganz besondere Schokolade. Sie ist ein fair gehandeltes Produkt, das die Kita direkt aus dem Altenkirchener Weltladen bezieht. Was diese St. Martin-Schokolade aber auch zu etwas ganz Besonderem macht, ist die Tatsache, dass sie geteilt wird. So wie St. Martin seinen Mantel mit den Bettler geteilt hat, so teilen die Kinder ihre Schokolade, um ebenfalls Freude zu schenken.

Auch die Schokolade, die der Nikolaus als Überraschung in die Schuhe der Kinder steckte, war ein fair gehandeltes Produkt. Und weil die eigene Freude durch die Freude anderer Menschen noch größer wird, machten sich einige Kinder und pädagogische Fachkräfte der Kita auf den Weg in das DRK-Seniorenzentrum Altenkirchen, um den Menschen dort Freude und Zeit zu schenken. An einem Vormittag im November präsentierten die Kinder also stolz ihre selbstgebastelten Laternen und sangen gemeinsam mit den Senioren St. Martins- und Laternenlieder. Eine sehr gelungene und bereichernde Aktion die von allen Beteiligten genossen wurde und schon Pläne für weitere Zusammenkünfte von Jung und Alt geschmiedet wurden.



Auch in der Vorweihnachtszeit sorgte Begegnungen mit Menschen aus dem Umfeld der Kindertagesstätte für freudvolle Erlebnisse. Beim Vorlesetag bereiteten Eltern und Großeltern mit ihrem Engagement Freude und erlebten selbst eine schöne Zeit in der Kita. Viele Bücher und ein wunderschöner Weihnachtsbaum wurden der Kita von Personen aus der Nachbarschaft geschenkt und Stadtbürgermeister Lindenpütz überraschte die Kinder am Nikolaustag mit leckeren, roten Äpfeln.

Und das Christkind hat schon angekündigt, dass es den Kindern in der Woche vor Weihnachten mit dem Theaterstück „Pettersen kriegt Weihnachtsbesuch“ eine besondere Freude in die Kindertagesstätte schicken möchte.

■ In der Kita „Villa Kunterbunt“ in Birnbach wurde es besinnlich



Das Jahr neigt sich dem Ende zu. Mit großen Schritten rückt das Weihnachtsfest näher. Eine Zeit der Besinnlichkeit, der Ruhe und des Miteinanders. Das feierten am 13.12.23 auch die

Kita-Kinder, deren Familien und die Erzieherinnen der Villa Kunterbunt.



Gemeinsam mit Pfarrer Juri Lange und dem Diakon Michael Merz wurde ein Weihnachtsgottesdienst in der ev. Kirche in Birnbach gehalten. Herr Au als Küster unterstützte dieses Fest ebenfalls tatkräftig. Dafür nochmals ein großes Dankeschön! Im Anschluss an den Gottesdienst wurden alle Gäste und Mitwirkenden auf das Außengelände der Kita eingeladen.



Wie in jedem Jahr gestalteten die Elternausschussmitglieder mit allen interessierten Eltern und Kindern ein Adventsfenster, welches an diesem Abend mit viel Spannung eröffnet wurde. Im Vorfeld wurde dafür viel gebastelt und gewerkelt. In wunderbaren Glanz erstrahlten schließlich sechs Tannenbäume.



Bei Punsch und Würstchen im Brötchen fanden alle Zeit, ein Stück aufeinander zuzugehen. Es war ein gelungenes Fest.

■ Tag der Begegnung im „Haus der kleinen Freunde“



Bald ist es wieder soweit. Der dritte „Tag der Begegnung“ findet am **Dienstag, 02.01.2024, um 14:30 Uhr**, auf dem **Außengelände unserer Kindertagesstätte „Haus der kleinen Freunde“ in Busenhausen** statt. Wir laden alle

Kinder der Kindertagesstätte und zukünftige Kindergartenkinder mit ihren Erziehungsberechtigten ein. Mit diesem Angebot möchten wir Raum und Zeit schaffen, dass neue Kontakte entstehen, evtl. bestehende Kontakte ausgeweitet werden und alle Beteiligten in einen regen Austausch kommen. Wir freuen uns auf einen „lebendigen“ Nachmittag.



Diese Treffen werden **jeden ersten Dienstag im Monat** (ausgenommen Feiertage) ausschließlich auf unserem Außengelände/Spielplatz stattfinden.

Hierzu eingeladen sind entsprechende Einzugsgebiete: Obererbach, Bachenberg, Hilgenroth, Kettenhausen, Beul, Heupelzen und Ölsen

■ Erich Kästner-Schule stärkt Kinderschutz

Altenkirchen, 4. Dezember 2023. Die Erich Kästner-Schule in Altenkirchen hat in diesem Jahr in Zusammenarbeit mit der Theaterpädagogischen Werkstatt Osnabrück (TPW) und dem Kinderschutzdienst Kirchen das Präventionsprogramm „Mein Körper gehört mir!“ für alle Schülerinnen und Schüler der 4. Klassen angeboten. Die Sparkasse Westerwald-Sieg unterstützte das Projekt mit einer großzügigen Spende.

„Die Zusammenarbeit mit der TPW und dem Kinderschutzdienst ist für uns ein fester Bestandteil der Unterrichtsarbeit“, sagt Ingrid Loos, Rektorin der Erich Kästner-Schule. „Den Kindern eine Stimme zu geben, sich gegen Übergriffe und Gewalt zu Wehr setzen zu können, sich selbstkompetent und stark im Alltag behaupten zu können – das sind wichtige Bestandteile unserer Erziehungsarbeit!“

Die Theatersequenzen sind sehr kindgerecht und professionell dargeboten. Die Schülerinnen und Schüler setzen sich intensiv mit den Fragestellungen auseinander und bringen eigene Lösungsvorschläge und Handlungsideen ein. Im anschließenden Klassenunterricht werden die Themen vertiefend erörtert.



von links: Maik Rumpel von der Sparkasse Westerwald-Sieg, Rektorin Ingrid Loos, Julia Prochnow und Joya Gosh von der TPW sowie die Kinder der Klasse 4 d der Erich Kästner-Schule Altenkirchen

„Die Kinder waren begeistert von dem Programm“, berichtet Loos. „Sie haben gelernt, dass sie ein Recht auf ihren eigenen Körper haben und dass sie Nein sagen dürfen. Sie haben auch erfahren, wie sie sich in Gefahrensituationen verhalten können.“

Die Sparkasse Westerwald-Sieg unterstützt die Theaterpädagogische Werkstatt in Altenkirchen bereits seit mehreren Jahren. „Wir sind überzeugt, dass dieses Projekt einen wichtigen Beitrag zum Kinderschutz leistet“, sagt Maik Rumpel von der Sparkasse Westerwald-Sieg. „Wir freuen uns, dass wir die Schülerinnen und Schüler der Erich Kästner-Schule bei der Stärkung ihres Selbstbewusstseins und ihrer Selbstschutzkompetenz unterstützen können.“

■ Vorlesewettbewerb an der IGS Horhausen Philip aus der sechsten Klasse triumphiert



In einem spannenden Finale des Vorlesewettbewerbs der sechsten Klassen an der IGS Horhausen hat der Schüler Philip die Herzen der Zuschauer erobert und sich den begehrten Titel gesichert. Insgesamt traten acht talentierte

Finalisten in einem mit Spannung erwarteten Wettstreit um die besten Vorlesekünste an.

Der Vorlesewettbewerb wurde vor der fünfköpfigen Jury ausgetragen, welche sich aus fachkundigen Lehrern, der Schülersprecherin, dem FSJ-ler Herrn Niklas Pietschmann und der Vorsitzenden des Fördervereins, Frau Elke Schmitt, zusammensetzte. Die Jury hatte die anspruchsvolle Aufgabe, die Darbietungen zu bewerten und den Sieger zu küren. Die Finalisten mussten, neben den von ihnen ausgewählten Textstellen aus Kinder- und Jugendbüchern, einen ihnen unbekanntem Fremdtex aus dem Roman „Abenteuer eines Döner-Checkers“ vorlesen. Dieser war es auch, der darüber entschied, wer denn der Schulsieger des diesjährigen Vorlesewettbewerbs an der IGS Horhausen ist.

Nichts ahnend, wer sich den begehrten Titel sichern konnte, trugen die Finalisten mit beeindruckender Leidenschaft und Präzision während der fünften und sechsten Stunde im bis auf den letzten Platz gefüllten Mehrzweckraum der Schule ihre ausgewählten Texte ihren Mitschülern der 6. Klassen vor.

Mit seiner klaren Aussprache, den wohl überlegten Betonungen der spannungsvollen Textstelle und dem gekonnten Einfühlungsvermögen in die Handlung des ausgewählten Textes, wusste Philip seine

Mitschüler und die Jury gleichermaßen zu beeindrucken. Sein Einsatz und seine Begeisterung für das Vorlesen spiegeln sich in jedem Wort wider, was die Zuschauer mit lebhaftem Applaus honorierten.

Der Schulleiter Herr Norbert Schmalen zeigte sich beeindruckt vom hohen Niveau der Teilnehmer und bezeichnete alle Finalisten als Sieger. Herr Schmalen und die Vertreterin des Fördervereins, Frau Schmitt, überreichten die von dem Schreib- und Spielwarengeschäft Faßbender gepackten Preise an alle Finalisten.



Die diesjährigen Preisträger: (von rechts) die Zweitplatzierte Charlotte A., Sophia L., die Drittplatzierte Julia G., Klara R., der Schulsieger Philip B., Leon B., Marija S., Lina W., sowie Frau Schmitt vom Förderverein, Schulleiter Herr Schmalen, Vertreterin Fachschaft Deutsch Herr Konrad Frau Blumenstiel

Die Vertreter der Fachschaft Deutsch, Frau Ann-Christine Blumenstiel und Herr Daniel Konrad, hoben die Bedeutung solcher Veranstaltungen hervor, die nicht nur den Spaß am Lesen fördern, sondern auch das Selbstbewusstsein der Schüler stärken.

Der Vorlesewettbewerb der sechsten Klassen an der IGS Horhausen war zweifellos ein Highlight im schulischen Kalender und wird sicherlich dazu beitragen, das Interesse der Schüler am Lesen weiter zu beflügeln.

■ Wiedtal-Gymnasium Neustadt

Beim Vorlesewettbewerb wurde um den Schulsieg gekämpft

Am Montag, 4. Dezember, stellten sich jeweils zwei Klassensieger und Klassensiegerinnen der sechsten Klassen der Herausforderung des Vorlesewettbewerbs am Wiedtal-Gymnasium. Bei Keksen und Apfelschorle versammelte man sich im Veranstaltungsraum des Gymnasiums, um den Vertreter für den Vorlesewettbewerb auf Kreisebene zu ermitteln. Organisiert und moderiert wurde die Veranstaltung von Anja Klimkeit, die den Teilnehmenden nicht nur die Nervosität nehmen konnte, sondern sie zu guten Leistungen motivierte.



Foto: Tim Ludwig

In der ersten Runde lasen die Schülerinnen und Schüler aus von ihnen selbst ausgesuchten Lektüren vor, wobei von spannend, über nachdenklich bis hin zu lustig eine breite Auswahl vorhanden war. Die Schwierigkeit bei der zweiten Runde bestand darin, einen unbekanntem Text möglichst flüssig und überzeugend vorzulesen. Die Jury, bestehend aus der zweitplatzierten Vorjahressiegerin, zwei Schülerinnen der Schülersvertretung und einem Deutschlehrer, konnte schließlich einen Sieger ermitteln. Felix Müller aus der Klasse 6c überzeugte durch Aussprache, Betonung und lebendigen Vortrag und sicherte sich damit den ersten Platz. Lene Becker, ebenfalls aus der 6 c, erreichte einen guten zweiten Platz und ist Ersatzkandidatin. Alle Teilnehmenden wurden für ihre Leistungen mit einer Urkunde und mit einem Buchpreis belohnt. Wir wünschen Felix Müller für die Teilnahme beim Vorlesewettbewerb auf Kreisebene viel Erfolg!

Umwelt- und Klimaschutz

verbraucherzentrale Rheinland-Pfalz

■ Berechnung einer Ertragsprognose sowie Einsparmöglichkeiten durch die Verbraucherzentrale RLP Photovoltaik auf dem Dach

Sie wohnen in Rheinland-Pfalz und würden gerne eigenen Solarstrom auf dem Dach oder Balkon erzeugen und ihn dann für Haushalt, Heizung oder Auto nutzen? Die Verbraucherzentrale RLP zeigt Ihnen, welche individuellen Stromerträge und Einsparungen für Sie möglich sind.



Die Energieberater*innen ermitteln eine individuelle und fundierte Prognose des Stromertrags sowie der Einsparmöglichkeiten - gegeben falls in Kombination mit Wärmepumpenheizung, Batteriespeicher oder privater Ladestation für Elektrofahrzeuge. Zusätzlich bietet die Verbraucherzentrale RLP eine kostenfreie Telefon-Beratung

zu der individuellen Auswertung an. Die Energieberater*innen erläutern Ihnen gerne die Ergebnisse näher.

Damit eine konkrete Einschätzung für den Einzelfall vorgenommen werden kann, werden über den jeweiligen Erfassungsbogen (HAUSDACH oder BALKON) die notwendigen Daten zu Fläche, Neigung und Ausrichtung sowie zu Ihrem bisherigen Stromverbrauch erfasst. Zur kostenfreien Teilnahme nutzen rheinland-pfälzische Haushalte einfach den entsprechenden Erfassungsbogen. Diesen füllen Sie aus und senden ihn per E-Mail an photovoltaik@vz-rlp.de

Weitere Informationen sowie die notwendigen Erfassungsbögen finden Sie unter:

<https://www.verbraucherzentrale-rlp.de/energie/aktion-zur-energie-wende-zuhause-solarstrom-selbst-erzeugen-und-nutzen-56789>

■ Energietipp der Verbraucherzentrale Rheinland-Pfalz Hydraulischer Abgleich der Heizungsanlage – wichtig für die Effizienz

Oftmals wird bei einer Heizungsmodernisierung Art und Fabrikat des Wärmeerzeugers viel Bedeutung beigemessen.

Tatsächlich ist aber die Qualität der Installation und die Einstellung der Regelung mindestens genauso wichtig für die Effizienz des Heizungssystems.

Nach Untersuchungen der Verbraucherzentrale sind viele Heizungen nicht richtig eingestellt:

Sie verbrauchen mehr Brennstoff als nötig. Insbesondere wird nach einer Heizungserneuerung der „hydraulische Abgleich“ vernachlässigt – das ist die optimale Einstellung der Durchflussmenge durch jeden einzelnen Heizkörper. Sie muss jeweils auf das Rohrnetz, den Heizkörper und die Pumpe abgestimmt sein, sonst können Strömungsgeräusche auftreten oder die Heizkörper werden ungleichmäßig warm.

Die Energieberatung der Verbraucherzentrale Rheinland-Pfalz bietet die Möglichkeit eines ausführlichen Beratungsgesprächs zu den Themen Heiztechnik und Heizungsoptimierung.

Die Beratungsgespräche sind kostenlos.

Die nächsten Sprechstunden der Energieberater finden in **Altenkirchen am Donnerstag, 25.01.24, von 12:00 – 18:00 Uhr** in der Verbandsgemeindeverwaltung Raum U 01 (UG), Rathausstraße 13, statt.

Anmeldung unter 02681/850.

Energietelefon der Verbraucherzentrale

0800 60 75 600 (kostenfrei); montags von 9:00 bis 13:00 und 14:00 bis 18:00 Uhr, dienstags und donnerstags von 10:00 bis 13:00 und 14:00 bis 17:00 Uhr

Sonstige Mitteilungen

■ Hinweise zum Ärztlichen Bereitschaftsdienst zwischen den Jahren

Viele Arztpraxen nutzen die Zeit zwischen den Jahren, um Urlaub zu machen. Daher ist währenddessen mit einem erhöhten Patientenaufkommen im Ärztlichen Bereitschaftsdienst zu rechnen.

Dazu gibt die Kassenärztliche Vereinigung Rheinland-Pfalz folgende Hinweise:

- Haben Arztpraxen urlaubsbedingt geschlossen, ist per Ausgang oder auf dem Anrufbeantworter eine Vertretungspraxis in der näheren Umgebung genannt. Sollten Sie akut erkrankt sein, ist diese **Vertretungspraxis Ihre erste Anlaufstelle**.
- Der Ärztliche Bereitschaftsdienst unterstützt zusätzlich. Auf der Website www.116117.de sind ab dem 22. Dezember die **erweiterten Öffnungszeiten der Ärztlichen Bereitschaftspraxen** in Rheinland-Pfalz vom 23. bis 31. Dezember veröffentlicht.
- Falls Sie an oder um die Feiertage akut, aber nicht lebensbedrohlich erkranken und medizinische Hilfe benötigen, wählen Sie bitte zunächst die kostenfreie Telefonnummer **116117**. Der Patientenservice ist **rund um die Uhr erreichbar** – wie Auswertungen zeigen, generell am besten **in der Zeit bis 8 Uhr** und wieder **ab 14 Uhr**. Speziell in der letzten Dezemberwoche ist aufgrund der Feiertage und dem Urlaub vieler Praxen jedoch auch in diesen Zeiträumen mit längeren Wartezeiten bis zur Entgegennahme des Anrufs zu rechnen.

Bei Anruf erhalten Sie durch medizinisch qualifiziertes Personal zunächst eine **medizinische Ersteinschätzung** Ihrer Beschwerden. Bei Bedarf meldet der Patientenservice 116117 Sie bei der nächstgelegenen Ärztlichen Bereitschaftspraxis an oder veranlasst einen Hausbesuch. In **Notfällen** gilt wie immer: Alarmieren Sie den Rettungsdienst unter **112**.

- Um die Praxen und den **Ärztlichen Bereitschaftsdienst zwischen den Jahren** zu entlasten, stellen Sie sicher, dass Sie **benötigte Medikamente in ausreichender Menge** zu Hause haben. Ist vorauszusehen, dass Sie zwischen den Jahren nicht arbeitsfähig sind, sollten Sie sich für diesen Zeitraum vor Weihnachten von Ihrer **regulären Praxis krankschreiben** lassen.
- Weitere Informationen unter www.kv-rlp.de/877074

■ Finanzämter: Geänderte Öffnungszeiten zwischen Weihnachten und Neujahr



Die Service-Center der rheinland-pfälzischen Finanzämter können in der Zeit vom 27. bis 29. Dezember 2023 nur nach vorheriger Terminvereinbarung aufgesucht werden. Das

Landesamt für Steuern weist darauf hin, dass damit auch am Donnerstag, 28. Dezember 2023, unangemeldete Besuche ausnahmsweise nicht möglich sind.

Ab dem neuen Jahr sind die Service-Center wieder wie gewohnt grundsätzlich montags von 8:00 bis 16:00 Uhr und donnerstags von 8:00 bis 18:00 Uhr ohne Anmeldung geöffnet. Dienstags, mittwochs und freitags besteht in allen Dienststellen die Möglichkeit, persönliche Termine telefonisch zu vereinbaren. Über etwaige vorübergehende lokale Sonderregelungen informiert das jeweilige Finanzamt vor Ort.

Die Rufnummern der Service-Center sowie weitere Informationen finden sich auf den Internetseiten des jeweiligen Finanzamts oder des Landesamtes für Steuern unter: <https://www.lfst-rlp.de/wir-ueber-uns/finanzaemter>

■ Vermessungs- und Katasteramt Westerwald-Taunus geschlossen

Von Mittwoch, 27. Dezember, bis Freitag, 29. Dezember 2023, sind die Behördenstandorte in Westerbürg und in St. Goarshausen sowie die Servicestellen bei den Verbandsgemeindeverwaltungen in Wisen, Diez und bei der Stadtverwaltung in Neuwied des Vermessungs- und Katasteramtes Westerwald-Taunus geschlossen.

Ab Dienstag, 2. Januar 2024, steht Ihnen unser Service wieder in vollem Umfang zur Verfügung.

■ Kammerphilharmonie Köln gastiert an Weihnachten in Altenkirchen



Sternsingeraktion

Bei der kommenden Sternsingeraktion werden wieder die Haushalte der verschiedenen Ortsteile der Pfarrgemeinde St. Antonius Oberlahr von den Sternsängern besucht. Die Sternsinger sind an folgenden Tagen unterwegs:
 Freitag, 5. Januar in Oberlahr
 Samstag, 6. Januar in Burglahr
 Sonntag, 7. Januar in Flammersfeld
 Im Voraus ein herzliches Dankeschön für Ihre Unterstützung.

■ **Aktuelles von den Senioren**
Unsere Veranstaltungs-Termine für 2024:



Neujahrsgruß 10.01.2024
 14:30 Uhr Messe/anschl. Kaffee
 Krankensalbung 13.03.2024
 14:30 Uhr Messe/anschl. Kaffee
 Kernseife 08.05.2024
 14:30 Uhr Messe/anschl. Kaffee
 Muckefuck 10.07.2024
 14:30 Uhr Messe/anschl. Kaffee
 Einkochen 11.09.2024
 14:30 Uhr Messe/anschl. Kaffee

2. Advent 08.12.2024 14:30 Uhr Messe/anschl. Kaffee
 Anmeldung und Infos - Anna Fuchs/Tel. 0175-7259017
 Euer St. Petrus Seniorenteam: Anna Fuchs/Renate Weißenfels/Rita Henschke/Karin Koch/Brigitte Hoffmann/Marita Weißenfels

■ **Jehovas Zeugen Altenkirchen**

Samstag, 23.12.23, 18:00 - 19:45 Uhr Vortrag in **deutscher Sprache**
Sonntag, 24.12.23, 11:30 - 13:15 Uhr Vortrag in **russischer Sprache**
Zusammenkunft unter der Woche:
Mittwoch, 27.12.23, 19:00 - 20:45 in **deutscher Sprache**
Donnerstag, 28.12.23, 19:00 - 20:45 in **russischer Sprache**
 Die Zusammenkünfte finden im Königreichssaal von Jehovas Zeugen in der Kumpstraße 19 in Altenkirchen statt. Jeder ist herzlich willkommen einmal hereinzuschauen. Der Eintritt ist frei und es gibt keine Kollekte. Das Programm wird zeitgleich per Video- und Telefonkonferenz übertragen. Zugangsdaten zur Videokonferenz bekommen Sie gerne unter: +49 2681 984870. Weitere Informationen sowie ein Online-Kontaktformular finden Sie auf www.jw.org.

■ **Friends of Jesus e.V. Altenkirchen**

Gemeinde, die Gemeinschaft lebt
Weihnachts-Kurz-Gottesdienst

So 24.12.2023, 16.00 - 16:45 Uhr beim Rewe Parkplatz am Bahnhof, 57610 AK - herzliche Einladung! Wir freuen uns, wenn du mit dabei bist!

Gottesdienste im Jan. 2024 (Im Hähnchen 8, AK):

So 07.01. + 21.01.2024, 10:30 Uhr
 Wir freuen uns, wenn ihr mit dabei seid - vor Ort oder online. Den Livestream-Link findet ihr auf unserer Homepage: www.friends-of-jesus.de. Herzliche Einladung.
Kontakt:
 Bürozeiten: Mo 15:30 - 18:00 Uhr + Do 16:30 - 18:00 Uhr.
 E-Mail: info@friends-of-jesus.de; Homepage: www.friends-of-jesus.de

■ **Evangelisch-Freikirchliche Gemeinde Wölmersen KdöR**

Herzliche Einladung zu unseren Gottesdiensten.
Jeden Sonntag um 10:00 Uhr im Gemeindehaus, Hauptstraße 29, 57635 Wölmersen. Eine Anmeldung zu den Gottesdiensten ist nicht mehr nötig.
 Wir bieten auch jeden Sonntag ab 10:00 Uhr einen Livestream des Gottesdienstes an. Im Anschluss ist er in unserer Mediathek zu finden.
 Nähere Infos dazu, sowie weitere Angebote unserer Gemeinde unter: www.efg-woelmersen.de oder telefonisch bei Gemeindeleiter Michael Voigt, Tel. 02681/70942
Ansprechpartner für unsere Krabbelgruppe (mittwochs und donnerstags um 9:30 bis 11:15 Uhr): Katharina Meier, 0174-8037863, Ines Schütze, Tel. 02682/965061
Ansprechpartner für die Royal Ranger (Pfadfinder): Claudia Schmidt, claudia.schmidt@efg-woelmersen.de

■ **Evangelische freie Gemeinde (EfG) Altenkirchen**

Im Hähnchen 19, 57610 Altenkirchen
www.efgaltkirchen.de
 Wir laden Sie herzlich zu unseren Veranstaltungen ein:
Jeden Sonntag um 10:00 Uhr: Gottesdienst, parallel Kindergottesdienst und anschl. Gemeinde-Café (am ersten Sonntag im Monat mit Abendmahl, am zweiten Sonntag im Monat mit anschl. Mittagessen).
Sonntag, 18:30 Uhr: Jugendkreis (ab 15 Jahre)
Mittwoch, 1./3. Mittwoch/Monat, 8:30 Uhr Gemeinsames Frühstück;
 Kinderturnen, Gebetstreffen, Hauskreise, Nachmittagstreff für Frauen und Männer finden regelmäßig statt.

Weitere Informationen zu regelmäßigen Veranstaltungen und zum Glauben an Jesus Christus erhalten Sie bei Thomas Held (Gemeindeleiter, Tel. 02681/3340), Nikolaj Lohmann (Pastor, Tel. 0157/88359857), Stefanie Brechlin (Jugendleitung, Tel. 0157/34638424) und Hans-Günter Schmidts (Stv. Gemeindeleiter, Tel. 02681/2868) oder über die Homepage.

■ FeG Altenkirchen

(Im Bund Freier evangelischer Gemeinden in Deutschland KdöR)
Koblenzer Straße 4 (2. Stock)

Herzliche Einladung zu unserem Heiligabendgottesdienst am 24.12. um 16:00 Uhr „Kind in der Krippe-Retter der Welt?“

Jeden Sonntag findet um 10:30 Uhr ein Gottesdienst statt.

Informationen unter www.feg-altenkirchen.de

Pastor: Alex Breitreuz alex.breitreuz@feg-altenkirchen.de | Tel. 02681-9845404

■ Immanuel-Gemeinde Westerwald

Koblenzer-Str. 49, Fluterschen (ehemals Gasthof Koch)

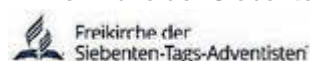
Wir freuen uns, Sie zu unseren Gottesdiensten begrüßen zu dürfen.

Jeden Sonntag um 10:30 Uhr treffen wir uns dazu in Fluterschen.

Weitere Informationen über unsere Gemeinde und alle Veranstaltungen finden Sie unter www.immanuel-westerwald.de



■ Freikirche der Siebenten-Tags-Adventisten



Die Adventgemeinde Altenkirchen, Schillerstraße 1, Altenkirchen, feiert jeden Samstag ab 9:30 Uhr Gottesdienst und lädt jeden ganz herzlich ein.

■ City Church Altenkirchen

Seid herzlich eingeladen zu unseren Gottesdiensten.

Jeden Sonntag 11:00 Uhr

Freitags: 20:00 Uhr Jugendstunde

Trödelmärkte: 15:00 - 18:00 Uhr

Jeden ersten Freitag im Monat, mit Kaffee und Kuchen, netten Gesprächen und einfach mal die Seele baumeln lassen.

Ort: Wilhelmstr. 20, 57610 Altenkirchen

Kontakt:

E-Mail: info@citychurch-altenkirchen.de

www.citychurch-altenkirchen.de

Wir gehören zum Bund Freikirchlicher Pfingstgemeinden.

■ Neuapostolische Kirche Gemeinde Altenkirchen

Montag, 25.12.2023: 10:00 Uhr 1. Weihnachtstag Gottesdienst mit Video- und Telefonübertragung

Sonntag, 31.12.2023: 10:00 Uhr Silvester Abschluss-Gottesdienst mit Video- und Telefonübertragung

Gäste sind herzlich willkommen. Anschrift: Finkenweg 16, 57610 Altenkirchen.

Nähere Information: siehe Schaukasten am Kirchentor!

NOTDIENST

ABFLUSS VERSTOPFT ?

Kanal-Service GmbH

Schmidt & Hassel

seit 1974

- Abfluss-, Rohr- u. Kanalreinigung
- Rohr- u. Kanal-Fernsehuntersuchung
- Öl- u. Fettabscheiderentsorgung

Weyerbusch ☎ (0 26 86) 95 250

www.sh-kanal.de

Aus Vereinen und Verbänden

■ Adventsfrühstück der AWO Betreuungsvereine im Landkreis Altenkirchen

Endlich war es wieder so weit: Zum ersten Mal seit 2019 konnten die Betreuungsvereine der AWO im Landkreis Altenkirchen ihre treuen Gäste wieder zur Adventsfeier in das Haus Marienberge nach Elkhäusen einladen. Bedingt durch die COVID-19-Pandemie musste in den vergangenen Jahren leider auf das gesellige Beisammensein verzichtet werden. Bei einem gemeinsamen Frühstück wurde geplaudert, gesungen und die ein oder andere Anekdote erzählt. Die Vorsitzende Maria Fuchs führte die Gäste durch das Programm. Besonderer Dank galt den ehrenamtlichen Betreuerinnen und Betreuern für ihre hervorragende Arbeit. Hand in Hand mit regionalen sozialen Einrichtungen ist es stets das Ziel, den bedürftigen Menschen gerecht zu werden und die erforderlichen Hilfen individuell zu organisieren.

Als Zeichen der 30-jährigen kollegialen Zusammenarbeit mit den Betreuungsvereinen führte das gemeindepsychiatrische Zentrum der Caritas, bekannt als „Gelbe Villa“ in Kirchen, das Musical „Weihnachten mit Gisela“ auf und sorgte damit für eine äußerst heitere Stimmung. Auch im Publikum wurden Rollen verteilt, sodass ein besonders schönes Miteinander entstand.



Die Kinder der Kindertagesstätte „Löwenzahn“ aus Katzwinkel gaben den Wichteltanz und altbekannte Weihnachtslieder zum Besten, sodass auch hier alle Gäste mitsingen konnten.

Als langjähriges Mitglied der Betreuungsvereine bot Imker Holger Kelter seine liebevoll hergestellten regionalen Produkte an und gab sein umfassendes Wissen über seine Leidenschaft gerne weiter. So mancher nutzte die Gelegenheit, das ein oder andere Weihnachtsgeschenk zu erstehen.

Die Betreuungsvereine der AWO im Landkreis Altenkirchen mit Sitz in Betzdorf und Altenkirchen stehen für Fragen rund um das Betreuungsrecht und zu vorsorgenden Verfügungen gerne bereit. Die Kontaktdaten der hauptamtlich Mitarbeitenden sind auf unserer Homepage unter www.awo-ak.org zu finden.

■ ASG Altenkirchen - Budo sport

Am Samstag, 02.12.2023, stellten sich 12 tapfere Prüflinge der ASG-Altenkirchen Abteilung Budo sport/Taekwondo ihrer Taekwondo Prüfung. Unter dem strengen Blick des Prüfers Martin Grauer können wir stolz verkünden, dass alle 12 Teilnehmer mit Bravour bestanden haben. Viktoria Brückmann - 8 Kup gelb, Daniel Brückmann - 8 Kup gelb, Maxim Krupa - 9 Kup weiß-gelb, Arthur Kravcuk - 9 Kup weiß-gelb, Luke Schreiner - 9 Kup weiß-gelb, Taleia Barhouri - 9 Kup

weiß-gelb, Elias Klett – 8 Kup gelb (Prüfungsbester), Mats Meden – 7 Kup gelb-grün, Marc Martschinkowskij – 7 Kup gelb-grün, Carlotta Augst – 6 Kup grün, Matilda Augst – 6 Kup grün und Connor-Elias Walther – 5 Kup grün-blau.



Wir gratulieren allen Teilnehmern zu ihrer bestandenen Prüfung und sagen, macht weiter so! Links auf dem Foto Trainer Yannic Diels und rechts Haupttrainerin Drita Meder.

Bei Interesse oder Fragen zum Tae Kwon Do Training können Sie sich gerne per Mail bei Drita Meder (Drita.meder@gmail.com) melden.

■ SV Leuzbach-Bergenhäuser organisiert Benefizkonzert mit dem Heeresmusikkorps aus Koblenz



Der SV Leuzbach-Bergenhäuser feiert im Jahr 2024 sein 100-jähriges Bestehen. Somit eine Jahreszahl auf die der Schützenverein als Stadtteil von Altenkirchen extrem stolz ist und das man auch entsprechend feiern möchte. Es sind die unterschiedlichsten vereinsinternen, aber auch offenen Veranstaltungen für das Jahr 2024 geplant. Der rührige Festausschuss hat viele Ideen, und man befindet sich aktuell in der Organisation dieser „Events“.

Ein absolutes Highlight kommt direkt zu Beginn des Jahres. Am 19. März 2024 um 19:30 Uhr findet in der Wiedhalle in Neitersen ein Benefizkonzert mit dem Heeresmusikkorps aus Koblenz statt.

Der Reinerlös dieser Veranstaltung kommt den Organisationen zugute, welche dann Dienst haben oder in Bereitschaft sind, wenn wir alle feiern.

Nämlich der Freiwilligen Feuerwehr der VG Altenkirchen-Flammersfeld und dem DRK Ortsverein Altenkirchen. Es ist dem SV Leuzbach-Bergenhäuser ein Anliegen, dass diese permanente Bereitschaft der Ehrenamtler gewürdigt wird und dies möchte man hiermit ausdrücken.

Um den Reinerlös möglichst hoch zu halten, hat sich der Schützenverein um Sponsoren bemüht, welche die infrastrukturellen Kosten der Veranstaltung übernehmen.



Das Heeresmusikkorps wird mit 60 Vollblutmusikern vertreten sein und das Publikum mit seinem musikalischen Können begeistern. Ein solche Eintrittskarte ist vielleicht auch ein gutes Weihnachtsgeschenk für die musikinteressierte Person. Der Vorverkauf hat begonnen und als Vorverkaufsstellen sind die Westerwälder Buchhandlung und Wäller Sport in Altenkirchen aktiv.

Aber auch über das Internet kann man an Karten kommen: schuetzenverein@sv-leuzbachbergenhäuser.de. Wer lieber den direkten Kontakt via Telefon zum Verein sucht, kann sich gerne beim Schriftführer Dirk Euteneuer

(Mobil: 0151-27062638 oder Festnetz: 02681-803457) melden.

■ Karnevalsgesellschaft Altenkirchen 1972



Prunksitzung am 3. Februar 2024 in der „Närrischen Wiedhalle“ zu Neitersen – Weitere Veranstaltungen im „Großen närrischen Festzelt“ auf dem Weyerdamm Altenkirchen

Ab sofort übernimmt ihre Lieblichkeit Prinzessin Antje I. mit ihrem Team unter Mithilfe der

Narren der Karnevalsgesellschaft Altenkirchen 1972 e.V. das närrische Geschehen in der Kreisstadt zu Altenkirchen.

52 Jahre Karnevalsgesellschaft Altenkirchen, das heißt Frohsinn, Spaß und Heiterkeit im „Großen närrischen Festzelt“ auf dem Weyerdamm in Altenkirchen und in der Wiedhalle zu vermitteln.

Der närrische Reigen der Veranstaltungen beginnt am Samstag, 3. Februar 2024, mit der Prunksitzung „Die närrische Wiedhalle“ zu Neitersen. Ab 18:11 Uhr heißt es 'Vorhang und Bühne frei für Musik, Tanz, Spaß und Narretei'. Sitzungspräsident Jörg Witt und Ehrenpräsident Karlheinz Fels werden dann dem närrischen Publikum ein unterhaltsames Karnevalsprogramm 2024 präsentieren.

Die KG Altenkirchen konnte die durch Funk und Fernsehen bekannten Comedy-Star Achnes Kasulke, vielen bekannt aus dem Kölner und Düsseldorfer Karneval, verpflichten. Ferner wird der junge heimische Büttenredner Tim Staude aus Mammelzen das närrische Publikum unterhalten. Wenn der Saal oder das Zelt kochen, dann lassen sie nix anbrennen: die Gulaschkapell aus Unkel, bekannt von vielen großen rheinischen Fastelovendveranstaltungen, bekannt auch aus Funk und Fernsehen, wird mit über 20 Musikern das närrische Publikum in der Wiedhalle Neitersen in Karnevalslaune verzaubern.

Ferner wird die Karnevalsgesellschaft aus Morsbach mit Prinz Markus I. der Funkengarde, Tanzcorps Blau/Weiss, dem Elferrat und Vorstand den Alekärjer ihre Aufwartung machen.

Stimmungslieder und Stimmung im XXL Format werden „Die Flöckchen“ verbreiten. Aus der bekannten „Närrischen Hitparade“ konnte die emotionalste Stimmungs-Band „Dröpfkes“ verpflichtet werden.

Zum Abschluss der Prunksitzung 2024 wird die Band „Planschmalöö“ aus Köln eine Band nicht für eine Nacht das Publikum der närrischen Wiedhalle noch einmal richtig einheizen.

Natürlich werden aus den Reihen der Karnevalsgesellschaft Altenkirchen die beiden Solomariechen Alina Tochenhagen und Lilly Müller sowie das Kindermariechen Lia Mostafa ihr tänzerisches Können darbieten.

Ferner werden die Minis, das Mittlere und das Große Tanzcorps der KG Altenkirchen das Publikum mit Show und Gardetänzen erfreuen. Aus der Nachbarschaft haben unsere Freunde von der KG Erbachthal ihr Kommen zugesagt. Weitere Mitwirkende der Prunksitzung „Der närrischen Wiedhalle“ sind der Spielmannszug Alte Kameraden Niederhövels, Alleinunterhalter Wolfgang Scharenberg, welcher auch im Anschluss an die Prunksitzung das närrische Publikum unterhalten wird.

Eintrittskarten können zum Preis von 18 € sofort vorbestellt werden bei Ehrenpräsidenten Karlheinz Fels, Mobil 0172- 24 600 99, khfels@t-online.de.

Abholung der bestellten Eintrittskarten am Samstag, 20. Januar 2024, in der Zeit von 10:00 Uhr – 12:00 Uhr im Tanzstudio Dance Point Altenkirchen, Frankfurter Str. 5. Ferner weist die Karnevalsgesellschaft Altenkirchen noch auf weitere Veranstaltungen im „Großen närrischen Festzelt“ auf dem Weyerdamm hin: Am Donnerstag, 8. Februar 2024, findet ab 19:11 Uhr die Große Altweiber-Party statt.

Am Samstag, 10. Februar 2024, findet ab 14:11 Uhr der Kinder-Mitmach-Karneval im „Närrischen Zirkuszelt“ statt. Eintritt frei!

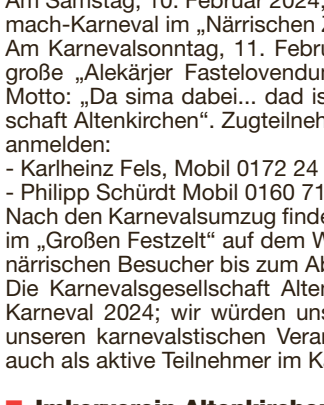
Am Karnevalssonntag, 11. Februar 2024, startet um 14:11 Uhr der große „Alekärjer Fastelovendumzug 2024“ unter dem närrischen Motto: „Da sima dabei... dad is prima – 52 Jahre Karnevalsgesellschaft Altenkirchen“. Zugteilnehmer können sich bei den Zugleitern anmelden:

- Karlheinz Fels, Mobil 0172 24 600 99, khfels@t-online.de
- Philipp Schürdt Mobil 0160 716 50 44, philipp.schuerdt@gmx.de

Nach den Karnevalsumzug findet anschließend die große Zug-Party im „Großen Festzelt“ auf dem Weyerdamm statt. „DJ Muli“ wird die närrischen Besucher bis zum Abwinken unterhalten!

Die Karnevalsgesellschaft Altenkirchen hofft auf einen friedlichen Karneval 2024; wir würden uns sehr freuen, wenn wir Sie bei all unseren karnevalistischen Veranstaltungen, sei es als Gäste oder auch als aktive Teilnehmer im Karnevalsumzug, begrüßen dürften.

■ **Imkerverein Altenkirchen**
Einsteigerkurs in die Imkerei



Der Imkerverein Altenkirchen bietet im **Frühjahr 2024** wieder einen Einsteigerkurs in die Imkerei an. Der Kurs beinhaltet einen theoretischen und praktischen Teil. Der Kostenbeitrag beträgt 100 €.

In dem sind enthalten ein Jahr Mitgliedschaft im Imkerverein, Deutschen Imkerbund und Imker-

verband Rheinland, Rechtsschutz- und Imkerglobalversicherung für ein Bienenvolk und die Kursgebühr.
Anmeldung und Informationen unter: Henry Likeit, Tel. 02681/803597 oder 0170/4578835

■ Hospizverein Altenkirchen

Die Hospizvereine Koblenz, Neuwied und Altenkirchen bilden in Kooperation ehrenamtlich Mitarbeitende in der Trauerbegleitung aus. 13 ehrenamtlich Mitarbeitende der Hospizvereine Koblenz, Altenkirchen und Neuwied werden künftig trauernden Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen zur Seite stehen. Unter der Leitung von Referentin Dr. Sylvia Brathuhn hatten sich die 12 Frauen und ein Mann auf den Weg gemacht, um sich auf ihre Aufgabe als ehrenamtliche Trauerbegleiter/innen vorzubereiten. In insgesamt 80 Stunden Gruppenarbeit und Selbststudium setzen sie sich in der vielseitigen Weiterbildung mit ihrem eigenen Trauererleben, Phänomenen der Trauer und der Kommunikation in der Begleitung von Trauernden auseinander.



Nach 80 Stunden gemeinsamer Fortbildung freuten sich 12 Frauen und ein Mann aus den Hospizvereinen Koblenz, Neuwied und Altenkirchen über Ihre erfolgreiche Weiterbildung als Trauerbegleiter*innen im Ehrenamt. Ihnen gratulierten Referentin Dr. Sylvia Brathuhn (3. von rechts), Erika Gierich vom Hospizverein Altenkirchen (links), Dirk Griesel vom Hospizverein Koblenz (4. von rechts) und Beate Christ vom Hospizverein Neuwied (rechts)

Die Trauer-Koordinator/innen Dirk Griesel, Erika Gierich und Beate Christ freuten sich über die erste gemeinsame Weiterbildung der drei Hospizvereine. So könne man nicht nur Synergien in der Schulung von Ehrenamtlichen schaffen. Denkbar sei es auch, in Zukunft gemeinsame Angebote zu etablieren, die Trauernden noch mehr Möglichkeiten bieten, sich in ihrer veränderten Lebenssituation zurechtzufinden. Die frisch zertifizierten Trauerbegleiter/innen jedenfalls bringen hierzu viele Ideen mit und freuen sich auf ihre Aufgabe, die nun vor ihnen liegt: Menschen in Zeiten der Trauer stärken und Halt geben.

In Altenkirchen können nun Marita Berg und Monika Gerhards Trauernde auf ihrem Weg begleiten und den Hospizverein erweitert unterstützen.

Informationen zur Trauerbegleitung im Hospizverein Altenkirchen erhalten Sie unter: 02681 9504888

■ Weltladen Altenkirchen

Stand am 03.12.2023 in Weyerbusch

Im Rahmen der Eröffnung der landesweiten Aktion „Brot für die Welt“ organisierten Helene Marenbach und Asta Schramm einen Verkaufsstand am Raiffeisen-Begegnungszentrum. Das Angebot erstreckte sich über Kaffee und Tee, Confiserie und Nuss-Spezialitäten, aber auch Grußkarten und die allseits beliebten Weihnachts-süßigkeiten waren mit dabei.



Die Standarbeit ist eine wichtige Säule im Fairen Handel, an der verschiedene Kirchengemeinden des Kirchenkreises teilnehmen. Ein weiteres Standbein ist der kleine aber feine Laden am Marktplatz

-Anzeige-

Herzliche Weihnachtsgrüße

unserer verehrten Kundschaft, allen
Freunden und Bekannten, verbunden
mit den besten Wünschen für das
kommende Jahr.

elektrohausgeräte
NEITZERT

Kumpstr. 11 • 57610 Altenkirchen
Tel. 02681 55 44 • www.elektroneitzert.de

in Altenkirchen, der von Montag bis Samstag geöffnet hat und der neben den Lebensmitteln auch Schmuck, Kunstgewerbe und Papeterie bietet – selbstverständlich alles im Sinne des Fairen Handels. Das Geschäft, das seit über 20 Jahren besteht, wird ausschließlich von ehrenamtlichen Mitarbeitenden betrieben.

Wer Lust hat, sich diesem Team anzuschließen, kann sich gerne unter 02681 3032 im Laden melden oder per Mail an info@weltladen-altenkirchen.de.

Weitere Infos gibt es auch auf der Homepage unter weltladen-altenkirchen.de

■ Nikolaus besuchte den VdK Ortsverband Altenkirchen



Im vollbesetzten Dorfgemeinschaftshaus in Giele-roth konnte der Vorsitzende des VdK Ortsverbandes Altenkirchen, Bruno Wahl, die Mitglieder zur traditionellen Weihnachtsfeier begrüßen.

Das Musikduo spielte Weihnachtslieder, während sich die Anwesenden am Kaffee und selbstgebackenem Kuchen, sowie leckerem Schnittchen beköstigten. Dann kam die Überraschung und der Nikolaus betrat das Haus.

Er hatte einen langen Weg hinter sich und musste wegen des Hirtenstabes und des goldenen Buches den vollbeladenen Schlitten von einem Begleiter hinter sich herziehen lassen.



Zur Überraschung aller Anwesenden besuchte der Nikolaus die VdK Weihnachtsfeier.

Dann erzählte er, wo er herkam und was er alles erlebt hat. Anschließend verteilte er an jeden einen Schokoladenweihnachtsmann. Nachdem der Nikolaus wieder von dannen gezogen war, trug Brigitte Hering eine Geschichte vor „Ist Weihnachten wirklich eine Zumutung...?“ Christel Runkler erklärte, warum die vier Kerzen am Adventskranz Frieden, Glauben, Liebe und Hoffnung heißen. Dann ließ Gerhard Velten den „Kleinen Stern“ eine Geschichte erzählen, bevor die Musik für das gemeinsame Singen von einigen Weihnachtsliedern erklang.

Nach einigen Informationen in „eigener Sache“ bedankte sich Bruno Wahl bei der Ortsbürgermeisterin Katja Schütz für das zur Verfügung stellen des DGH.

Er dankte den Organisatoren, den Kuchenbäckern, den Helferinnen in der Küche und all denen, die zum Gelingen der Veranstaltung beigetragen haben. Der Vorsitzende Wahl erinnerte auch an den 5. Dezember, den Tag des Ehrenamtes.

Dieser Tag soll auf die Arbeit der ganzen Ehrenamtlichen hinweisen und anzeigen, welchen Stellenwert das Ehrenamt in unserer Gesellschaft hat.

Nachdem noch einige Weihnachtslieder gespielt wurden, traten die VdK-Mitglieder zufrieden die Heimreise an.

■ Ehrungen bei der FWG Altenkirchen-Flammersfeld

Anlässlich der Mitgliederversammlung wurden von der FWG Altenkirchen-Flammersfeld einige langjährige Mitglieder geehrt. Dies erfolgte erstmals in der nun doch über 50 Jahre bestehenden Wählergruppe.

Vorsitzender Jörg Gerharz, welcher die Ehrungen zusammen mit dem Kreisvorsitzenden Hubert Wagner vornahm, wies im Besonderen darauf hin, dass diese Mitglieder die FWG über Jahre geprägt haben und nach außen auch das Gesicht der FWG waren. Somit gebührt ihnen Dank und Anerkennung für diese lange Zeit, was heutzutage absolut keine Selbstverständlichkeit mehr ist.

Neben einer Urkunde überreichte er einen Westerwälder Tonkrug mit dem Wappen der FWG. Leider konnten nicht alle zu Ehrenenden an der Mitgliederversammlung teilnehmen. Ihnen wurden aber inzwischen auch die Urkunden übergeben.



Foto: Louisa John

Geehrt wurden für 25 Jahre: Helmut Merkelbach. Für 30 Jahre: Volker Bosch, Erhard Hausmann, Klaus-Dieter Hundt, Klaus Lauterbach, Klaus Schmidt, Michael Spitzer, Dieter Wilhelmi. Für 40 Jahre: Franz Weiss und für 50 Jahre: Walter Wentzien.

■ Weihnachtlicher Kunst- und Hobbymarkt in den Westerwald-Werkstätten der Lebenshilfe im Landkreis Altenkirchen

Ein festlicher Zauber erfüllte am ersten Advent die Westerwald-Werkstätten der Lebenshilfe in Flammersfeld beim weihnachtlichen Kunst- und Hobbymarkt. Bei strahlendem Sonnenschein und winterlichen Temperaturen bot der Markt eine Fülle von Angeboten und Aktivitäten für Besucher jeden Alters.

Draußen auf dem Gelände sorgten verschiedene Stände für das leibliche Wohl der Gäste. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Lebenshilfe überzeugten mit selbstgemachter Suppe, frischen Waffeln und duftendem Glühwein. Der Gemeinderat versorgte die Gäste mit Spezialitäten aus dem Pommes-Imbiss. In der Cafeteria der Werkstatt konnten die Gäste bei Kaffee und Kuchen, die von den engagierten Landfrauen angeboten wurden, eine Verschnaufpause einlegen.



Der Werkstatttratt besetzte einen Info-Stand, der gleich als erstes nach Betreten der Werkstatt zu erblicken war. Hier informierten Mitglieder des Werkstatttrates über ihre Arbeit und die der Lebenshilfe. Die Tombola war eines der vielen Highlights des Tages, bei der die Besucher die Chance hatten, beeindruckende Preise zu gewinnen. An dieser Stelle sei ein Dank an all die großzügigen Spender örtlicher Unternehmen gerichtet! Die eigentlichen Stars des Marktes waren jedoch die vielfältigen Produkte, die in den Einrichtungen der Lebenshilfe hergestellt wurden. Die Auswahl reichte von handgefertigten Adventskränzen und -gestecken bis zu individuell bedruckten

Stephi-Tassen. Jedes Stück ein Unikat, gefertigt mit viel Liebe zum Detail. Auch externe Verkäufer trugen zur bunten Palette des Marktes bei. Selbstgenähte Kinderbekleidung, kunstvolle Holzschnitzereien und köstlicher Honig fanden begeisterte Abnehmer. Die Besucher konnten sich über eine breite Palette von Handwerkskunst bis hin zu kulinarischen Genüssen freuen.

Am Nachmittag besuchte von 14:00 – 16:00 Uhr der Nikolaus den weihnachtlichen Kunst- und Hobbymarkt. Mit seinem prächtigen Gewand und seinem strahlenden Lächeln verteilte er Süßigkeiten und kleine Geschenke an die Kinder und Menschen mit Beeinträchtigung der Lebenshilfe. Die Augen der Kleinen leuchteten vor Freude, und auch die Erwachsenen genossen die festliche Atmosphäre. Ebenfalls für strahlende Augen sorgte die Modelleisenbahn, die von einem der Beschäftigten der Westerwald-Werkstätten ausgestellt wurde.

Der Markt erwies sich als voller Erfolg, was nicht zuletzt an der beeindruckenden Besucherzahl lag. Sowohl lokale Einwohner als auch Menschen von weiter her strömten zu den Westerwald-Werkstätten, um die einzigartigen Produkte zu bewundern und zu erwerben. Besonders erfreulich war die hohe Beteiligung der Menschen mit Beeinträchtigung der Lebenshilfe, die die herzliche Atmosphäre des Marktes genossen. Zahlreiche Familienangehörige begleiteten sie dabei, was das "Miteinander-Füreinander" und die Unterstützung innerhalb die Lebenshilfe-Familie verdeutlichte.

■ LandFrauenverband Frischer Wind e. V. Bezirk Flammersfeld

Landfrauen auf dem Sternschnuppenmarkt



Passend zu dieser ganz besonderen Jahreszeit waren der LandFrauenverband Frischer Wind e. V. Bezirk Flammersfeld zum Weihnachtsmarkt nach Wiesbaden unterwegs. Schloss, Rathaus und Marktplatz bilden die romantische Kulisse für den wunderschönen, festlichen Markt im Herzen der Stadt. Für die festliche und stimmungsvolle Beleuchtung des Sternschnuppenmarktes sorgen 21 beleuchtete Lilien und die vier illuminierten Tore an den Eingängen zum Markt. Zudem gibt es 20 kleinen Lilien in der Fußgängerzone und 51 entlang der Wilhelmstraße. Zusätzlich sorgen Sterne, Schneeflocken und Lichterketten in Bäumen für glanzvolle Effekte. Der Tag war zur freien Verfügung und jeder konnte sich seinen Vorlieben hingeben. Bei gemütlicher Plauderei - wo der Glühwein nicht fehlte - wurde die weihnachtliche Stimmung eingefangen. Über 100 Marktstände konnten besichtigt werden und manch einer hat ein Geschenk mit nach Hause genommen. Ob Kunsthandwerk, Kerzen und Silberschmuck über Stollen und Marzipanprodukte - es blieben keine Wünsche offen. Zwischen manch kulinarischen Leckerbissen musste man sich entscheiden. Ein historisches Pferdekarrussell oder Riesenrad mit 45 Meter Höhe ließ nicht nur die Kinderherzen schlagen. Nicht zu übersehen war der 27 Meter hohe und prachtvoll geschmückte Weihnachtsbaum mit Namen „Noah“ und die Krippe mit ihren lebensgroßen Figuren. Die Freude auf Weihnachten haben wir in unseren Herzen eingeschlossen. Für alle ist der Tag mit neuen wunderschönen Eindrücken glücklich zu Ende gegangen.

■ Der Westerwaldverein Fluterschen



... lädt Jung und Alt zur „Fackelwanderung“ am Freitag, 29. Dezember 2023, ein. Alle Wanderer treffen sich um 17:00 Uhr am Festplatz in Fluterschen Ortseingang. Wanderzeit etwa 1,5 Stunden mit Zwischenstopp (Glühwein und Kinderpunsch) und abschließende Einkehr mit Jahresausklang ins Vereinsheim „Ob da Eck“ Talstraße. Fackeln werden zur Verfügung gestellt.

Nähere Informationen und Anmeldung bei Friedel Sohn, Tel. 02681/4456; E-Mail: friedel.sohn@t-online.de und Bernd Krämer, Tel. 02681/6161; E-Mail: bernd_kraemer@t-online.de. Auch Nichtmitglieder sind zur Teilnahme herzlich eingeladen.

■ SV Maulsbach



Schlachtfest in Maulsbach

Zünftig, mit Haxe, Kasseler, Sauerkraut und Kartoffelpüree feierten die Maulsbacher mit Gästen aus nah und fern ihr Schlachtfest im sehr gut besuchten Schützenhaus. Doris Lichtenthäler (2. Vorsitzender) begrüßte unter den vielen Gästen das amtierende Königspaar Königin Petra I. mit Prinzgemahl Frank Heuten, Kronprinzessin Selina Birkenbeul sowie den Schülerprinzen Sebastian Krewald und alle anwesenden Ehrenmitglieder, sowie die Bürgermeister der Ortsgemeinden Hirz-Maulsbach und Fiersbach. Ganz besonders herzlich begrüßte sie Landrat Dr. Peters Enders und Erwin Rüdell (MdB). Jetzt konnte das große Essen beginnen, dass von Jürgen Schmidt und seinen Mannen meisterlich und schmackhaft zubereitet wurde. Bevor es zur Preisvergabe des Sauschießens kam, baten die Landfrauen Weyerbusch vertreten durch Marita Peter und Tanja Müller, den 1. Vorsitzenden Frank Heuten

kurz nach vorne zu treten. Sie überreichte ihm einen Scheck in Höhe von 250 € für die Jugendarbeit im Schützenverein. Dieser bedankte sich im Namen der Schützenjugend und sorgt dafür, dass das Geld für die Schützenjugend gut investiert wird.



Beim diesjährigen „Sauschießen“ beteiligten sich 36 Teilnehmer. Es wurde wieder wie auch schon im vergangenen Jahr durch ein Teilerschießen mit dem Luftgewehr auf der neuen elektronischen Schießanlage durchgeführt. Der amtierende Prinzgemahl Frank Heuten gewann mit einem 10er Teiler vor Till Brankers mit einem 12er Teiler und Jörg Pfeiffer mit einem Teiler von 21,0. Als Preis bekamen sie einen Pokal, eine Urkunde und natürlich ein großes Stück Fleisch überreicht. Ein Augenschmaus war nicht zuletzt der Auftritt unserer „Perlen der Honschaft“ die ihren neu einstudierten Tanz darboten. Selbstverständlich hat es sich der Hofstaat von Königin Petra nicht nehmen lassen etwas vorzuführen. Der Saal bebte vor Lachen. Spannung erwartet wurde auch die große Verlosung, wo so manche schöne Leckerei seinen glücklichen Gewinner fand. Hierbei gewann Carsten Pauly den großen Präsentkorb. Zu vorgerückter Stunde gab es dann noch einen kleinen „Mitternachtssnack“ an dem sich alle Gäste noch einmal stärken konnten, um im Anschluss noch bis spät in die Nacht zu feiern und tanzen. Der SV Maulsbach bedankt sich bei allen Helfern für den gelungenen Abend.

■ TuS Horhausen



Kursangebot ab Januar: Pilates

Ab 9. Januar 2024 bieten wir immer dienstags von 19:00 bis 20:00 Uhr im DGH Pleckhausen einen weiteren Pilates Kurs an.

Pilates ist ein ganzheitliches Trainingsprogramm und steht für Freude an der Bewegung, Stressabbau, Mobilisation und Stärkung des Körpers und sorgt für ein gutes Körperbewusstsein.

Pilates kombiniert Atemtechnik, Beweglichkeit, Stärkung und Flexibilisierung der Muskulatur; insbesondere auch des Rückens und Nackens und Koordination und Stretching, alles in harmonisch fließenden Bewegungen. Mitzubringen sind Gymnastikmatte, Anti-Rutschsocken und bequeme Sportkleidung.

Kursgebühren: Nichtmitglieder 7 EUR/Stunde, Vereinsmitglieder 3 EUR/Stunde. Angeboten wird der Kurs von Maike Prangenberg, lizenzierte Übungsleiterin.

Um Anmeldungen wird gebeten bei Doris Lehnard, Tel. 02687/8002 oder Maike Prangenberg, 0176-20520250.

■ VdK Ortsverband Neitersen



Weihnachtsfeier mit Ehrungen

Im festlich geschmückten Saal des ev. Gemeindehauses in Schöneberg konnte der VdK Ortsverbandsvorsitzende René Zimmermann zahlreiche Mitglieder und Gäste begrüßen. Nach einer Schweigeminute in Gedenken an verstorbene Mitglieder wurden Grußworte durch Erhard Lichtenthäler (VdK Kreisverbandsvorsitzender) und Rainer Düngen (Stellv. Bürgermeister der VG Altenkirchen-Flammersfeld Fred Jüngerich und Ortsbürgermeister von Neitersen, Horst Klein) an die Anwesenden gerichtet.

Die Herausforderungen des VdK als Sozialverband mit der Vertretung unterschiedlichster Interessen und die Wichtigkeit des Ehrenamtes fanden sich in den Ansprachen wieder.

Die Ehrungen für langjährige Mitgliedschaften konnten für die Jahre 2022 und 2023 für 10, 20, 30 und 40 Jahre mit Übergabe von Urkunden, Präsenten und VdK-Verbandsnadeln vorgenommen werden. Eine besondere Auszeichnung ging an Willi Kuschmann, der sich als Kassenwart bis 2023 in Amt und Würden befand. Ihm konnte die Landesverdienstnadel des VdK in Gold übergeben werden.

Bodo Nöchel konnte die Ehrung der Landesverdienstnadel in Gold aus gesundheitlichen Gründen nicht persönlich entgegennehmen. Dies wird zu gegebener Zeit nachgeholt.



vl: W. Marth, E. Lichtenthäler, W. Kuschmann, R. Zimmermann

Die Zustellung der VdK-Zeitung wird durch fleißige Helfer bereits über Jahre vor Ort vorgenommen. Hierzu galt es mit Überreichung einer Aufmerksamkeit „Danke“ zu sagen.

Die Veranstaltung wurde mit Musikbeiträgen durch Dieter Müller (Mundharmonika) und Bärbel Mockenhaupt (weihnachtliche Vorträge) untermalt.

Durch Pfarrer Bernd Melchert konnte in seiner Ansprache eindrücklich vermittelt werden, wie wichtig es ist, gerade in unruhigen Zeiten wie diesen, die Vorweihnachtszeit dankbar und entspannt zu begehen.

■ KKSv Orfgen

Der Nikolaus kam ins Schützenhaus zu den Orfgener Kindern



Im weihnachtlich geschmückten Schützenhaus in Orfgen begrüßte der Vorsitzende des Schützenvereins, Werner Berger, neben den Kindern und ihren Eltern auch den amtierenden Schützenkönig, Jason Kohlenbeck. Zum Kaffeetrinken wurden die von den Frauen des Schützenvereins gebackenen, leckeren Kuchen aufgetragen. Bis zur Ankunft des Nikolaus bastelten die Kinder mit viel Spaß Weihnachts schmuck.

Als es an der Tür pochte und der Mann im roten Mantel mit Bischofsstab das Schützenhaus betrat, wurde er von einer freudigen Kinderschar erwartet.



Der Nikolaus begrüßte die Kinder und fragte sie, ob sie brav gewesen seien. Die Kinder jubelten und nickten eifrig. Dann las der Nikolaus eine Weihnachtsgeschichte vor. Die Kinder lauschten gespannt und genossen die Geschichte. Nach der Geschichte verteilte der Nikolaus die mit leckeren Sachen gefüllten Tüten. Die Kinder nahmen die Tüten mit freudigen Gesichtern entgegen. Einige Kinder trugen dem Nikolaus noch ein Weihnachtslied vor. Der Nikolaus bedankte sich bei den Kindern für ihre Lieder und verabschiedete sich. Die Kinder verabschiedeten sich ebenfalls vom Nikolaus und bedankten sich für die schönen Geschenke. Der Nikolausbesuch war ein gelungener Abschluss des Nikolausfeier im Schützenhaus Orfgen.

Adventsgrillen des Schützenvereins Orfgen

Nach der Nikolausfeier am Nachmittag lud der Schützenverein Orfgen am Abend zu einem Adventsgrillen ein. Die Mitglieder und Freunde des Vereins trafen sich im Schützenhaus, um gemeinsam in gemütlicher Atmosphäre den Advent zu feiern. Grillmeister Horst Strickhausen hatte sich für das Grillen vorbereitet und hatte Steaks, Würstchen und verschiedene Salate vorbereitet.



Die Steaks und Würstchen wurden auf dem Grill perfekt gegart und dann mit Salaten serviert. Dazu gab es Getränke, wie Bier, Wein und Glühwein. Die Gäste hatten viel Spaß beim Grillen und beim Austausch mit anderen Mitgliedern und Freunden des Vereins. Es war ein gelungener Abend, der die Adventsstimmung in Orfen noch einmal steigerte.

■ **Dorfgemeinschaft Schöneberg**

Am Samstag, 09.12.2023, fand das diesjährige Weihnachtsessen des Damenstammes im Haus Felsenkeller in Altenkirchen statt. Trotz Regen haben es sich einige Damen nicht nehmen lassen, die geplante „Glühweinwanderung“ von Schöneberg über Almersbach nach Altenkirchen anzutreten.



Im Felsenkeller angekommen trafen sie dort auf die anderen Stammtischdamen und hatten bei gutem Essen in gemütlicher Runde einen schönen Abend. Der erste Stammtisch im neuen Jahr startet am 26. Januar 2024 um 20:00 Uhr im „Schömmier Höttchen“, zu dem alle recht herzlich eingeladen sind.

■ **Theaterverein Thalia 1908 Buchholz**

Karten im Weihnachtsvorverkauf

Weihnachtsgeschenke gesucht? Das Jahr neigt sich dem Ende zu und wie immer wiederholt sich die Frage: Was schenke ich meinen Lieben zu Weihnachten? Endlich können wir Ihnen wieder unsere begehrten Eintrittskarten im Weihnachtsvorverkauf anbieten! Wie wäre es mit Karten für unsere neue Komödie: „**Es fährt kein Zug nach irgendwo**“? oder dem Märchen „**Die kluge Bauerntochter**“. Viele von Ihnen haben schon im Oktober mit Begeisterung unsere neuen Stücke gesehen, und es gibt noch eine weitere Möglichkeit, uns zu besuchen. Wir führen unsere Stücke noch an folgenden Terminen auf:

Kaplan Dasbach Haus in Horhausen:

So. 03.03.2024, 11 Uhr (Die kluge Bauerntochter), 16:30 Uhr (Es fährt kein Zug nach irgendwo)



Bürgerhaus Asbach:

Sa. 09.03.2024, 14:00 Uhr und So.19.03.2024, 11:00 Uhr (Die kluge Bauerntochter)

Sa. 10.03.2024, 19:30 Uhr und So.11.03.2024, 16:30 Uhr (Es fährt kein Zug nach Irgendwo)

Für unsere Vorstellungen in Horhausen und Asbach gibt es ab dem 20.11.23 Karten zum Preis von 12 € (Es fährt kein Zug nach Irgendwo) bzw. 6 € (Die kluge Bauerntochter)

Für Asbach: Corner Shop, Raiffeisenbank in Asbach und Tabakwaren Becher in Buchholz,

Für Horhausen: Postagentur Faßbender 02687/921780, Backfreund 02687 928565

per E-Mail: thalia1908@t-online.de oder telefonisch unter 02683- 6844. www.theaterverein-thalia.de

■ **Haus- und Grundeigentümergebiet im Kreise Altenkirchen und Westerwaldkreis e.V. Heizungstausch? Sanierungspflicht?**

Jetzt schon vormerken: Infoveranstaltung und Mitgliederversammlung des Haus- und Grundeigentümergebiet im Kreis Altenkirchen und Westerwaldkreis e.V. am **Freitag, 8.3.2024, 18:00 Uhr** im Barbarasaal der Stadthalle Betzdorf. Thema: **Heizungstausch? Sanierungspflicht? Was Eigentümer jetzt bei Sanierungen beachten müssen!**

Es informiert Marco Villmann, Landesinnungsmeister der Schornsteinfeger in Rheinland-Pfalz und Gebäudeenergieberater (HWK). Wir laden unsere Mitglieder herzlich ein; www.hausundgrund-ak-ww.de Tel. 02743-4982.

Allgemeines

■ **Gebärdensprache im neuen Jahr lernen**

Einen Gebärdensprachkurs für Anfänger bietet Informa gGmbH in Neuwied-Oberbieber ab dem 4. Januar 2024 an. Der Kurs findet 7 mal donnerstags von 16:00 – 18:00 Uhr statt. Anmeldungen und Fragen nimmt Frau Hawacker unter hhawacker@informa.org oder 0160 96 35 76 05 entgegen. Die Teilnehmerzahl ist begrenzt auf 12 Personen.

Alten- & Pflegeeinrichtung

HAUS TANNENHOF GmbH

Gemeinsam statt einsam.

... im Zentrum des Naherholungsgebietes
Schauen Sie einfach
Wir...

*Wir wünschen allen ein frohes Fest
und ein gesegnetes neues Jahr*

... in familiärer und entspannter Atmosphäre.
Kontaktaufnahme: Sozialdienst
Haus Tannenhof GmbH, Kragweg 2, 57629 Stein-Wingert
Telefon: 0 26 88 / 95 14 – 20, www.haustannenhof.de

Stein-Wingert

AB 1.1.2024 KEIN VERKAUF & SERVICE MEHR DER MARKEN



bei der RWZ-Agrartechnik Flammersfeld.
Wir bitten um Ihr Verständnis.

RWZ-Agrartechnik Flammersfeld
Siebengebirgsstr. 17 | 57632 Flammersfeld

www.rwz.ag

Ich werde am 30. Dezember **90 Jahre**.

Kann's selbst kaum glauben ...
 Wer mir gratulieren möchte, ist herzlich
 eingeladen zu Kaffee und Kuchen ab 15 Uhr
 beim „Alten Fritz“, in Löhe/Asbach.
 Bitte keine Hausbesuche.

Sonja Klein, Fiersbach

Am 25. Dezember 2023

werde ich **90 Jahre** alt.

Diesen Tag möchte ich gerne im Kreise
 meiner Familie verbringen. Von Besuchern
 und Geschenken bitte ich abzusehen.
 Doch über einen Kartengruß würde ich
 mich sehr freuen!

Horst Müller

Mehren, Mehrbachtalstraße 25

WITTICH
MEDIEN

LINUS WITTICH
 Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Auf und davon...
 Glückwünsche,
 die mit Sicherheit
 gut ankommen!

Anzeige online aufgeben
anzeigen.wittich.de
 Gerne auch telefonisch unter Tel. 02624 9110

Eine Veröffentlichung der WITTICH Medien KG Foto: fotolia.com / Kzenon

Lohnsteuerberatungsverbund e. V.
 - Lohnsteuerhilfeverein -

Lohnsteuerhilfe
SCHULZ

Bahnhofstr. 21
 57632 Seelbach

Frau Bilanzbuchhalterin
Nicole Schulz

Tel. (02685) 9 88 98 08
 info@lohnsteuer-schulz.de
 www.lohnsteuer-schulz.de

Ich berate Sie und erstelle Ihre
Einkommenssteuererklärung
 begrenzt nach § 4 Nr. 11 StBerG
 im Rahmen einer Mitgliedschaft.

Goldankauf
Albrecht

GOLD ANKAUF
 BESTE PREISE GARANTIERT

Nutzen Sie die einmalige Gelegenheit
 Gold verkaufen zu Bestpreisen

WIR KAUFEN

- ✓ GOLD -SILBERSCHMUCK
- ✓ MÜNZEN ALLER ART
- ✓ ZAHNGOLD
- ✓ GOLD & SILBERBARREN
- ✓ SILBERBESTECK
- ✓ ROLEX UHREN

VEREINBAREN SIE HEUTE NOCH EINEN TERMIN

SOFORT BARGELD **Dieter Albrecht**

Tel.: 0151 68839338

Diese Preise sind der
Wahnsinn! Jetzt **günstig**
 online **drucken**

Druckkosten vergleichen und bares Geld sparen!

W W LW-FLYERDRUCK.DE
 Ihre Onlinedruckerei von LINUS WITTICH Medien

Ihre Ansprechpartner für Ökostrom

Bernd Wehler
 Tel. 02681 8259806

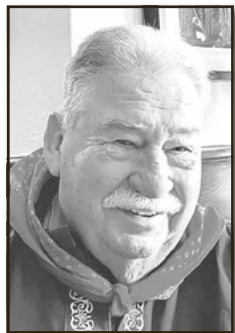
Dirk Oestereich
 Mobil 0160 7486117

Kundenservicebüro
 Marktstraße 13
 57610 Altenkirchen

Ich besuche Sie gerne
 persönlich zu Hause.

Öffnungszeiten:
 Di: 14:30 – 17:30 Uhr
 Do: 09:30 – 12:30 Uhr
 Fr: 09:30 – 12:30 Uhr

EAM
www.EAM.de



Traurig
Dich zu verlieren
Erleichtert
Dich erlöst zu wissen
Dankbar
mit Dir gelebt zu haben.

Dieter Hoffmann

* 31. 5. 1947

† 15. 11. 2023



Herzlichen Dank

sagen wir allen, die sich in stiller Trauer mit uns verbunden fühlten, ihre Anteilnahme auf so vielfältige Weise bekundeten und mit uns gemeinsam Abschied nahmen.

**Christa
Marco und Xenija
Silke und Andreas
Jens und Tina**

Hachenburg, im Dezember 2023



*Nun ist es Zeit wegzugehen:
für mich, um zu sterben,
für euch, um zu leben.*

Brigitte Pfeiffer

* 15. Juli 1951 † 12. Dezember 2023

*Im Namen aller Angehörigen
Günter
Jörg und Andrea
Manuela und Klaus
Enkel, Urenkel
und alle Anverwandten*

Hirz-Maulsbach, im Dezember 2023

Die Trauerfeier mit anschließender Urnenbeisetzung findet am Freitag, dem 22. Dezember 2023, um 11.00 Uhr auf dem Friedhof in Mehren statt.

Anschließend gehen wir in aller Stille auseinander.

Von Beileidsbekundungen am Grab bitten wir Abstand zu nehmen.

Kondolenzanschrift: Trauerhaus Pfeiffer
c/o Bestattungshaus Mühlhöfer · Hospitalstraße 5 · 53567 Asbach

NACHRUF

Der CDU Gemeindeverband Altenkirchen-Flammersfeld trauert um seinen ehemaligen Vorsitzenden

Armin Supenkämper

der am 4. Dezember 2023 im Alter von 80 Jahren verstorben ist.

Herr Supenkämper war von 2009 bis 2018 Vorsitzender des Gemeindeverbandes Flammersfeld.

Wir nehmen Abschied von unserem Freund und Weggefährten Armin Supenkämper und werden ihm für seinen unermüdlichen Einsatz und seine langjährige Tätigkeit stets ein ehrendes Andenken bewahren. Seinen Angehörigen gilt unsere aufrichtige Anteilnahme.

**CDU Gemeindeverband
Altenkirchen-Flammersfeld
Torsten Löhr**

Altenkirchen, im Dezember 2023

Bedenkt, dass er eine sehr schöne Zeit gehabt hat,
und dass nichts dadurch besser wird,
wenn man es tausendmal hat.
Nur sehr wenige Menschen sind wirklich je lebendig und
die, die es sind, sterben nie;
es zählt nicht, dass sie nicht mehr da sind.
Niemand, den man liebt, ist jemals tot.

Ernest Hemingway

Statt Karten!

*Nun aber bleiben Glaube, Hoffnung, Liebe,
diese drei, aber die Liebe ist die größte unter ihnen.*

1. Korinther 13 Vers 13

In Liebe und Dankbarkeit nehmen wir Abschied von
meinem geliebten Mann, herzenguten Vater,
Schwiegervater, tollen Opa, Schwager und Onkel

Klaus Neumann

* 20.12.1941 † 12.12.2023

Danke, dass wir Dich haben durften.

**Deine Ingrid
Petra und Winfried
Martina und Martin
Lukas, Daniel
Cerys, Hendrik
sowie alle Anverwandten**



56305 Döttesfeld-Breitscheid

Kondolenzanschrift: Bestattungen Wolf,
Südstraße 7-9, 57632 Eichen - **Klaus Neumann** -
Die Urnenbeisetzung findet zu einem späteren
Zeitpunkt im engsten Familienkreis statt.

„Dem Leben einen würdigen Abschluss geben.“



CHRISTOPH
Müller
IHR WESTERWÄLDER BESTATTUNGSHAUS



Bergstr. 13 | 57629 Atzelgift | Tel. 02662 / 3806 | www.bestattung-mueller.de

Danke

sagen wir allen, die sich in der Trauer um unsere geliebte Mutter

Ingeborg Nöller

* 30. Juni 1939 † 11. November 2023

mit uns verbunden fühlten und ihre Anteilnahme auf so vielfältige Weise zum Ausdruck brachten.

Maik Nöller
Jörg Nöller
Silke Scharfenstein mit Familie
Hans-Joachim Nöller mit Familie

57614 Fluterschen, im Dezember 2023



BESTATTUNGEN BRANDENBURGER

MIT RAT UND TAT IM TRAUERFALL AN IHRER SEITE

24/7 Bestattungsservice

Erbacher Straße 13
57612 Hilgenroth
Tel.: 0 26 82 - 96 89 189

Marktstraße 13
57537 Wissen
Tel.: 0 27 42 - 96 84 848

PARTNER VON



Bestattungsvorsorge
Treuhand AG



Kuratorium Deutsche
Bestattungskultur GmbH



Mitglied in der
Bestatter-Innung

www.bestattungen-brandenburger.de



Wir danken

den vielen Menschen, welche unserem Familienunternehmen ihr Vertrauen geschenkt haben.

Wir wünschen

Ihnen und Ihren Familien eine gesegnete Weihnachtszeit und einen guten Anfang im neuen Jahr 2024. Auch während der Feiertage sind wir jederzeit für Sie da.

Ihr Bestattungshaus Arbeiter



Bestattungshaus
Arbeiter-Müller
seit 1883

Leuzbacher Weg 16-18
57610 Altenkirchen
Kölner Straße 14
57635 Weyerbusch

Tel. 02681-3055 | www.bestattungshaus-arbeiter.de

Danke

Für die erwiesene Anteilnahme anlässlich des Todes unserer lieben Verstorbenen

Irma Schmidt

sagen wir herzlichen Dank.
Im Namen aller Angehörigen

Berthold und Anita
Gregor und Heike

Fluterschen, im Dezember 2023

Statt Karten

Der Glaube tröstet, wo die Liebe weint.
Paul Verlaine

Hans-Joachim Pritz

(Jochem)

* 20. 9. 1957 † 17. 10. 2023

Danke

Es ist sehr schwer einen geliebten Menschen zu verlieren. Tröstend ist es aber zu wissen, dass viele Menschen ihm so viel Freundschaft, Liebe und Achtung entgegengebracht haben. Wir danken allen, die mit uns mitgeföhlt und ihre Anteilnahme zum Ausdruck gebracht haben.

Im Namen aller Angehörigen:
Lore Pritz

Ratzert-Brubbach, im Dezember 2023

*Eine Stimme, die uns vertraut war, schweigt.
Ein Mensch, der immer für uns da war, ist nicht mehr.
Was bleibt, sind dankbare und liebevolle Erinnerungen,
die uns niemand nehmen kann.*

Brunhilde Pasch

geb. Hermann
* 31.01.1938 † 02.11.2023

Herzlichen Dank

sagen wir allen, die sich in stiller Trauer mit uns verbunden fühlten und ihre Anteilnahme auf so vielfältige und liebevolle Weise zum Ausdruck brachten.

Unser besonderer Dank gilt dem Palliativ Team in Kirchen für die liebevolle Betreuung, Herrn Pfarrer Triebel-Kulpe für die tröstenden Worte sowie dem Bestattungshaus Uwe Bürger für die würdige Gestaltung der Trauerfeier.

**Rudi
Gaby
Kristina, Andreas mit Jonas
Caroline und Patrick**

Stürzelbach, im Dezember 2023

Statt Karten!

Es ist schwer, einen geliebten Menschen für immer zu verlieren, aber es tröstet uns zu wissen, dass wir mit unserer Trauer nicht allein sind.

Hartmut Räß

* 07.03.1958 † 05.11.2023

Herzlich danken wir allen, die sich mit uns verbunden fühlten und ihre Anteilnahme auf vielfältige Weise zum Ausdruck brachten und gemeinsam mit uns Abschied nahmen. Unser besonderer Dank gilt Pfarrer Jurij Lange für die tröstenden Worte und dem Bestattungshaus Spahr für die würdevolle Gestaltung der Trauerfeier.

Liane und Fabian Räß

Hasselbach, im Dezember 2023

*Einmal wird es still in jedem Leben
und die Füße gehen müde ihren Gang.
Einmal muss man aus den Händen geben,
was man festhielt viele Jahre lang.*



Herzlichen Dank

sagen wir allen, die um unseren lieben
Verstorbenen

Willi Groß

* 3.5.1943 † 18.11.2023

mit uns trauern und uns ihre Anteilnahme in so liebevoller und vielfältiger Art und Weise zum Ausdruck gebracht sowie allen, die ihn auf seinem letzten Weg begleitet haben.

**Christoph, Sylvia und Brigitte
mit Familien**

Horhausen, im Dezember 2023

Danke



Dr. Rainer Stumpf

* 25. 8. 1944 † 9. 10. 2023

Herzlichen Dank sagen wir allen, die sich in der Stunde des Abschieds von unserem lieben Verstorbenen mit uns verbunden fühlten und ihre liebevolle Anteilnahme auf vielfältige Weise zum Ausdruck brachten.

Im Namen aller Angehörigen:
Maria Stumpf

Neitersen, im Dezember 2023

*Auf einmal bist du nicht mehr da,
und keiner kann's verstehen.
Im Herzen bist du uns ganz nah,
bei jedem Schritt, den wir nun gehen.
Nun ruhe sanft und geh' in Frieden,
denk' immer daran, dass wir dich lieben.*



Wir nehmen Abschied von meinem lieben Mann,
Vater, Schwiegervater und Opa

Manfred Schmidtke

* 06. 02. 1951 † 12. 12. 2023

In stiller Trauer:

Marlies

**André und Frances mit Emma, Nils und Luis
und alle Anverwandten**

Altenkirchen, im Dezember 2023

Die Beisetzung findet in aller Stille statt.



LINUS WITTICH

Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Auch in der Zeit der Trauer

sind wir für Sie da.

Anzeige online aufgeben

anzeigen.wittich.de

Gerne auch telefonisch unter Tel. 02624 911-0

Eine Veröffentlichung der WITTICH Medien KG Foto: fotolia.com / xxknightwolf

*Einschlafen dürfen, wenn man müde ist
und eine Last fallen lassen dürfen,
die man sehr lange getragen hat.
Das ist eine köstliche,
eine wunderbare Sache.*

In Liebe und Dankbarkeit nehmen wir
Abschied von unserem lieben Vater,
Schwiegervater und Opa

Lothar Wirth

- Malermeister -

* 28. 4. 1937 † 15. 12. 2023

Simone Wirth

Thomas und Michaela Wirth

Jonas und Franziska

Hanna und Florian

und alle Anverwandten

57614 Berod, im Dezember 2023

Traueranschrift: Familie Wirth,
Lessingstraße 6, 75385 Bad Teinach-Zavelstein

Auf Wunsch des Verstorbenen findet die
Beisetzung im Familienkreis statt.

**Violine, Gitarre, Akkordeon,
Gesang, Drums spielend lernen in
der Musikschule Dr. Matejko**

für Anfänger und Fortgeschrittene aller Altersklassen
(3 – 99 Jahre) in Au/Sieg. Vereinbaren Sie gleich eine Probestunde.

Musikschule
Dr. M a t e j k o

E-Mail: info@vahid.eu
Telefon: 01525 / 3769451
Weitere Infos unter www.musikschulevm.de

WITTICH
W
MEDIEN

LINUS WITTICH
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Wichtig für alle Anzeigenkunden:

Wegen **Neujahr**

(1. Januar 2024) kommt es zu nachstehenden Veränderungen des Anzeigenannahmeschlusses:

Für die Kalenderwoche **1/2024** wird der **Anzeigenannahmeschluss** von **Montag, 01.01.2024, 9.00 Uhr** auf **Freitag, 29.12.2023, 9.00 Uhr** vorgezogen.

Wir danken für Ihr Verständnis und bitten um Beachtung, da zu spät eingesandte Aufträge nicht mehr berücksichtigt werden können!

Bitte beachten!



**WOHNSTIFT
ALTENKIRCHEN**

**Ambulanter
Pflegedienst**

herzlich • fachkompetent • empathisch

**Wir kommen zu
Ihnen nach Hause!**

- Grund- und Behandlungspflege
- Qualifizierte und examiniertes Pflegepersonal
- Beratungseinsätze nach § 37,3 SGBXI
- Hauswirtschaftliche Versorgung und Einkaufsservice
- Medikamentenservice
- Begleitung bei Arztbesuchen und Behördengängen

Hochstraße 25 • 57610 Altenkirchen • Tel. 02681 824 93 - 0
Natascha Komnik • ambulanter.dienst@wohnstift-altenkirchen.de
www.wohnstift-altenkirchen.de Africa Studio / AdobeStock.com

Schatztruhe Waldbreitbach

Ankauf alter materieller Gegenstände und edlen Wertsachen

- Pelze
- Ledermäntel
- Ferngläser
- Porzellan
- altes Spielzeug
- Teppiche
- Modeschmuck
- Gold
- Silber
- Münzen aller Art

Ankauf und Beratung: Mo - Fr: 11 - 17 Uhr
Unverbindlich und kostenlos Sa: 11 - 14 Uhr

Besuchen Sie uns
im Ladenlokal

Tel.: 06542 - 70 50 863

Mobil: 0176 8452 5344

Neuwieder Straße 81
56588 Waldbreitbach

NUR BIS ZUM
14. JANUAR

W WÄLLER
SPORT

30%

Winter
SALE

**30% RABATT
AUF ALLE*
FOCUS RÄDER**

0%
FINANZIERUNG

*GILT NUR AUF LAGERWARE
NUR SOLANGE DER VORRAT REICHT

- Anzeige -



LEISTUNGSGEMEINSCHAFT
im Raiffeisenland e.V.

Wir wünschen
frohe Weihnachten
und alles Gute für das
kommende Jahr.



Annelieres Geschenke

Tabak & Schreibwaren
Rheinstraße 27 • 57632 Flammersfeld
Kölner Straße 3 • 57635 Weyerbusch

Grußwort



Liebe Leserinnen und Leser,
Weihnachten bedeutet nicht nur festliche Dekorationen und köstliche Speisen, sondern auch eine Zeit des Innehaltens, des gemeinsamen Beisammenseins und des Rückblicks auf das vergangene Jahr. Für viele war es aufgrund der Wirtschaftssituation mit Unsicherheiten und Herausforderungen verbunden.

Umso mehr möchten wir als engagierte Leistungsgemeinschaft diesen Moment nutzen, um unseren herzlichen Dank an all jene auszusprechen, die uns und unsere Mitgliedsunternehmen im vergangenen Jahr tatkräftig unterstützt haben. Durch Ihr regionales Einkaufen tragen Sie aktiv dazu bei, dass die Kaufkraft in unserer Region verbleibt. Gleichzeitig sichern Sie Arbeitsplätze in unserem schönen Raiffeisenland.

Wer keine Zeit hat, zum Einkaufen zu fahren, sollte mal einen Blick in die Online-Plattform Wäller Markt werfen, wo es mittlerweile ein großes Warenangebot direkt aus unserer Umgebung gibt. Unter anderem können dort so gut wie alle Bücher bestellt werden. Der eigene Lieferdienst ermöglicht es, die Waren sicher und vor allem weitgehend ohne Verpackungsmüll zu liefern, in der Regel direkt am nächsten Tag. Die Transportverpackung bleibt im Lieferwagen und wird wiederverwendet. Sie kaufen per Internet, aber dennoch regional.

Auf den Internetseiten der Leistungsgemeinschaft im Raiffeisenland finden Sie tatkräftige Handwerker und Dienstleister mit ihren Angeboten und bei einigen Landwirten können Sie frische Produkte direkt kaufen.

Unter dem Leitspruch „Gutes Leben – gutes Land“ setzen wir uns weiterhin für eine hohe Lebensqualität hier im malerischen Westerwald ein. Unsere Regionalmärkte in Flammersfeld und Weyerbusch erfreuen sich großer Beliebtheit und mit anderen lokalen Akteuren arbeiten wir gemeinsam an verschiedenen Projekten mit Themen wie beispielsweise Klimaschutz und Arbeitswelt.

Mit einem positiven Blick nach vorne wünsche ich Ihnen allen, im Namen meines Vorstandsteams, ein besinnliches Weihnachtsfest und ein gesundes, glückliches neues Jahr!

Ihr
Dirk Fischer

Leistungsgemeinschaft im Raiffeisenland e.V.



Herzliche Weihnachtsgrüße und die besten Wünsche für das neue Jahr senden wir unseren Kunden, Geschäftsfreunden, Angestellten, Bekannten und Freunden, verbunden mit dem Dank für das Vertrauen und die gute Zusammenarbeit!



Autohaus ERNST WELLER

Inhaber Max Weller, Tel. 02686 590
Herchener Straße 2-4, 57635 Weyerbusch/Ww
info@wellerweyerbusch.de
www.wellerweyerbusch.de





LEISTUNGSGEMEINSCHAFT
im Raiffeisenland e.V.

- Anzeige -

Apfelkuchen vom Blech

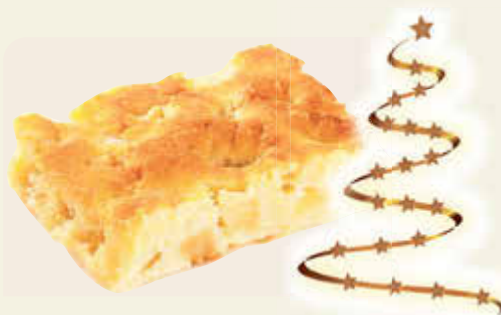
Zutaten:

750 g Äpfel, 300 g Mehl, 50 g Stärkemehl, 160 g Butter, 200 g Zucker, 2 Eier, 2 EL Zitronensaft, 1 Kaffeelöffel Backpulver, 1 Päckchen Vanillezucker, Salz

Zubereitung:

Vermengen Sie Mehl, Eier, Zucker, Butter, Salz, Vanillezucker und Zitronensaft zu einem glatten Teig. Rollen Sie ihn dann mit einem Nudelholz ca. 4 mm dick aus und legen ihn auf ein gefettetes Backblech. Schälen Sie die Äpfel und entfernen das Kerngehäuse. Dann schneiden Sie die Äpfel in Scheiben und verteilen sie auf dem Teig.

Streuen Sie etwas Zucker über den Apfelkuchen (je nachdem wie süß die Äpfel selber schon sind) und backen ihn im Ofen bei 180° C goldgelb.



Allen Freunden, Bekannten und Kunden wünschen wir ein
frohes
Weihnachtsfest
und ein
gutes neues Jahr.
Jens Klöckner
Kfz-Meister-Sachverständiger
57632 Giershausen
Handy 01 71/6 17 78 42
jens.kloekner@t-online.de

GLASEREI THOMAS STENGL
IDEEN IN GLAS

individuelle Duschkabinen

Ein frohes Fest

und einen guten Start ins neue Jahr

wünschen wir allen Gästen, Freunden und Bekannten.

Hans-Gerd Dewitz und Renate Bruch
Minigolfplatz
Ahlbacher Str. 2
57632 Flammersfeld
www.minigolf-flammersfeld.de

Wir wünschen eine schöne Weihnachtszeit und ein gutes neues Jahr!

Unter den Eichen 17
57635 Weyerbusch
02686 - 98 77 89

Herzensprojekt – Kindern eine gute Zukunft ermöglichen

- Anzeige -

Bender & Bender Immobilien Gruppe finanziert Schulbau in Afrika mit Unterstützung von FLY&HELP



Schon länger plante Mike Bender, Geschäftsführer der Bender & Bender Immobilien Gruppe aus Altenkirchen, einen Schulbau in Entwicklungsländern zu unterstützen. „Das Geschäftsjahr 2022 war dank dem Einsatz unserer Mitarbeiter/innen ein sehr erfolgreiches Jahr. Von diesem Erfolg möchte ich gerne einen Teil an Menschen weitergeben, denen es nicht so gut geht“, erzählt Mike Bender. Ende 2022 nahm er dann Kontakt zu Reiner Meutsch auf. Dieser hat bereits über 750 Schulen in 56 Ländern mit seiner Stiftung FLY&HELP eröffnet. Kurz darauf wurde der Vertrag über den Schulneubau in Agbodrafo, einer Stadt mit ca. 9.000 Einwohnern im Land Togo, unterschrieben.

Neubau einer Grundschule für 230 Schulkinder

Das vorhandene Schulgebäude wurde im Mai diesen Jahres von einem Sturm fast vollständig zerstört, sodass der Unterricht teilweise nur bei schönem Wetter unter einem provisorischem Unterschlupf stattfinden konnte. Umso mehr freute es Melanie und Mike Bender, dass nun ca. 230 Kinder mit dem Neubau ihres Schulgebäudes die Chance auf eine gute Schulbildung unter besseren Bedingungen haben können. Das Gebäude besteht aus 4 Klassenräumen, einem Lagerraum sowie einem Lehrerzimmer.

Die Schuleinweihung im November

Zur offiziellen Einweihung der Schule reisten Melanie und Colin Bender am 15.11.2023 nach Agbodrafo, um an der Feier zur Eröffnung teilzunehmen. „Die Dankbarkeit der Kinder und Eltern treiben mir heute noch Tränen in die Augen. Das war eine Reise, die wir nie im Leben vergessen werden“, sagt Melanie Bender. Neben der Schuleinweihung wurden innerhalb einer Woche weitere Schulen und Familien besucht, die dringend Unterstützung benötigen. Die Hilfsaktion Togo/Togoville e.V. unterstützt mit einem Team aus Deutschland und aus Togoville viele dieser Menschen und hat auch die Reise der Familie Bender in Agbodrafo begleitet.

Weitere Spenden fließen in Spiel- und Lernmaterial

Zusätzlich zum Schulgebäude wurden Tische, Bänke und Lehrmaterial finanziert. Mit Spendenläufen erzielten Melanie und Mike nochmals eine ordentliche Summe an Spendengeldern, um weiteres Spiel- und Lernmaterial an die Lehrer und Kinder überreichen zu können.

Job gesucht?

Auf einen Blick ...

können Sie schnell und bequem fündig werden!

Weitere Jobs unter
jobs-regional.de



Das Timing für die Online-Bewerbung

Es ist nicht immer leicht, in der Masse an Bewerbern herauszustechen. Mit Hilfe des richtigen Timings kann es gelingen. Der richtige Termin: dienstags zwischen 6 und 10 Uhr morgens. Wer aus der Masse herausstechen will, sollte die Bewerbung genau in diesem Rahmen abschicken. Indem der Bewerber seine Unterlagen am Dienstag abschickt, signalisiert er, dass noch immer großes Interesse be-

steht, da es noch immer früh in der Woche ist. Außerdem wird es sich rentieren, sich früher am Morgen zu bewerben, da man zum einen mit weniger Konkurrenz rechnen muss und zum anderen Begeisterung für die offene Stelle zeigt. Also nach dem Motto: „Der frühe Vogel fängt den Wurm!“ Wer ein schlechtes Timing erwisch hat, ohne es zu wissen, kann mit der Betreffzeile der E-Mail noch so einiges retten.

Mindfulness im Job: Was bedeutet der Begriff?

„Mindfulness“ wird übersetzt als Achtsamkeit und beschreibt eine bewusste Lebensweise. Dabei richtet sich der Blick vor allem nach innen, um die eigenen Gefühle sowie das derzeitige Wohlbefinden wahrzunehmen und bei Bedarf durch gezielte Maßnahmen zu verbessern. Mindfulness könnte daher auch als Rücksicht auf sich selbst und die eigenen körperli-

chen sowie seelischen Bedürfnisse bezeichnet werden. In einer Zeit, in der der Alltag vieler Menschen durch Stress, Hektik sowie wenig Zeit für sich selbst geprägt ist, hat der Begriff also seine Daseinsberechtigung. Die Achtsamkeit ist keine neue Erfindung. Sie ist ein uraltes Konzept, das derzeit immer mehr Menschen für sich wiederentdecken.

Hier finden Sie ...

einen Job mit Aussicht auf Heimat.



Wir suchen **SIE** (m/w/d) für
Maschinen- und Materialtransporte:



**LKW-FAHRER FÜR DEN
NAHVERKEHR BIS 100 KM**



**LKW-FAHRER FÜR DEN WERK-
& FERNVERKEHR**

**JETZT BEWERBEN
AN [JOBS@ZENO.DE!](mailto:JOBS@ZENO.DE)**

Voraussetzung:
Führerschein CE & gültige Fahrerkarte

In unserem Unternehmen mit mehr als 40 Jahren Erfahrung im Maschinen- und Anlagenbau finden Sie einen Fuhrpark mit modernen Fahrzeugen, einen sicheren Arbeitsplatz und leistungsbezogene Bezahlung.

Werden Sie Teil unseres Teams – bewerben Sie sich jetzt!

ZENO – Zerkleinerungsmaschinenbau Norken GmbH

ZENO-Platz 1 · 57629 Norken

Tel. 02661 / 9596-0 · jobs@zeno.de

www.zeno.de



JOBS IN IHRER REGION

Fahrer (m/w/d)



mit Führerscheinklasse B und Personenbeförderungsschein für Krankentransporte ab sofort gesucht.

Anfragen unter 0171 / 3249583

REINIGUNGSKRAFT

für Privathaushalt in Mammelzen gesucht, ca. 3 Std./Woche, ab sofort.

Telefon 0151 / 15544014

VERSANDLEITER (M/W/D)

Führung des Logistikteams und der Kraftfahrer inkl. Personaleinsatzplanung | Erfahrung in Logistik und Mitarbeiterführung erforderlich | Vollzeit | unbefristet

Glas Spiegel Altenkirchen
Rudolf-Diesel-Str. 2
57610 Altenkirchen
personal@semcoglas.de



Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung!
Weitere Infos: semco.jobs | Silke Petran 0171-9968139

Transparenz schafft Vertrauen – Vertrauen ist unsere Motivation!

Wir suchen:

- Produktionsmitarbeiter, Maschinenbediener, QS (m/w/d) in Voll/Teilzeit
- Mitarbeiter (m/w/d) für Stapler, Lager, Versand u. Verpackung
- Elektriker, Maler, Lackierer, Schweißer, Mechaniker (m/w/d)
- Handwerkliche Helfer (m/w/d) im Bereich Ausbau
- Sanitärfachkräfte, Schreiner, Dachdecker (m/w/d)

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung!
Schönauer Personalservice e.K.



in den unterschiedlichsten Branchen. Mitarbeiterfahrdienst vorhanden.

Niederlassung Wissen - Im Buschkamp 5 - 57537 Wissen - Tel.: 02742-69 44 215 - www.schoenauer-online.de

Finden Sie den passenden Job in Ihrer Region!



Bewirb Dich jetzt!

marrazza 2.0

... in Kürze an 2 Standorten in Altenkirchen zur Verstärkung unserer Zweigstelle haben wir folgende Stellen zu vergeben:

- KFZ- Lackierer oder Meister (m/w/d) .
- KFZ- Karosseriebauer oder Meister (m/w/d)
- KFZ- Mechatroniker oder Meister (m/w/d)
- KFZ-Serviceberater (m/w/d)

Für alle Fahrzeuge
Kundendienst
Hauptuntersuchung*
Auspuffdienst
Inspektionen
Reifen und Räder
Achsvermessung
Autoglas-Servicestelle
Fahrzeug-Lackierung
Unfall-Instandsetzung

Wir bedanken uns für das von Ihnen entgegengebrachte Vertrauen in unsere Arbeit und wünschen frohe Weihnachten und einen guten Rutsch ins Jahr 2024.

AUTOGLAS
SERVICE

UNFALL
SERVICE

TRANSPORTER
SERVICE

LACK-PROFI
Karosserie- & Lackier SERVICE

EINE WERKSTATT - ALLE MARKEN

Rudolf-Diesel-Straße 23 • 57610 Altenkirchen • Telefon: 0 26 81 - 95 09 36



Weitere
Stellen
finden Sie
online

JOBS IN IHRER REGION

VWA

Duales
Studium

neben Beruf und
Ausbildung /
Mittelrhein-Modell

Info-Tag 23. 02. 2024
vwa-koblenz.de



Ximaj IT-Solutions – Arbeite mit uns!

Bist Du technikaffin, wissbegierig, zielstrebig und hast Freude am agilen Arbeiten und suchst eine neue Herausforderung? Ximaj IT-Solutions vereint IT- und Business-Talente. Wir bauen auf Deine Stärken und lassen Dich in unserem Team wachsen. Wir bieten Dir die perfekte Gelegenheit, bei uns als Quereinsteiger Fuß zu fassen:

→ Quereinsteiger (m/w/d)

Egal ob aus den Bereichen der Elektrotechnik,
aus dem Maschinenbau, dem kaufmännischen Bereich,
der Mechatronik oder Automatisierungstechnik,
ob mit oder ohne Studium ...

Mit entsprechender Erfahrung, Neugier und Spaß an Software- und System-Entwicklung und damit einhergehenden Technologien bist du bei uns im Team willkommen. Wenn Du Teil eines innovativen, wachsenden, freundschaftlich geprägten Teams eines jungen Unternehmens sein möchtest, dann bewirb dich bei uns!

www.ximaj.com/arbeite-mit-uns

WorkWithUs@ximaj.com

+49 2747 576990

Langenbacher Str. 25 | 57586 Weitefeld

KREIS
ALTENKIRCHEN

Die Kreisverwaltung Altenkirchen sucht zu nächstmöglichen Termin eine/n

Mitarbeiter/in (m/w/d) in Teilzeit (50%) für die KFZ-Zulassung in Altenkirchen.

Das Aufgabengebiet umfasst u.a. die Zulassung und Außerbetriebsetzung von Kraftfahrzeugen und Anhängern, die Zuteilung der amtlichen Kennzeichen, das Ausfertigen der Zulassungsbescheinigungen Teil I und II, Meldungen an das Kraftfahrtbundesamt sowie die Erteilung von roten Kennzeichen für Prüfungs-, Probe- und Überführungsfahrten.

Einstellungsvoraussetzung ist eine abgeschlossene Ausbildung im Büro- oder Verwaltungsbereich.

Es handelt sich um krisensichere Teilzeitstelle mit 19,5 Wochenstunden (2,5 Tage/Woche, Flexibilität bzgl. der Arbeitszeit wird vorausgesetzt) bei Standortsicherheit, betrieblicher Altersvorsorge (ZVK) und verlässlichen Regelungen für den öffentlichen Dienst. Das Entgelt richtet sich nach Entgeltgruppe 5 TVöD. Wenn Sie Fragen haben, können Sie sich gerne vorab bei Frau Engel (02681/81-2071) informieren. Die Kreisverwaltung Altenkirchen ist als familienfreundlicher Arbeitgeber zertifiziert.

Reichen Sie bitte Ihre Bewerbungsunterlagen über unser Online-Bewerbungsverfahren bei www.interamt.de bis zum **7. Januar 2024** ein:

Auch als Querein-
stieg möglich!

Kreisverwaltung Altenkirchen
www.interamt.de
Stellen-ID: 1064140

Mit der Einsendung einer Bewerbung erklären sich die Bewerberinnen und Bewerber gleichzeitig einverstanden, dass vorübergehend erforderliche Daten im Rahmen des Auswahlverfahrens verarbeitet werden.

**HOTTGENROTH
SOFTWARE**

Standort Weyerbusch Wir stellen weiter ein!

Als führendes Software-Unternehmen mit mehr als 220 Mitarbeitern stehen wir für innovative und effiziente Softwarelösungen, die den Arbeitsalltag unserer Kunden erleichtern und digitalisieren.

Um sicherzustellen, dass wir auch weiterhin unseren Kunden stets aktuelle Softwarelösungen bereitstellen können, erweitern wir unser Team am **Standort Weyerbusch**, im Westerwald.

Wachse auch du mit uns und werde Teil unseres Teams!

Teamleiter Softwareentwicklung (m/w/d)

Softwareentwickler (m/w/d)

Support-Mitarbeiter (m/w/d)

Was dich bei uns erwartet?

- ✓ Vielseitige & interessante Aufgaben
- 👥 Ein motiviertes und teamorientiertes Arbeitsumfeld
- € Leistungsgerechte Vergütung sowie Sozialleistungen
- 📚 Bedarfsorientierte Fortbildungen
- 🍷 Getränkeflat und Verpflegungszuschuss
- 👏 Berufseinsteiger und Quereinsteiger herzlich willkommen

Bewerbungsunterlagen an:

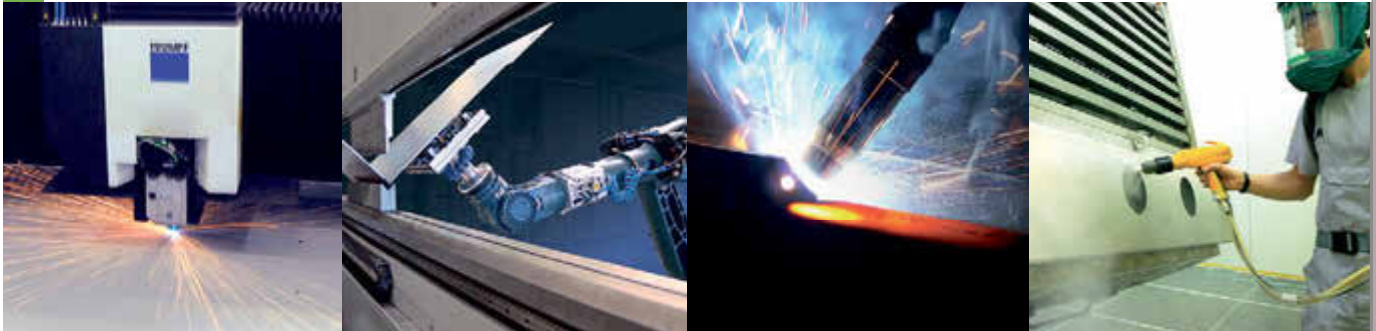
- 👤 Herrn Martin Palacz
- ✉ bewerbung@hottgenroth.de
- 🌐 www.hottgenroth.de/karriere

WEITERE
INFOS



HENNECKE

INDUSTRIELLE BLECHBEARBEITUNG



MENSCHEN. MASCHINEN. IDEEN.

Wir sind ein international tätiges Unternehmen der industriellen Blechbearbeitung und produzieren mit aktuellen Techniken und Maschinen Blechbauteile, Systembaugruppen und Komponenten für anspruchsvolle Industriekunden. Mit insgesamt über 700 Mitarbeitern im Unternehmensverbund besetzen wir in diesem Segment eine herausragende Position. Im Zuge unseres weiteren Wachstums suchen wir Sie als

- **Maschinen-/Anlagenführer (m/w/d)**
- **Schweißer (MAG; MIG; WIG) (m/w/d)**
- **Mitarbeiter Versand (m/w/d)**
- **Pulverbeschichter (m/w/d)**
- **Produktionsmitarbeiter (m/w/d)**

Wir wünschen uns leistungsbereite und qualitätsbewusste Bewerber. Erfahrungen in einem gewerblichen Metallberuf sind wünschenswert, aber keine Voraussetzung. Sie sind auf der Suche nach einer Veränderung oder Sie haben gerade Ihre Ausbildung beendet und suchen eine neue Herausforderung für Ihren weiteren beruflichen Werdegang? Dann bewerben Sie sich bei uns!

Wir bieten Ihnen:

- einen langfristigen und sicheren Arbeitsplatz in einem expandierenden, zukunftsorientierten und gesunden mittelständischen Unternehmen
- flache Hierarchien und kurze Entscheidungswege
- eine gründliche Einarbeitung in das Aufgabengebiet
- eine leistungsgerechte Vergütung sowie viele Zusatzleistungen (Jobrad, Gutscheinkarte, Betriebsarzt etc.)
- Jährliche Firmenfeiern
- Arbeitskleidung

Interessiert?

Dann senden Sie Ihre Bewerbungsunterlagen an unsere Personalabteilung. Per Mail bitte im PDF-Format.

Walter Th. Hennecke GmbH

Asbacher Str. 27a . 53577 Neustadt/Wied
Telefon 02683/3008-0
personalabteilung@hennecke.de

www.hennecke.de



Frohe Weihnachten

Wir wünschen allen Mitgliedern, Kundinnen und Kunden ein frohes Weihnachtsfest und einen guten Start ins neue Jahr 2024.
Bleiben Sie gesund.

WEIHNACHTSZEIT –
ZEIT, INNEZUHALTEN UND DAS VERGANGENE JAHR REVUE PASSIEREN ZU LASSEN, DAS MIT HÖHEN UND TIEFEN WIE IM FLUGE VERGING.

WEIHNACHTSZEIT –
ZEIT, UM NACH VORN ZU SCHAUEN, UND NEUE ZIELE ZUVERSICHTLICH ZU REALISIEREN.

WEIHNACHTSZEIT –
WIR WÜNSCHEN IHNEN GLÜCKLICHE UND FRIEDVOLLE FESTTAGE UND EINEN FULMINANTEN START IN DAS NEUE JAHR.

Stein Haustechnik
SANITÄR HEIZUNG SOLAR
51570 Windeck-Irsen • Auf der Ochsenburg 3
Büro: 57635 Weyerbusch • Kölner Str. 14
www.heizung-stein.de

Frohe und besinnliche Festtage!



Fröhliche Weihnachten

und allen Kunden und Freunden unseren herzlichen Dank für das im vergangenen Jahr entgegengebrachte Vertrauen.
Auch im neuen Jahr sind wir mit Fachkompetenz sowie Rat und Tat gerne für Sie da.
Qualität ist unsere Leidenschaft.

Ihr Friseursalon mit Herz
Salon Schnipp-Schnapp
Tanja Fenstermacher mit Team
Im Eckenhof 15 · Birkenbeul · Tel.: 0 26 82 / 96 97 47

Wir wünschen Ihnen frohe Festtage,
Zeit mit der Familie, Besinnung auf die wirklich wichtigen Dinge und viele gute Ideen für das kommende Jahr 2024.
Wir bedanken uns für Ihr Vertrauen in unsere Werkstatt.

Christian Koch

Huthsweg 35 | 57577 Hamm/Steg
Telefon 0 26 82/9 68 95 00

Frohe Festtage und die besten Wünsche fürs neue Jahr

Frohe Weihnachten

und für das kommende Jahr
365 Tage Gesundheit, Glück und Erfolg!

Für die angenehme Zusammenarbeit und für das Vertrauen, das Sie in uns gesetzt haben, möchten wir uns ganz herzlich bedanken.



Haustechnik Jansen GmbH
Wiedstraße 17
57610 Altenkirchen
Telefon: 02681/3670
www.haustechnik-jansen.de



Von Herzen frohe Festtage!





TUI ReiseCenter
So geht Urlaub.

ReiseART GmbH 56422 Wirges
Bahnhofstr. 56 Tel.: 02602/934310
E-Mail: Wirges1@tui-reisecenter.de



ReiseART

FIRST REISEBÜRO
ReiseART GmbH · 56249 Herschbach
Hauptstr. 17 · Tel.: 02626 / 9278780
E-Mail: Herschbach1@first-reisebuero.de

**Weihnachten ist keine Jahreszeit.
Es ist ein Gefühl.** Edna Ferber



Für die angenehme Zusammenarbeit und für das Vertrauen, das Sie in uns gesetzt haben, möchten wir uns bei all unseren Kunden ganz herzlich bedanken.

Ihnen und Ihren Angehörigen wünschen wir frohe Festtage und ein gesundes, erfolgreiches und glückliches neues Jahr!





Rudolf-Diesel-Str. 13 · 57610 Altenkirchen
Telefon 02681 **4444**

info@dlo-lackierung.de



Fröhliche Weihnachten

„Zusammenkommen ist ein Beginn. Zusammenbleiben ist ein Fortschritt. Zusammenarbeiten ist ein Erfolg.“ (Henry Ford)

Ein arbeitsreiches Jahr geht zu Ende. Herzlichen Dank an alle Kunden und Geschäftspartner für das entgegengebrachte Vertrauen.

Unser Team wünscht Ihnen und Ihren Familien ein fröhliches, entspanntes Fest sowie ein neues Jahr voller Zuversicht und positiver Momente.

Unser besonderer Dank gilt wieder unseren Mitarbeitern für Ihre Loyalität und ihren Einsatz! Dankeschön an: Mario, Uwe, Martin, Phillipp, Lars, Roman, Niko, Matthias und Joel, Abdullah, Noah, Felix, Adam und Selina Burkhard, Thomas, Daniel, Phil, Valentin, Gabi und Anton!

Jochen und Bastian Räder

Anstelle von Weihnachtspäsenten spenden wir in diesem Jahr an die Deutsche Krebshilfe und an UNICEF.



Elektro Räder
ELEKTRO-INSTALLATIONEN
Rehhardt 17, 57612 Helmenzen

Wir machen Betriebsferien:
23.12.2023 - 05.01.2024

**Freude, die man schenkt,
kommt einem als Liebe und Glück
wieder entgegen.**



**Darum kümmern sich
meine Vertrauensleute!**
Mit den Komme-was-wolle-Versicherungen der LVM.

Martin Sommerberg

Honnefer Straße 14
53567 Asbach
Telefon 02683 43055
info@sommerberg.lvm.de

Michael Meuer

Bahnhofstraße 33
56422 Wirges
Telefon 02602 70579
info@meuer.lvm.de

Sascha Kern

Bahnhofstraße 49
56564 Neuwied
Telefon 02631 22254
info@s-kern.lvm.de

Alexander Kern

Waldstraße 16
56271 Kleinmaischeid
Telefon 02689 98580

Hauptstraße 182
56170 Bendorf
Telefon 02622 13930

Steimeler Straße 8a
56305 Puderbach
Telefon 02684 9767398
info@a-kern.lvm.de

Manfred Kern

Marktstraße 10-14
57537 Wissen
Telefon 02742 5609

Knappenstraße 94
57581 Katzwinkel (Sieg)
Telefon 02741 933693

Konrad-Adenauer-Straße 89
57572 Niederfischbach
Telefon 02734 439079
info@m-kern.lvm.de

Dennis Kolb

Lindenallee 26
57577 Hamm (Sieg)
Telefon 02682 3014
info@kolb.lvm.de

Patrick Lang

Geiersknappen 1
57580 Gebhardshain
Telefon 02747 92180
info@p-lang.lvm.de

René Korff

Bahnhofstraße 18
57610 Altenkirchen
Telefon 02681 9814840
info@korff.lvm.de

Engel GmbH

Obersayn 37
56459 Rothenbach
Telefon 02666 438

Gerberhof 3
56410 Montabaur
Telefon 02602 2976
info@engel.lvm.de

Dietmar Otto

Rheinstraße 38a
56242 Selters (Westerwald)
Telefon 02626 78818
info@d-otto.lvm.de

Daniela Kirchner

Barrwiese 3
57627 Hachenburg
Telefon 02662 95490
info@d-kirchner.lvm.de

Thomas Schumacher

Rheinstraße 40
57632 Flammersfeld
Telefon 02685 1080
info@t-schumacher.lvm.de

Martin Born

Bismarckstraße 11
56470 Bad Marienberg
Telefon 02661 9369304
info@m-born.lvm.de

Dennis Meyer

Falkenweg 2
57520 Friedewald
Telefon 02743 6157

Hauptstraße 7
57518 Alsdorf
Telefon 02741 910140
info@d-meyer.lvm.de

**G N G
Versicherungsagentur
OHG**

Hauptstraße 88
56477 Rennerod
Telefon 02664 993040

Dehlinger Weg 2
57642 Alpenrod
Telefon 02662 1661
info@gng.lvm.de



Frohe Festtage und die besten Wünsche fürs neue Jahr



*Wir wünschen Ihnen
besinnliche Weihnachtstage
und alles Gute für das neue Jahr.*

**Die Praxis bleibt vom 27.
bis 29.12.2023 geschlossen.**

Im Sportzentrum 2a –
Glockenspitze
57610 Altenkirchen

www.physio-ak.de

Unseren Kunden,
Freunden und
Bekanntem
wünschen wir
frohe *Weihnachten*
und einen guten
Rutsch.

Ströder
Land- Forst- und Gartentechnik

Kumpstraße 1+2
57610 Altenkirchen
Tel: 02681/3017
Fax: 02681/3019
eMail: stroeder-ak@web.de

Freu dich auf eine schöne Zeit mit deinen Lieben.

**FROHE UND BESINNLICHE
WEIHNACHTEN
IN EINEM WARMEN ZUHAUSE**

Fast alle modernen Heizungs- und Klimatechniken, die wir rund ums Jahr für unsere Kunden einbauen, erneuern oder warten, haben meistens nur eine Aufgabe: **ein gemütliches Zuhause.**

Für das bevorstehende Weihnachtsfest wünschen wir allen Kunden und Freunden des Hauses eine gute Portion **Gemütlichkeit und Wärme**, die nicht nur aus der Heizung, sondern auch **von Herzen** kommt.

Gebr. Kämpf GmbH
Hachenburger Straße 1 | 57629 Müschenbach
www.kaempf-gebaeudetechnik.de

KÄMPF
GEBÄUDETECHNIK

**KAROSSERIEBAU
KESSELER**

**Fröhliches
Weihnachtsfest**

und einen guten Rutsch ins neue Jahr 2024 wünscht Ihr Team von Karosseriebau Kessler.

- Reparaturen und Wartungen aller Art
- Komplette Unfallreparatur
- Oldtimer Restauration
- Fahrzeuglackierung
- Beschriftung

Auf der Rotbitz 21 • 57614 Breibach
info@karosseriebau-kessler.de
0 26 81 - 73 22

www.karosseriebau-kessler.de

Frohe Festtage und die besten Wünsche fürs neue Jahr

TROCKEN **AUSBAU** GmbH
ARMIN SCHMIDT



Anstatt Firmenpräsente unterstützen wir in diesem Jahr die Kinderkrebshilfe Gieleroth e. V.

In diesem Zuge möchten wir allen Geschäftspartnern und Kunden für die gute Zusammenarbeit danken und wünschen Ihnen allen besinnliche Weihnachten und einen glückliches, gesundes und erfolgreiches neues Jahr.



as-trockenausbau.de

Trockenausbau Armin Schmidt GmbH und Mitarbeiter

02681 **9440967**



Unseren Kunden,
 Freunden und
 Bekannten
 wünschen wir
 frohe Weihnachten
 und einen guten
 Rutsch.

Malerwerkstätte Diels ▲ ■
 seit 1898

Wenn's gut werden muss!
Tel. 0 26 85 / 98 66 20
www.maler-diels.de

Fassadenbeschichtung Tapezieren Malerarbeiten aller Art

Es weihnachtet sehr ...



... Zeit, einmal „Danke“ zu sagen für Ihre Kundentreue und Ihr Vertrauen in diesen für uns alle nicht mehr ganz einfachen Zeiten.

Ihnen und Ihrer Familie wünschen wir friedvolle Weihnachten und einen guten Rutsch ins neue Jahr.

HAARE PUR
 Inh. Carmen Schümann

Bahnhofstr. 10, 57610 Altenkirchen
 Tel.: 02681/4752

Wir machen Betriebsferien vom 27.12.2023 bis 03.01.2024



Das alte Jahr neigt sich dem Ende zu. Wir bedanken uns herzlich bei unseren Mitgliedern für ihre Treue und das in uns gesetzte Vertrauen!

Wir wünschen allen eine wunderschöne Weihnachtszeit und freuen uns auf das neue Jahr 2024 – ein Jubiläumsjahr!

40 JAHRE AKTIV CLUB

Konrad-Adenauer-Platz 4 • 57610 Altenkirchen • 02681/6492



Frohe Festtage und die besten Wünsche fürs neue Jahr



Ralf Schwarzbach und sein Team wünschen Ihnen

besinnliche Weihnachten und einen fröhlichen Jahresausklang!

Geschäftsstelle S + S Versicherungsservice GmbH

Frankfurter Str. 8, 57635 Weyerbusch

Tel. 02686 1474, ralf.schwarzbach@continentale.de

Mobil 0170 5331153

Vertrauen, das bleibt.



Wir erfüllen auch im neuen Jahr außergewöhnliche Wünsche!

Für das Vertrauen im vergangenen Jahr möchten wir uns bei unseren Kunden, Geschäftspartnern und Freunden herzlich bedanken. Wir wünschen ein frohes Weihnachtsfest und einen guten Rutsch.



57612 Birnbach · Kirchstraße 64 · Telefon 0 26 81 – 17 78 · www.weller-malerbetrieb.de



Mit dem Dank an unsere Kunden für das in diesem Jahr entgegengebrachte Vertrauen verbinden wir den Wunsch für

ein frohes Weihnachtsfest und ein gesundes, erfolgreiches neues Jahr.

GLASHANDELUELLENBERG

57635 Kircheib/Reisbitzen • Limbacher Straße 19

Telefon 02683/6581

E-Mail: info@glashandel-uellenberg.de



SCHON GEWUSST?

Sie haben einen gesetzlichen Anspruch auf **kostenlose Pflegehilfsmittel** im Wert von 40 € pro Monat!*

Verschenken Sie nicht **bis zu 480 € im Jahr.**

*Gilt gemäß §78 Absatz 1 in Verbindung mit § 40 Absatz 2 SGB XI für Personen mit Pflegegrad, die Zuhause gepflegt werden.



VERBANDSTOFFE KLINIKBEDARF ALTENHEIMBEDARF REHA- UND HILFSMITTEL

www.pflegepaket.net www.bakimseti.de
www.alif-medicare.de www.alif-medicare.shop

Alif Medical & Care GmbH & Co. KG | Steinebacher Ring 15 | 57629 Linden | Tel.: 026 66 - 912 91 16 | Fax: 026 66 - 912 91 17 | Mail: info@alif-medicare.de

Frohe Festtage und die besten Wünsche fürs neue Jahr



Herzliche Weihnachtsgrüße und die besten Wünsche für das neue Jahr senden wir unseren Kunden, Geschäftsfreunden, Angestellten, Bekannten und Freunden, verbunden mit dem Dank für das Vertrauen und die gute Zusammenarbeit!



REIFEN HÖFER GMBH
Reifenfachhandel & KFZ-Meisterwerkstatt
Am Hochbehälter 12 · 57586 Weitefeld
Telefon 027 43/21 90 oder 9 32 86 70
info@reifen-hoefer.de · www.reifen-hoefer.de



Ein besinnliches Weihnachtsfest
und alles erdenklich Gute für das neue Jahr

Friseursalon
Kellner

Irseralstraße 22
57635 Oberirsen
Telefon: 02686/1591

Kreativ SCHILDER
von Schwarzrock

Wir wünschen unseren Kunden, Partnern und Freunden ein gesegnetes Weihnachtsfest.



57644 Hattert · Borngasse 2 · Tel. 02662 5077020



ic

FROHE Weihnachten
&
EIN GUTES NEUES JAHR

Ideencenter
wüba

Ideencenter wüba
57636 Sörth / Altenkirchen
Tel: (02681) 95 15-0
post@ic-wueba.de
www.ic-wueba.de

Wir möchten uns bei unseren Kunden und Geschäftspartnern für die entgegengebrachte Treue im Jahr 2023 bedanken

Herzlichen Dank!

Wir wünschen Ihnen allen und Ihren Familien ein frohes und besinnliches Weihnachtsfest und einen gesunden Start ins neue Jahr.

Nach unseren Betriebsferien vom 22.12.2023 bis einschließlich 02.01.2024 freuen wir uns auf ein erfolgreiches Jahr 2024 mit vielen interessanten Projekten und auf Ihren Besuch in unserem Fachgeschäft.



Hammer Straße 21 · 51570 Windeck-Au
0 26 82 34 22 · www.mk-farben.com

ZUM WEIHNACHTSFEST
DIE HERZLICHSTEN WÜNSCHE,
ZUM NEUEN JAHR
GESUNDHEIT, GLÜCK UND
PERSÖNLICHES WOHLERGEHEN

Das gesamte Praxisteam bedankt sich für Ihr Vertrauen und die gute Zusammenarbeit im vergangenen Jahr!



TIERARZTPRAXIS
KAISEREICHE KATJA STRODER

Eichenstraße 3
56305 Puderbach
Telefon 02684 / 3079
www.tierarztpraxis-kaisereiche.de

Frohe Festtage und die besten Wünsche fürs neue Jahr



Frohe Weihnachten,
alles Gute für
2024
und herzlichen Dank für
das uns entgegengebrachte
Vertrauen.

**Familie Thomas Orthey
und Team**

Thomas Orthey GmbH seit 1996
Mühlenweg 1 · 57644 Hattert · www.t-orthey.de



von Herzen
frohe Feiertage!

Für Ihr Vertrauen
im alten Jahr
2023
lichen Dank.

Für das neue Jahr wünschen
wir - das Team von Schäfer Hör-
geräte - Ihnen **Gesundheit,
Glück und viel Erfolg.**

SCHÄFER HÖRGERÄTE

■ Zuhören. ■ Verstehen. ■ Mitreden.

Schäfer Hörgeräte | Frankfurter Straße 4 | 57610 Altenkirchen
Tel. 0 26 81 / 98 90 38 | altenkirchen@schaefer-hoergeraete.de
www.schaefer-hoergeraete.de

DRK Kamillus Klinik Asbach
Familitär – kompetent – überregional – seit mehr als 50 Jahren



*Die DRK Kamillus Klinik
wünscht frohe Weihnachten!*

Im Rückblick auf das lau-
fende Jahr möchten wir
unseren herzlichen DANK
aussprechen!
Wir bedanken uns bei allen
Patientinnen und Patienten,
Mitarbeitenden, dem Förder-
verein, den Ordensschwes-
tern, allen ehrenamtlich
Tätigen und all denjenigen
die uns unterstützen.

Ihre Unterstützung und
Zusammenarbeit haben
dazu beigetragen, dass
wir ein erfolgreiches Jahr
abschließen.
**Wir wünschen Ihnen und
Ihren Angehörigen auf
diesem Wege eine besinn-
liche Weihnachtszeit, Ge-
sundheit und einen guten
Start in das Jahr 2024!**



DRK Kamillus Klinik
Hospitalstraße 6
53567 Asbach/Westerwald
Tel.: (0 26 83) 59-0
Fax: (0 26 83) 59-340
E-Mail: info@kamillus-klinik.de
www.drk-kamillus-klinik.de

über **25 Jahre**

LÜCK & SCHNEIDER

HAUS-TECHNIK
GMBH

Ihr Bad- und Wärmepumpen Fachbetrieb

All unseren Kunden,
Freunden + Bekannten
*herzliche Weihnachts-
und Neujahrsgrüße*



57612 Kroppach · Gewerbestraße 10
Tel.: 0 26 88/98 95 10 · Fax: 0 26 88/98 95 20
www.lueck-und-schneider.de

... für die gute Zusammenarbeit und das Vertrauen,
für die Freundschaft und Wertschätzung im vergangenen Jahr!

Wir wünschen allen Kunden, Geschäftspartnern,
Freunden und Bekannten ein friedliches Weihnachtsfest
und ein erfolgreiches neues Jahr!

Schünke
Bauzentrum Baumaschinen

Schünke Bauzentrum Rhein-Main GmbH
Industriepark Nord 72 | 53567 Buchholz-Mendt
Telefon 02683 93 66-0

ES IST
AN DER ZEIT,
Danke
ZU SAGEN ...



Frohe Festtage und die besten Wünsche fürs neue Jahr

Dach-,
Wand- und
Abdichtungsarbeiten **NEUER**

Am Heckelchen 12 · 56271 Mündersbach
Tel.: 026 80 / 98 90 83 · www.dachdecker-neuer.de

wünscht **frohe
Weihnachten**

FARBENFROHE WEIHNACHTEN

Anstelle eines
Kundengeschenkes spenden
wir für den Gnadenhof Birnbach.

FARBENSPIEL
Malërbetrieb Uwe Schmidt

Auf der Höhe 21 - 57612 Birnbach
www.farbenspiel-schmidt.de

Frohe Weihnachten

und einen guten Rutsch!

Ihr Ansprechpartner für die Pflege daheim,
Einlagen, Bandagen, Reha-Artikel,
Kinderreha, Orthesen,
Hilfsmittel für den Alltag,
Kompressionsstrümpfe
und vieles mehr.

reh@ktiv
Versorgungen, so bunt wie dein Leben!

Sanitätshaus reh@ktiv GbR
Nordhausstr. 1 · 56307 Dernbach
Tel.: 02689 9725446 · Fax.: 02689 9725447
www.reh-a-ktiv.de · info@reh-a-ktiv.de

Frohe Weihnacht und ein glückliches neues Jahr

HGS Bauelemente GmbH
57614 Borod

- Fenster in Holz und Kunststoff
- Haustüren
- Garagentore
- Markisen

Peter Gerhards
Hauptstr. 20
Telefon:
02688 / 8427

Fröhliche Weihnachten!

Das Geheimnis der Weihnacht besteht darin,
dass wir auf unserer Suche nach dem Großen und
Außergewöhnlichen auf das Unscheinbare
und Kleine hingewiesen werden.

Wir bedanken uns herzlich für Ihre Treue sowie
das Vertrauen in unser Unternehmen.
Ihnen und Ihrer Familie wünschen wir ein
gesegnetes und besinnliches Weihnachtsfest.

Uwe Bischoff & Mitarbeiter

UB TAXI
UWE BISCHOFF

Altenkirchen **02681 / 2222**
Weyerbusch **02686 / 1799**
Hachenburg **02662 / 944444**
Wissen **02742 / 1055**

Frohe Festtage und die besten Wünsche fürs neue Jahr



... für die gute Zusammenarbeit und das Vertrauen, für die Freundschaft und Wertschätzung im vergangenen Jahr!

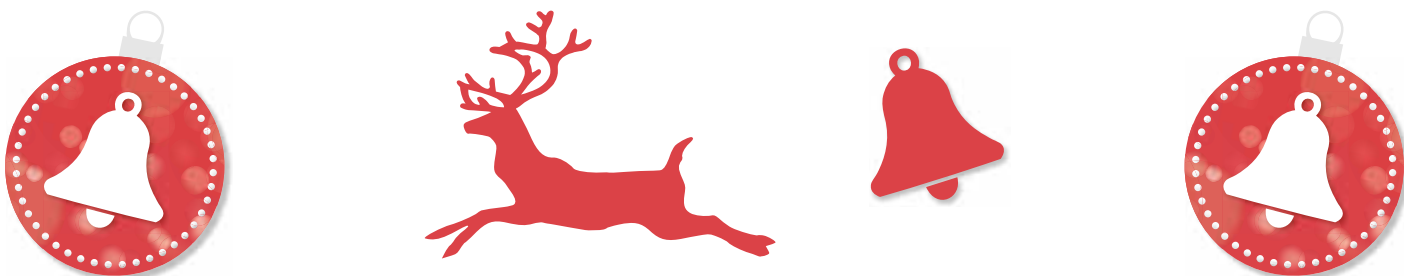
Wir wünschen allen Kunden, Geschäftspartnern, Mitarbeitern und Bekannten ein friedliches Weihnachtsfest und ein erfolgreiches neues Jahr!

Ihr Personaldienstleister in der Region!



Niederlassung Wissen · Im Buschkamp 5 · 57537 Wissen · Tel.: 02742 – 69 44 215

www.schoenauer-online.de



Haarmoden stratmann



Wir suchen Dich!

Friseur (m/w/d)

in Vollzeit oder Teilzeit ab sofort gesucht!

Zur Verstärkung unseres Teams suchen wir ab sofort einen motivierten und kreativen Friseur (m/w/d) in Vollzeit oder Teilzeit. Wir bieten Dir ein tolles Arbeitsklima in einem netten Team von Kollegen und Kolleginnen sowie ein kreatives Arbeitsumfeld. Bewerbe Dich schriftlich oder telefonisch bei Dainona Stratmann

*Wir möchten einfach mal **Danke** sagen! Für Euer Vertrauen im zurückliegenden Jahr! Wir wünschen Euch und Eurer Familie ein schönes Weihnachtsfest und alles Gute für 2024!*

Herglichst, Euer Team von Haarmoden Stratmann.

Westerwaldstraße 114
53773 Hennef-Uckerath
Tel.: 02248-917 69 29

Öffnungszeiten:
Mo. + Mi. Ruhetag
Di. - Fr. 08:30 - 18:00 Uhr
Samstag 08:00 - 13:00 Uhr

We
wish
you a
Merry
Christmas

&
HAPPY NEW YEAR



Autohaus
bell



57645 Nister-Hachenburg
Zum Drahtzug 2
Tel.: 02662-95640
www.autohaus-bell.de

Frohe Festtage und die besten Wünsche fürs neue Jahr

...der freundliche Bierlieferant wünscht frohe Weihnachten!

Getränke Müller
Oberwambach · ☎ 02681-1673

REIFEN-ARENA
BERATUNG · VERKAUF · MONTAGE

wünscht fröhliche Weihnachten
und einen guten Start in das neue Jahr.

Wiedstraße 42 · 57610 Altenkirchen
Telefon: 02681-944722-2 · info@reifen-arena.net

*Frohe Weihnachten
und ein gutes
und gesundes, neues Jahr!*

Da Roberto
Kaffeemanufaktur

02662 508 47-90
www.daroberto-kaffee.de

☆ *Herzliche Weihnachtsgrüße*

unserer verehrten Kundschaft,
allen Freunden und Bekannten,
verbunden mit den besten
Wünschen für das Jahr 2024.

Hering GmbH
Fenster – Rollläden – Markisen
57614 Mudenbach · Dörneweg 8
Tel. 02688/452

*Wir wünschen Ihnen eine
erholsame Weihnachtszeit
und ein gesundes,
freudvolles und
erfolgreiches Jahr 2024.*

BELLERSHEIM
UNTERNEHMENSZUSATZ

www.bellersheim.de

Wir sorgen für Sie.

Bauen und

Wohnen

Vier Mythen über Wärmepumpen im Faktencheck

Wärmepumpen sind die Schlüsseltechnologie der Energiewende. Nach wie vor gibt es aber Vorurteile gegenüber ihnen.

Mythos 1: Wärmepumpen rechnen sich nicht.

Fakt: Die Anfangskosten werden durch die Einsparungen bei den Heizkosten im Lauf der Zeit ausgeglichen.

Mythos 2: Wärmepumpen haben eine schlechte Energiebilanz.

Fakt: Vor allem in Kombination mit einer Solaranlage kann eine Wärmepumpe ihre Wirkung effizient

gestalten, Infos: www.lichtblick.de/zuhause/solar.

Mythos 3: Wärmepumpen eignen sich nur für Neubauten sowie Ein- und Zweifamilienhäuser. Fakt: Wärmepumpen sind auch eine Option für die Bestandsmodernisierung und für Mehrfamilienhäuser.

Mythos 4: Wärmepumpen sind wartungsintensiv.

Fakt: Sie sind nach der Installation weniger wartungsintensiv als viele andere Heizsysteme.

djd 72369/LichtBlick SE

Kaminöfen im Wunschdesign



Foto: HLC/Mandl & Bauer GmbH/M&G, mayr-glatzli.at

Kaum etwas verbreitet so viel Gemütlichkeit, Geborgenheit und Flair wie ein Kaminofen. Der lodernde Flammentanz, das Knistern der Holzscheite und die wohlthuende Wärme sind ein Genuss für sämtliche Sinne. Österreichische Hersteller kombinieren zeitlos schöne Materialien und puristische, ausdrucksstarke Formen zu einem überzeugenden Gesamtpaket: Kaminöfen, die in jedem Zuhause zum buchstäblichen Highlight avancieren und darüber hinaus als effiziente, kostensparende Heizquelle fungieren. Damit der neue Traumkamin optisch mit dem eigenen Wohnstil und dem vorhandenen Interieur harmoniert, stehen für die Gestaltung verschiedene Materialien zur Auswahl. Während Naturstein den ursprünglichen Charakter der Feuerstelle betont, strahlt Rohmetall eine rustikale Eleganz aus und fügt sich gut in Einrichtungstrends wie den angesagten Industrial Look ein. Keramik überzeugt durch facettenreiche Dekore und sogar Leder kann für die Verkleidung verwendet

werden. Beton bzw. Sichtbeton ist ein wahrer Alleskönner und entfaltet seine gestalterische Wirkkraft durch seine glatte, aber dennoch strukturierte Oberfläche. Das robuste Material punktet durch eine Hitzebeständigkeit von bis zu 1.200 Grad und kann vollflächig verwendet werden, von der Außenhülle bis in den Feuerraum. Ein besonderes Designelement sind die Glastüren der Kaminöfen, die den Feuerraum je nach Modell von drei oder vier Seiten umschließen und aus jedem Blickwinkel eine uneingeschränkte Sicht auf das Flammenspiel ermöglichen. Der Clou: Die Optik wird weder durch sichtbare Griffe noch Rahmen beeinträchtigt und im hochgefahrenen Zustand – der ganz komfortabel via Fernbedienung reguliert werden kann – verschwindet die Glastür vollständig im Korpus. Hier trifft effektiver Funkenschutz auf Purismus par excellence. Alle Modelle werden streng nach geltenden Sicherheitsvorschriften konzipiert, gebaut und montiert.

HLC

Modernisierung • Renovierung • Innenausbau

Nicht alle Verbindungen machen Sinn

- unsere schon!

Koblenzer Str. 32
57614 Fluterschen
Tel.: (026 81) 98 32 98
Mobil: (01 70) 3 84 47 66
uwe_buerger@t-online.de
www.schreiner-buerger.de

Dienstleistungen rund ums Holz
Uwe Bürger
Schreinermeister

- Renovierung und Holzschutz im Außenbereich
- Balkone, Geländer, Pergolen
- Carports, Wintergärten, Vordächer
- Umbau, Anbau, Ausbau
- Bauelemente
- Sonnenschutz, Insektenschutz
- Individuelle Raumgestaltung für Decke, Wand, Fußboden u. Fenster
- Fenster und Haustüren aus Holz, Kunststoff und Aluminium
- Bodenbeläge

Bestellungen • Erledigung sämtlicher Formalitäten

Wir bedanken uns herzlich bei unseren Kunden für das entgegengebrachte Vertrauen und wünschen frohe Weihnachten sowie ein gesundes neues Jahr.



Drosselweg 1
56305 Puderbach

01515 4685463

info@Gartengestaltung-Kolb.com
www.Gartengestaltung-Kolb.com

GARTENGESTALTUNG — KOLB —

Schneiden von Hecken und Sträuchern | Rasenpflege
Bewässerungstechnik | Außenanlagen | Baumschnitte
Objektpflege | Bagger- und Pflasterarbeiten
Teichtechnik | Zaunbau



DANKE

für die gute Zusammenarbeit und das Vertrauen, für die Freundschaft und Wertschätzung im vergangenen Jahr!

Wir wünschen allen Kunden, Geschäftspartnern, Freunden und Bekannten ein friedliches Weihnachtsfest und ein erfolgreiches neues Jahr!



SANITÄR • HEIZUNG
ERDWÄRME • SOLARTECHNIK

Gerd van der Vegt

Auf der Lay 68 · 56316 Hanroth

Telefon: 026 84/47 92

E-Mail: g-vdv@t-online.de

www.vdv-heizungsbau.de

Meisterbetrieb
Zukunftsweisende Wasser- u. Wärmetechnik
Ihr Fachmann für regenerative Energien.

Bauen und

Wohnen

Bernd Buedenbender *Raumausstattung*
Wir sind für Sie da!

Aus Meisterhand:

- Gardinen/Deko/Stores • Sonnenschutzanlagen/Markisen
- Plissee/Rollo/Jalousien/Lamellenanlagen/Gardinenwäsche
- Polstern und Neubeziehen Ihrer Möbelstücke • Bodenbeläge

57641 Oberlahr · Hauptstr. 25 · Tel.: 02685-1518
bernd-buedenbender@t-online.de

www.raumausstattung-buedenbender.de

Alle Arbeiten rund um den Öltank **TUV NORD**

- Demontage/Stilllegung von Tankanlagen und Ankauf/Umlagerung des Heizöls mit eigenem Tankwagen
- Tankreinigung
- neue Tankanlagen
- Kunststoff-Innenhüllen

Tankbau beel
☎ 02735 3065

Bahnhofstr. 15 · 57290 Neunkirchen · www.tankschutz-beel.de

NEU in Betzdorf

Ihr Meister für Gebäudetechnik

ELEKTRO ALT MEISTERBETRIEB

☎ 01514 / 4257133
02741 / 6840041

✉ service@elektroalt.de

🌐 www.Elektroalt.de

📷 [elektro_alt_meisterbetrieb](https://www.instagram.com/elektro_alt_meisterbetrieb)

📘 Elektro Alt Meisterbetrieb

Matratzen-Kauf: Nur mit Beratung!



Täglich bedient der deutsche Bettenfachhandel Kunden, die auf ihrer online gekauften Matratze nicht schlafen können. Darunter sind auch viele Modelle, die bei der Stiftung Warentest gut abgeschnitten haben! Auch die Nachhaltigkeit bleibt beim erfolglosen Online-Kauf schnell auf der Strecke. Unter ökologischen Aspekten ist das tausendfache Rücksenden von Matratzen quer durch Deutschland überaus bedenklich. Experten schätzen, dass es bei den Online-Matratzen zu Rückgabequoten von bis zu 20 Prozent kommt. Unklar bleibt zum Teil auch, was mit

den retournierten – und womöglich 100 Tage genutzten – Matratzen tatsächlich geschieht. Die Angaben dazu reichen von Entsorgung bis erneutem Verkauf nach Prüfung. Unter hygienischen Aspekten dürfte das nicht jedem gefallen! Dabei kann man diese Probleme leicht umgehen. Denn bei einer Beratung in einem Fachgeschäft findet man nicht eine Matratze für (angeblich) jeden, sondern das passende Modell für sich selbst. Das ist extrem wichtig, da die individuellen Anforderungen höchst unterschiedlich sein können.

spp-o

Ein frohes Fest ...
... und einen guten Start ins neue Jahr wünschen wir allen Kunden, Freunden und Bekannten.

Elektro Orfgen
57614 Ratzert

RME *Besinnliche Weihnachtstage und alles Gute für das neue Jahr.*

RME - ROLAND MIDDEKE ELEKTROTECHNIK

Ihr Partner in Sachen **Sicherheits- und Elektrotechnik**

- Elektroinstallation
- Loxone Smart Home
- Lichtplanung
- Sicherheitstechnik
- Netzwerktechnik
- Telekommunikation

Barentoner Str. 8 | 56305 Puderbach | Telefon 02684-959304 | info@RMEtechnik.de | www.RMEtechnik.de

Bauen und

Wohnen

Tapeten sind Typsache

Auch das gemütlichste Zuhause braucht hin und wieder neuen Pep. Besonders effektiv und relativ günstig ist dann eine neue Wandgestaltung. Denn mit Farbe und Struktur der Tapete lassen sich vielfältigste Wirkungen erzielen – von frisch und klar über warm und gemütlich bis zu elegant und edel.

Das visuelle Upgrade braucht vor allem die richtige Tapete. Die soll nämlich nicht nur optisch gefallen, sondern auch im Handling und in den Nutzungseigenschaften ganz dem persönlichen Bedarf entsprechen. Im Handel finden sich dafür moderne Vliestapeten in den verschiedensten Ausführungen.

djd 72159/Erfurt & Sohn KG

Unser Stromnetz braucht ein Update

Videokonferenzen im Homeoffice, batteriebetriebene Autos, intelligente Waschmaschinen – Digitalisierung und Elektrifizierung schreiten in allen Lebensbereichen voran. Solche Technologien sind praktisch und helfen auch, Treibhausgasemissionen zu reduzieren. Doch deren Einsatz benötigt zusätzlichen Strom – deutlich mehr als heute. Der benötigte Strom muss Privathaushalten und Rechenzentren jederzeit sicher und zuverlässig zur Verfügung stehen – besonders Rechenzentren haben sehr hohe Anforderungen an eine störungs- und schwankungsfreie Versorgung. Außerdem muss die Energie aus erneuerbaren Quellen stammen, denn nur so kann Deutschland seine Klimaziele er-

reichen. Damit die Digitalisierung zuverlässig voranschreiten kann, benötigen unsere Stromnetze ein Update. Doch der Ausbau der Netze hört nicht bei den Verteilnetzen auf: Denn der zukünftig grüne Strom aus Windkraft und Photovoltaik muss aus den ländlichen Regionen in Nord- und Ostdeutschland, wo er überwiegend erzeugt wird, in die Ballungsgebiete Süd- und Westdeutschlands gelangen – eben dorthin, wo es die meisten StromverbraucherInnen gibt. Dazu errichten die Netzbetreiber an vielen Orten in Deutschland sogenannte „Stromautobahnen“: Höchstspannungsleitungen, die den Strom weitestgehend verlustfrei über weite Strecken transportieren können. spp-o

Helligkeit, Sicherheit und individuelle Ästhetik

Helle und lichtdurchflutete Räume sind heutzutage der Inbegriff modernen Wohnens. Und wie könnte das besser funktionieren als mit großen Glasflächen? Imposante Fenster sorgen nicht nur für ein angenehmes Wohnklima, sie lassen auch die Fassade eindrucksvoller erscheinen. Zudem erhöhen sie den Wert eines Gebäudes und können im Rahmen einer Sanierung selbst ein bescheidenes Haus mit schlichter Form in einen Blickfang verwandeln. Profis tragen dem modernen Zeitgeist mit einem Kunststoff- und Kunststoff-Alu-Fenster sowie einem Holz-Alu-Fenster Rechnung. Dabei haben die Entwickler an alles gedacht: Durch eine große Auswahl an Farben und Oberflächen können die Fenstermodelle individuell gestaltet werden und sich harmonisch in das Interieur einfügen. So erfreuen sich die Bewohner von außen dank stabilem Kunststoff oder witterungsbeständiger, schlanker Alu-Schalen an einem einheitlichen und modernen Bild ihrer Immobilie, wäh-

rend sie im Inneren ihrem persönlichen Geschmack folgen können. Farben, Holzarten und Griffe sind nach Belieben konfigurierbar: Von klassisch-puristischem Kunststoff-Weiß bis hin zu Gemütlichkeit ausstrahlendem Holz in Nuss, Esche, Fichte oder Lärche ist alles möglich. Auf diese Weise lassen sich die beiden Produkte perfekt kombinieren und punkten neben der Gestaltung auch durch die jeweiligen Materialvorteile. So wird in Nassräumen wie Bad, WC oder Keller eher der unempfindlichere Kunststoff bevorzugt, in den Wohnräumen muss aber nicht auf behagliches Holz verzichtet werden. Wichtig zu wissen: Durch größere Fenster müssen keine Abstriche in der Energieeffizienz gemacht werden. Im Gegenteil, eine Premium-Glasbeschichtung sorgt zusammen mit den extrem schlanken Rahmen einerseits für mehr Tageslicht, andererseits aber auch für eine optimierte Energieeffizienz durch solaren Energieeintrag sowie eine optimierte Wärmedämmung. HLC

STOFFEL GmbH
»»» Bedachungen
 Ihr Fachbetrieb für Dach-, Wand- und Abdichtungstechnik sowie Bauklempnerei
 Verbindungsweg 4
 > 57610 Altenkirchen
 Tel. +49 (0) 2681 70170
www.dachdecker-stoffel.de

pick Tischlermeister
Umzüge
 • Tischlerei
 • Innenausbau
 • Küchenmontagen
 • Entrümpelungen
 • Fachgerechte Möbel-Montage und -Demontage
 • Küchen-Auf- und -Abbau
 • Festpreisgarantie
 • Kostenlose Angebotserstellung
0 26 82 / 33 44
 Dorfstraße 14 • 57539 Bruchertseifen

Wie Menschen denken und leben | so bauen und wohnen sie. | Johann Gottfried von Herder

Frohe Weihnachten und einen guten Rutsch ins neue Jahr.

Zimmerei & Holzbau
Ralf Schumacher
 Zimmerermeister
 ▲ Dachstühle
 ▲ Holzrahmenbau
 ▲ Wintergärten
 ▲ Vordächer /Carports
 ▲ Fassadenbau
 ▲ Terrassenüberdachungen
 Natürlich gut!
 Sprechen Sie mit uns.
 57614 Niederwambach/Ascheid • Mühlenstr. 7
 Tel. (0 26 84) 97 92 55
holzbau-schumacher.de
Natürlich und modern.
 Mit uns hat Holz Zukunft!



Aus EINS wird ZWEI!

Nach 23 spannenden Jahren meiner Praxis endet ein besonderer Abschnitt. Ein Abschnitt, in dem aus Mitarbeitern gute Freunde und aus Patienten liebevoll gewonnene Bekannte geworden sind. Darum freue ich mich sehr, einen Teil meiner Praxis in vertraute Hände zu geben ... an Carsten Blechschmidt und Julia Seiler. Sie werden die Physiotherapiepraxis ab 01.01.2024 in gewohnter Weise weiterführen. In eigenen Praxisräumen werde ich mich daher ab dem kommenden Jahr vollends meiner osteopathischen Praxis widmen und bin gespannt, Sie dort erneut begrüßen zu dürfen.

Wir wünschen all unseren Patienten ein friedliches Weihnachtsfest.

PRAXIS FÜR OSTEOPATHIE



NICOLETTA FAUST
OSTEOPATHIN
HEILPRAKTIKERIN
PHYSIOTHERAPEUTIN
TEL. 0151-53320077

PRAXIS FÜR PHYSIOTHERAPIE



CARSTEN BLECHSCHMIDT
PHYSIOTHERAPEUT
JULIA SEILER
PHYSIOTHERAPEUTIN
TEL. 02662-9468695

57627 Hachenburg · Johann-August-Ring 2

WOHNEN

IN IHRER REGION



Zu vermieten:

Altenkirchen-Honneroth, Büchnerstr. 50, ab sofort
II. OG, 4 ZKDB, Balkon, 83,45 m² Wfl., WBS
KM 383,87 € + NK + 2 MM Kautions
Bj. 1996, Verbrauchsausweis, Gas, 83,4 kWh

Grundstücksgemeinschaft
M. Schneider & O. Bitzer
57614 Stürzelbach, Waldstraße 14
Telefon: 026 81 / 98 25 99

Augen auf beim Kauf einer Bestandsimmobilie

In städtischen Regionen, in denen Bauland knapp ist, möchten sich viele Menschen den Traum vom Eigenheim mit einer gebrauchten Immobilie erfüllen. Doch der Begeisterung für ein Bestandshaus sollten Kaufinteressenten nicht vorschnell nachgeben. „Zum Schutz vor Risiken sollte man die Immobilie gründlich unter die Lupe zu nehmen“, sagt Erik Stange, Pressesprecher des Bauherren-Schutz-bund e. V. Als wichtigste Punkte

nennt er den Zustand des Hauses und seinen Renovierungsbedarf, die Energieeffizienz und fällige energetische Modernisierungen.

Durch Einsicht in Pläne, Dokumente und Grundbuch erfährt man mehr über die Historie des Gebäudes. Und für Unvorhergesehenes sollte ein finanzielles Polster eingeplant werden. Unter www.bsb-ev.de gibt es weitere Infos und Tipps zum Immobilien-erwerb. *djd 71806*

Finden Sie eine neue Heimat in der Region!

Bei der Planung ans Wassersparen denken

In vielen Regionen herrscht Wasserknappheit. Es hat zu wenig geregnet, vielerorts sind die Grundwasserpegel so tief gesunken, dass sorgloses Wässern, Autowaschen oder Poolfüllen nicht länger möglich ist.

Das wird sich auch in absehbarer Zeit nicht ändern.

Hauseigentümer sollten sich darauf einstellen, rät der Verband Privater Bauherren (VPB).

Eine vergleichsweise einfache Möglichkeit, Gießwasser zu sparen, ist das Sammeln von Regenwasser.

Damit trägt man auch dazu bei, dass bei Starkregen nicht die Kanalisation überfordert wird und das kostbare Nass später in Haus und Garten verwendet werden kann. Dies entspricht der Idee der Schwammstadt, die stärker Regen speichert. Entsprechende Zisternen lassen sich beim Neubau gleich einplanen, samt Zuleitungen vom Dach und Carport.

Wer unbedingt ein Schwimmbad haben möchte, sollte über einen Schwimmteich als Alternative nachdenken, er muss nicht regelmäßig mit Frischwasser wie der klassische Pool neu befüllt werden. Eine Möglichkeit, zumindest Geld zu sparen, ist die Beantragung eines Gartenwasseranschlusses bei der Kommune. Für Gießwasser, das im Garten versickert, wird nur das Frischwasser in Rechnung gestellt, nicht aber die Kanalgebühren. Das schont zwar den Geldbeutel, aber nicht die knappe Ressource Wasser. Wer über ein Grauwasser-System nachdenkt und Abwasser aus Dusche oder Waschmaschine zum Beispiel für die Toilettenspülung ein zweites Mal nutzen möchte, sollte sich frühzeitig vom unabhängigen Sachverständigen beraten lassen, denn das System muss von Anfang an in die Haustechnik eingeplant werden.

Quelle: VPB

Frohe Weihnachten

Gerne möchten wir uns an dieser Stelle für die im zurückliegenden Jahr entgegengebrachte Treue und Ihr Vertrauen ganz herzlich bedanken.

Wir wünschen Ihnen und Ihrer Familie eine gesegnete und friedvolle Weihnachtszeit, verbunden mit Momenten des Glücks und der Zufriedenheit im neuen Jahr.



Ihr Ansprechpartner vor Ort
Henry Kleinke

Ihre Medienberaterin Innendienst
Kathrin Lauff

und das gesamte Team der



LINUS WITTICH Medien KG
Rheinstraße 41
56203 Höhr-Grenzhausen
www.wittich.de

WOHNEN IN IHRER REGION

suchen
und
finden



Bender & Bender Immobilien Gruppe



Neubauwohnungen in Altenkirchen zu vermieten! Bj. 2022, Erstbezug, senioren-gerecht, barrierefrei, zentrumsnah, Wfl. ca. 80 m², 2-3 Zi., Aufzug, Terrasse/Balkon, Keller, TG-Stellpl. Bedarf: 72,40 kWh/(m²a), Fernwärme, Effkl. B

0 26 81 / 78 99 70 | www.bender-immobilien.de

Bender & Bender Immobilien Gruppe

Haben Sie eine Immobilie für unsere Käufer?

Nähe Altenkirchen

Für einen vorgemerkten Kunden suchen wir ein gepflegtes EFH, Wfl. ab 130 m² und mind. 4-5 Zimmern, Grundstücksgröße ab ca. 400 m². Preis bis 340.000,- €

Wissen VG

Gemütliches EFH in beliebter Stadtla-ge, Bj. 1971, Wfl. 142 m², Zi. 7, Grdst. 1.122 m², Öl-ZH € 230.000,- Bedarfswert: 141 kWh/(m²a), Effkl. E AK-W-2444

Wissen VG

Sanierungsbedürftiges Fertighaus in Höhenlage, Bj. 1972, Wfl. 91 m², Zi. 5, Grdst. 667 m², Öl-ZH € 127.000,- Bedarf: 282,30 kWh/(m²a), Effkl. H AK-W-1900

Diskreter Verkauf

Auf Wunsch vermarkten wir Ihre Immobilie unter Ausschluss der Öffentlichkeit - privat, vertraulich und diskret. Rufen Sie uns an - wir beraten Sie gerne unverbindlich!

www.bender-immobilien.de 0 26 81 / 78 99 70

Im Namen des gesamten Teams von Dr. Schmidt-Bovendeert Immobilien bedanken wir uns bei unseren Kunden für die angenehme Zusammenarbeit und das entgegengebrachte Vertrauen!

Wir wünschen Ihnen ein frohes und besinnliches Weihnachtsfest und alles Gute für das neue Jahr!

Jetzt online berechnen unter:
dr-schmidt-bovendeert.de/immobilienbewertung
Telefon: 02661-1336 ...seit über 35 Jahren Ihr Partner für Immobilien

DR. SCHMIDT-BOVENDEERT
IMMOBILIEN

Besinnliche Feiertage und alle guten Wünsche für ein gesundes Jahr 2024.

Für das neue Jahr suchen wir dringend für vorgemerkte Kunden:

- Ein- und Zweifamilienhäuser
- Mehrfamilienhäuser
- Eigentumswohnungen

Rufen Sie uns an und vereinbaren Sie einen Termin für ein persönliches Gespräch! Weitere Infos zum Thema Immobilien kaufen und verkaufen unter:

www.skwws.de/immo-verkaufen

Ihre Ansprechpartner im Immobilien-Center:
Altenkirchen, Sebastian Schürt 02661/620-3530
Bad Marienberg, Klaus Roth 02661/620-3550
Betzdorf, Andrea Müller 02661/620-3570
Montabaur, Mario Tillmann 02661/620-3510



Weil's um mehr als Immobilien geht.



Sparkasse
Westerwald-Sieg

Emser
Therme & Hotel
Wellness am Fluss



Wellness unterm Weihnachtsbaum

Gutscheine bequem zuhause ausdrucken: shop.emser-therme.de

Weihnachtlicher Werksverkauf

Adventideen aus salzglasiertem Steinzeug



Wegbeschreibung:

Von der A48 aus kommen Sie in den ersten Kreisverkehr, den Sie bitte links verlassen. Am nächsten Kreisverkehr fahren Sie rechts und kommen wieder in einen Kreisel. Hier bitte geradeaus auf die Umgehungsstraße Richtung Vallendar (Fachhochschule). Danach fahren Sie wieder links in den Ort hinein. Am Zebrastreifen gegenüber der Fachhochschule sehen Sie schon unsere Werksverkauf-Hinweistafel.



Tel. 02624 7182
Fax 02624 4399



info@girmscheid.de
www.girmscheid.de



Rheinstraße 41
56203 Höhr-Grenzhausen



Dienstag bis Freitag 10 - 17 Uhr
Samstag 9 - 14 Uhr

Töpferi M. Girmscheid
Werkstätte für salzglasiertes Steinzeug
56203 Höhr-Grenzhausen

seit
1884